



Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen- Flammersfeld

im Raiffeisenland

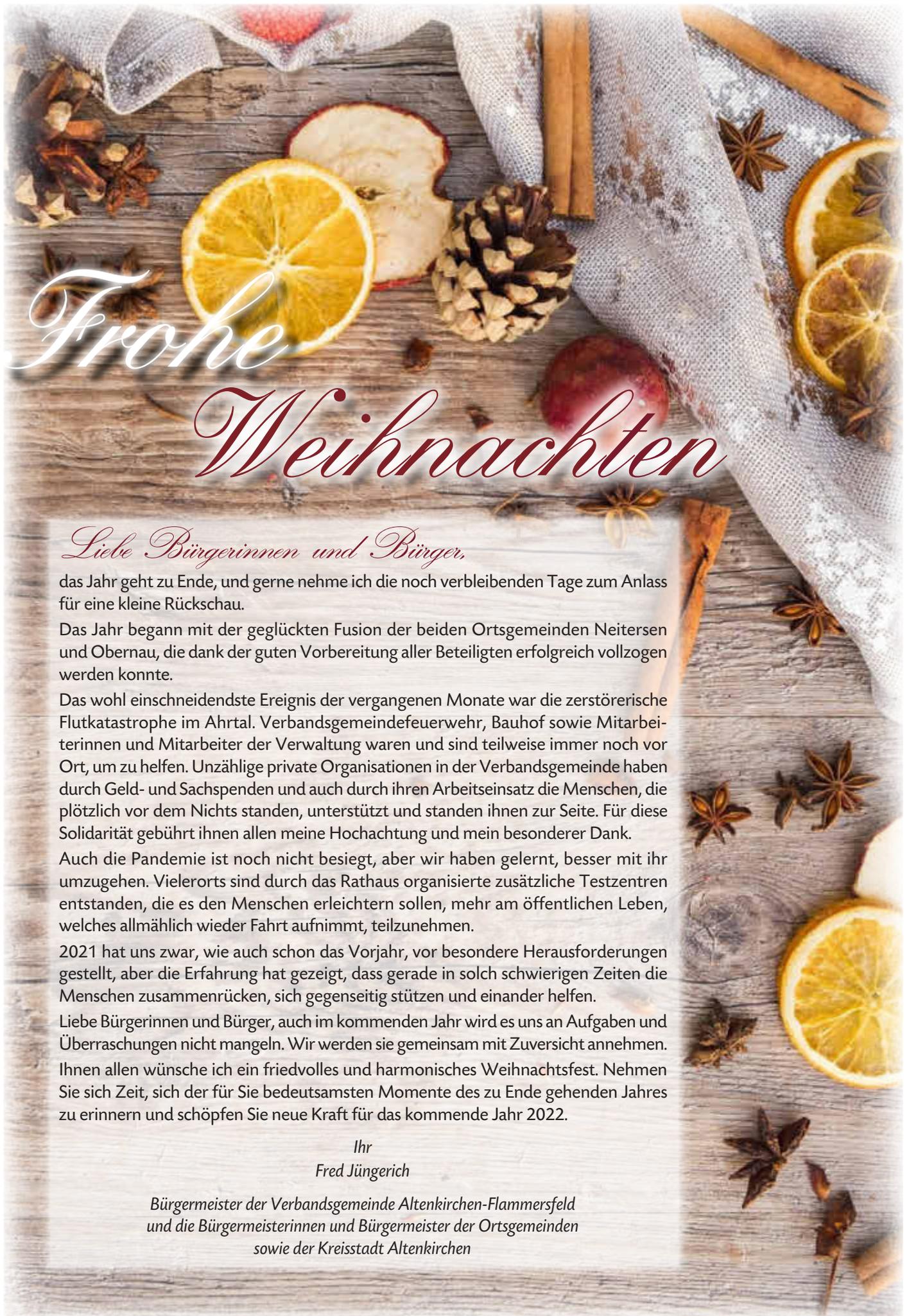
Nr. 51 • Donnerstag, 23.12.2021 • Jahrgang 2

AK



*Frohe
Weihnachten*

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
der Verbandsgemeinde
gesunde und friedvolle Feiertage sowie einen
guten Start ins Jahr 2022.



Frohe Weihnachten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr geht zu Ende, und gerne nehme ich die noch verbleibenden Tage zum Anlass für eine kleine Rückschau.

Das Jahr begann mit der geglückten Fusion der beiden Ortsgemeinden Neitersen und Obernau, die dank der guten Vorbereitung aller Beteiligten erfolgreich vollzogen werden konnte.

Das wohl einschneidendste Ereignis der vergangenen Monate war die zerstörerische Flutkatastrophe im Ahrtal. Verbandsgemeindefeuerwehr, Bauhof sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung waren und sind teilweise immer noch vor Ort, um zu helfen. Unzählige private Organisationen in der Verbandsgemeinde haben durch Geld- und Sachspenden und auch durch ihren Arbeitseinsatz die Menschen, die plötzlich vor dem Nichts standen, unterstützt und standen ihnen zur Seite. Für diese Solidarität gebührt ihnen allen meine Hochachtung und mein besonderer Dank.

Auch die Pandemie ist noch nicht besiegt, aber wir haben gelernt, besser mit ihr umzugehen. Vielerorts sind durch das Rathaus organisierte zusätzliche Testzentren entstanden, die es den Menschen erleichtern sollen, mehr am öffentlichen Leben, welches allmählich wieder Fahrt aufnimmt, teilzunehmen.

2021 hat uns zwar, wie auch schon das Vorjahr, vor besondere Herausforderungen gestellt, aber die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade in solch schwierigen Zeiten die Menschen zusammenrücken, sich gegenseitig stützen und einander helfen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, auch im kommenden Jahr wird es uns an Aufgaben und Überraschungen nicht mangeln. Wir werden sie gemeinsam mit Zuversicht annehmen.

Ihnen allen wünsche ich ein friedvolles und harmonisches Weihnachtsfest. Nehmen Sie sich Zeit, sich der für Sie bedeutsamsten Momente des zu Ende gehenden Jahres zu erinnern und schöpfen Sie neue Kraft für das kommende Jahr 2022.

Ihr
Fred Jüngerich

*Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Ortsgemeinden
sowie der Kreisstadt Altenkirchen*

Kreisfeuerwehrverband Altenkirchen gibt Brandschutztipps



Der Kreisfeuerwehrverband Altenkirchen e.V. informiert über die Brandrisiken in der Vorweihnachtszeit: „Unachtsamkeit etwa beim Umgang mit dem Adventskranz oder Kerzen ist in dieser Zeit eine der häufigsten Ursachen für Zimmer- und Wohnungsbrände“, erklärt Volker Hain, Vorsitzender des Kreisverbandes. Er appelliert an die Umsicht der Bürger, Feuergefahren zu minimieren:

Jedes Jahr ereignen sich in Deutschland in der Adventszeit zahlreiche Brände, die durch den sorgsameren Umgang mit Kerzen vermieden werden könnten.

Dadurch könnten zahlreiche Feuerwehreinsätze in der dunklen Jahreszeit vermieden werden.

Neun einfache Tipps der Feuerwehr helfen, Brände zu verhindern:

- Stellen Sie Kerzen nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen (Geschenkpapier, Vorhang) oder an einem Ort mit starker Zugluft auf.
- Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung, an die Kinder nicht gelangen können.

- Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen - vor allem nicht, wenn Kinder dabei sind. Unachtsamkeit ist die Brandursache Nummer eins!
- Auch wenn man sie häufiger als sonst verwendet und griffbereit haben möchte: Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem kindersicheren Platz auf.
- Löschen Sie Kerzen an Adventskränzen und Gestecken rechtzeitig, bevor sie heruntergebrannt sind: Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und wird zur Brandgefahr.
- Achten Sie bei elektrischen Lichterketten darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden. Die elektrischen Kerzen sollten ein Prüfsiegel tragen, das den VDE-Bestimmungen entspricht.
- Wenn Sie echte Kerzen entzünden, stellen Sie ein entsprechendes Löschmittel (Wassereimer, Feuerlöscher, Feuerlöschspray) bereit.
- Wenn es brennt, versuchen Sie nur dann die Flammen zu löschen, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Ansonsten schließen Sie möglichst die Tür zum Brandraum, verlassen (mit Ihrer Familie) die Wohnung und alarmieren die Feuerwehr mit dem Notruf 112.
- Rauchwarnmelder in der Wohnung verringern das Risiko der unbemerkten Brandausbreitung enorm, indem sie rechtzeitig Alarm geben. Übrigens passen sie perfekt als Geschenk auf den Gabentisch!

Wenn diese Tipps eingehalten werden, dürften auch die ca. 1.400 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden im Kreis Altenkirchen eine besinnliche und ruhige Vorweihnachtszeit haben

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen

Betriebs- und Wertstoffhof in Nauroth hat an Heilig Abend und Silvester geschlossen



Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Altenkirchen informiert alle BürgerInnen sowie Anlieferer, dass der Betriebs- und Wertstoffhof am 24. und 31. Dezember geschlossen ist.

Am Montag, 3. Januar 2022, sind Anlieferungen zu den bekannten Anlieferungszeiten dann wieder möglich.

Bei dieser Gelegenheit wünscht das Team vom AWB allen BürgerInnen im Landkreis Altenkirchen besinnliche Weihnachtstage und ein gutes Neues Jahr.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den AWB Altenkirchen unter 02681 81-3070 oder per E-Mail an: abfallberatung@awb-kreis-ak.de

Einstellung der Korksammlung im Landkreis Altenkirchen zum Jahresende



Kreisweit gibt es seit vielen Jahren mehrere Sammelstellen, bei denen Sie Naturkorken kostenlos abgeben können. Die gesammelten Korken werden für spezielle Werkstätten wie das Epilepsiezentrum in Kehl-Kork gesammelt und diesem kostenfrei überlassen. Im

Anschluss werden die Korken dann von einem Korkenproduzenten geschreddert und zu Presskork-Rollen und Plattenmaterial zur Schall- und Wärmedämmung verarbeitet. Der Erlös aus den verkauften Korken fließt in die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen in der Diakonie Kork ein.

Mit Ihrer Korkenabgabe leisteten Sie somit jahrelang einen wertvollen Beitrag zur Abfallvermeidung und halfen gleichzeitig dabei, Menschen mit Behinderung finanziell zu unterstützen. Leider wird, insbesondere bei Weinflaschen, heutzutage kaum noch auf Naturkorkeinsatz gesetzt. Künstliche Korken, Glaskorken und primär Schraubverschlüsse werden mittlerweile weitaus überwiegend eingesetzt.

Somit fallen kaum noch wirkliche Naturkorken an und die Sammelmengen sind verschwindend gering geworden. Daher hat sich der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen schweren Herzens dazu durchgerungen, die Einsammlung von Korken zum 31.12.2021 einzustellen. Alle bis dahin gesammelten Korkmengen werden jedoch noch einmal kostenfrei abgeholt und dem oben beschriebenen Verwertungssystem zugeführt.

Für die freundliche Unterstützung während der vielen zurückliegenden Jahre bedankt sich der Abfallwirtschaftsbetrieb bei allen Bürgerinnen und Bürgern ganz herzlich.

Wir suchen mehrere Mitarbeiter (m,w,d) im Bereich der Ganztagschule für die Grundschule Weyerbusch



Für diese Stellen ist keine pädagogische Ausbildung erforderlich. Erfahrungen im Bereich

der Kinderbetreuung sind wünschenswert aber nicht zwingend erforderlich.

Wichtig sind uns Freude an der Arbeit mit Kindern, die Bereitschaft sich in das bestehende Team einzubringen und eigenverantwortlich und zuverlässig in der Betreuung und Beschäftigung unserer Schüler/innen im Alter zwischen 6 - 10 Jahren im Bereich der Ganztagschule mitzuwirken.

Gerne können sich auch volljährige Schüler/innen oder Studenten/innen für diese Tätigkeiten bewerben.

Für folgende Bereiche suchen wir nachmittags Mitarbeiter (m,w,d):

- Mitarbeiter/in für die Beschäftigung und Beaufsichtigung während der Spielzeit (Spanne zwischen Mittagessen und AG-Beginn, Mo. - Di. von 12.45 Uhr bis 14.15 Uhr)
- Mitarbeiter/in als AG-Leiter/in

Diese Tätigkeiten erfordern Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit.

Gerne streben wir eine langjährige, gute und verlässliche Zusammenarbeit zum Wohle unserer Schüler/innen an.

Die Bezahlung würde auf Honorarbasis über die ADD erfolgen.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung an grundschule@gs-weyerbusch.de.

Foto: Pixabay

Wir suchen Verstärkung!

Geprüfter Umwelt- und Klimaschutzmanager (m/w/d)

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit ihren 66 Ortsgemeinden und der Kreisstadt Altenkirchen (mit insgesamt rund 35.000 Einwohnern) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Klimaschutzmanager (m/w/d) für unseren Fachbereich "Infrastruktur, Umwelt und Bauen" am Verwaltungsstandort in Altenkirchen in Vollzeit (39 Std./Woche).

Bei der zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes gemeinsam mit verschiedenen Akteuren (z. B. Bürger/-innen, Politik und Verwaltung)
- Definition von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Mobilität im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes
- Kontaktperson für Bürger/-innen, Politik und Verwaltung, in allen Belangen des Klimaschutzes, (z. B. Energieversorgung, -einsparung und -effizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Energien und der nachhaltigen Mobilität, einschließlich der entsprechenden Förderprogramme)
- Berichterstattung in den politischen Gremien sowie Erstellung von Sitzungsvorlagen
- Vorbereitung, Durchführung und Moderation von Informations- und Netzwerkveranstaltungen sowie Schulungen mit dem Ziel der Integration des Klimaschutzes in das tägliche Handeln
- zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit zu den Fachthemen Klimaschutz und Mobilität im Rahmen der Konzepterstellung
- Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium (Diplom, Bachelor, Master) mit z. B. einem der Schwerpunkte Erneuerbare Energien, Klimaschutz, Bautechnik, Energietechnik, Nachhaltigkeit, Umwelttechnik, Umweltwissenschaften oder einer vergleichbaren Studienrichtung. Sie sollten im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein und die Bereitschaft haben, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit zu arbeiten.

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit mit Überzeugungskraft, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung, ein gutes Betriebsklima und eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 19. Dezember 2021**.

Nutzen Sie hierfür unser Online-Portal unter www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen.



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Zensus 2022: Kreisverwaltung Altenkirchen sucht rund 120 Erhebungsbeauftragte

Befragungen finden zwischen Mai und August 2022 statt - Aufwandsentschädigungen sind steuerfrei

Was ist der Zensus 2022?

Bereits 2011 erfolgte erstmals die Durchführung eines europaweiten Zensus - umgangssprachlich Volkszählung genannt. Pandemiebedingt wurde der für dieses Jahr geplante Zensus auf das Jahr 2022 verschoben. Sollte es die Corona-Situation zulassen, werden dann im Zeitraum von Mai bis August Erhebungen per Direktbefragungen durch so genannte Erhebungsbeauftragte durchgeführt, die zuvor von der Zensus-Erhebungsstelle Altenkirchen entsprechend geschult werden. „Wir benötigen für das gesamte Kreisgebiet circa 120 Personen, die diese Aufgabe übernehmen. Als Erhebungsbeauftragte bewerben können sich Bürgerinnen und Bürger, die volljährig und kommunikativ sind. Ihre Aufgabe besteht darin, etwa 100 Personen nach ihren allgemeinen Personendaten zu befragen. Sensible Fragen zum Gehalt oder zum Vermögen sind nicht dabei“, so Lars Kober, Leiter der Zensus-Erhebungsstelle Altenkirchen. Er hebt hervor, dass die Aufwandsentschädigungen, die die Erhebungsbeauftragten für ihre Tätigkeiten erhalten, von der Einkommenssteuer befreit sind. Zudem können sich die Erhebungsbeauftragten die Termine für die Befragungen selbständig und in Abstimmung mit den zu Befragenden einrichten. Gerade für volljährige Schülerinnen und Schüler, für Studierende oder Seniorinnen und Senioren bietet die Wahrnehmung der Tätigkeit die Möglichkeit, sich etwas dazu zu verdienen. „Wichtig ist nur, dass man sich selbst gut organisieren und im Erhebungszeitraum von Mitte Mai bis Mitte August die nötige Zeit aufbringen kann“, so Kober weiter.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können ihr grundsätzliches Interesse an der Übernahme der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte **bis zum 15. Januar 2022** per E-Mail an zensus.info@kreis-ak.de oder per Telefon unter 02681-813510 mitteilen. Die endgültige Neben der Benennung des Vor- und Nachnamens sowie der eigenen Anschrift kann angegeben werden in welcher Verbandsgemeinde man bereit ist, die Befragungen durchzuführen. Im Anschluss versendet die Erhebungsstelle weitere Informationen zur Höhe der Aufwandsentschädigungen und zu den Schulungen, die im März/April in der Kreisverwaltung Altenkirchen stattfinden sollen.

In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll.

Wer wird beim Zensus befragt?

Für die Personenerhebung wird durch eine Stichprobe ein Teil der Bevölkerung ausgewählt. Diese Personen nehmen an der Befragung teil. Zudem sind alle Bewohnerinnen und Bewohner in Wohnheimen auskunftspflichtig, zum Beispiel in Studierendenwohnheimen. In Gemeinschaftsunterkünften, etwa Justizvollzugsanstalten oder Krankenhäuser, ist die Einrichtungsleitung stellvertretend auskunftspflichtig. Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden Eigentümerinnen und Eigentümer, Verwaltungen sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte von Wohnraum befragt. Hier liegt es im Ermessen der Statistischen Landesämter, wer zur Auskunft herangezogen wird.

Welche Fragen umfasst die Haushaltsstichprobe?

Bei der Haushaltsstichprobe unterscheidet man zwischen „Ziel 1“-Merkmalen und „Ziel 2“-Merkmalen. Die „Ziel 1“-Merkmale werden persönlich erfragt, wohingegen die „Ziel 2“-Merkmale in der Regel durch die Auskunftspflichtigen selbst über das Internet erhoben werden sollen. Die Erhebungsbeauftragten verteilen dazu Formulare für die Online-Befragung).

„Ziel 1“-Merkmale sind demnach Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Wohnsituation, wobei die ersten vier Merkmale die so genannten „Kernmerkmale“ darstellen. „Ziel 2“-Merkmale sind Wohnsituation, Staatsangehörigkeit und Zuwanderung, Bildung und Ausbildung, Berufstätigkeit, Nebenjobs und bezahlte Tätigkeit, Arbeitssuche, derzeitige Haupttätigkeit, Arbeitsort, Branche, Wirtschaftszweig des Betriebs, Beruf, Hauptstatus. Nach dem Einkommen wird nicht gefragt. Die Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Sie unterliegen strikten Regelungen der statistischen Geheimhaltung sowie des Datenschutzes. Für die zu befragenden Bürgerinnen und Bürger besteht dabei Auskunftspflicht.

Wie wird die Befragung durchgeführt?

In der Vorbereitungszeit des Zensus 2022 wurden in den Kommunen und Landkreisen Erhebungsstellen eingerichtet. Die Haushaltebefragung der Gemeinden und Städte im Landkreis Altenkirchen wird von der Zensus-Erhebungsstelle des Landkreises Altenkirchen organisiert. Die Befragung erfolgt durch Erhebungsbeauftragte, die hierfür von der Erhebungsstelle speziell geschult werden. Die ausgefüllten Fragebögen werden anschließend von der Erhebungsstelle an das Statistische Landesamt weitergeleitet. Dort werden die Daten aufbereitet und zu Ergebnissen zusammengefasst. Die Qualität der Erhebungen und der Datenschutz werden von den Erhebungsstellen fortlaufend sichergestellt.

Welche Aufgabe haben Erhebungsbeauftragte?

Erhebungsbeauftragte führen die Befragungen vor Ort durch. Sie besuchen die in der Stichprobe ausgewählten Bürgerinnen und Bürger und erfassen die Daten mit einem Fragebogen.

Welche Personen können Erhebungsbeauftragte werden?

Alle Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können Erhebungsbeauftragte werden. Vor Beginn der Tätigkeit müssen diese an einer Schulung teilnehmen und werden von der Erhebungsstelle schriftlich dazu verpflichtet, die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einzuhalten. Die Erhebungsbeauftragten dürfen nicht in unmittelbarer Nachbarschaft ihrer Wohnung eingesetzt werden. Zusätzlich müssen die Erhebungsbeauftragten zuverlässig, verschwiegen und redigewandt sein. Zum Nachweis der Rechtmäßigkeit ihrer Arbeit erhalten die Erhebungsbeauftragten einen speziellen Ausweis.



Alle Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können Erhebungsbeauftragte für den Zensus 2022 werden. Foto: Pixabay

Was ist der Zensus 2022?

Mit dem Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Politik, Verwaltung und Wirtschaft brauchen Informationen über die Einwohnerzahl, Erwerbstätigkeit und den Gebäude- und Wohnungsbestand als Planungs- und Entscheidungsgrundlage. Aus diesem Grund wird alle zehn Jahre ein Zensus durchgeführt, um aktuelle Zahlen zu erhalten.



Foto: Pixabay

Wir stellen ein !

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit ihren 66 Ortsgemeinden und der Kreisstadt Altenkirchen (insgesamt rund 35.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Bauhof-Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit (39 Std./Woche).

• Geräteträgerfahrer/LKW-Fahrer (m/w/d)

- Erfahrung im Bedienen von Geräteträgern und Traktoren
- wünschenswert ist eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- Kenntnisse in der Wartung und Durchführung von kleinen Instandsetzungsarbeiten an dem Geräteträger und dessen Anbaugeräten, eventuell Ausbildung als Landmaschinenmechaniker o.ä.
- Mithilfe in der Werkstatt
- Besitz der Fahrerlaubnis Führerscheinklasse C/CE

• Baggerfahrer im Bereich Friedhofswesen (m/w/d)

- wünschenswert ist eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, möglichst im Bereich Tief- und Straßenbau oder Garten-/Landschaftsbau
- Besitz der Fahrerlaubnis C/CE oder alte Klasse 3 (Führen von Fahrzeugen bis 7,5 t)
- Bereitschaft zur Ablegung der Führerscheinklasse C/CE (Finanzierung erfolgt vollständig über die Verbandsgemeinde)

• Straßenbauer (m/w/d)

- wünschenswert ist eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, möglichst im Bereich Tief- und Straßenbau, Erfahrungen im Asphaltbau
- Besitz der Fahrerlaubnis (Führerscheinklasse B), wünschenswert wären die Führerscheinklassen B/E, C, CE
- andernfalls Bereitschaft zur Ablegung der Führerscheinklasse C/CE (Finanzierung erfolgt vollständig über die Verbandsgemeinde)

• Mitarbeiter Grünflächenpflege (m/w/d)

- handwerkliches Geschick
- Erfahrungen in der Grünflächenpflege
- Besitz der Fahrerlaubnis Führerscheinklasse B/BE

Zu den o. g. Tätigkeiten kann im Vertretungsfall auch die Mitarbeit in anderen Bereichen des Bauhofs notwendig werden, z. B. in den Bereichen Straßenunterhaltung, Tief-/Straßenbau, Grünflächenpflege, Bestattungswesen, Winterdienst, Übernahme von Wochenend- und Feiertagsdiensten.

Gesucht werden engagierte und aufgeschlossene Mitarbeiter, die teamfähig, flexibel und belastbar sind. Sie sollten die Bereitschaft haben, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit zu arbeiten. Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung einschließlich der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (Altersvorsorge), familienfreundliche Arbeitszeiten, ein gutes Betriebsklima und verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten. Die Einarbeitung erfolgt durch erfahrene Kollegen.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis einschließlich deren Eingruppierung bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **zum 19. Dezember 2021**. Nutzen Sie hierfür unser Online-Portal unter www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/stellenausschreibungen.



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



An alle Manuskripteinsender

Letzter Abgabetermin für die Manuskripte von Ausgabe 1 / 2022 ist bereits am Mittwoch, 29. Dezember 2021, 15 Uhr!

(Mailadresse im Rathaus: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de)



ONLINE KOCHKURS

mit
KOCHBOX
aus regionalen
Produkten!

Samstag, 19. März 2022

Lecker durch die Fastenzeit

Vegetarische Küche im Drei-Gänge-Menü

Vorspeise, Hauptgericht, Dessert: Menü mit drei Gängen bedeutet dreifachen Genuss. Mit unserer Dozentin Sabrina Oswald zeigen wir Ihnen mit drei leckeren vegetarischen Gerichten, wie lecker die Fastenzeit sein kann.

Kosten: 44,00 € (für zwei Personen)

Zeit: 18 Uhr - 20:30 Uhr



Infos und Anmeldung

unter dem QR-Code oder
www.vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Julia Gahlmann
Telefon: 02681 85-196



Neujahrsbesuch für Langschläfer



1. + 2. JAN 13 - 20 Uhr



www.elvismuseum.de



Das Hallenbad ist ab dem 23. Dezember 2021 geschlossen und steht für den öffentlichen Badebetrieb ab dem 6. Januar 2022 wieder zur Verfügung.



Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

ACHTUNG

Jahresablesung der Wasserzähler - Wir brauchen Ihre Mithilfe!

Ende November erhalten alle Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigte von uns die Ableseaufforderungen mit Antwortkarte zur Ablesung der Wasserzähler zugesendet (siehe Muster).

Bitte lesen Sie Ihren Wasserzählerstand vom 1. Dezember **bis spätestens zum 31. Dezember 2021 ab.**

Sofern Sie einen Zwischenzähler zur Messung absetzbarer Schmutzwassermengen haben, bitten wir Sie, uns auch diesen mitzuteilen.

Die Zählerstandsübermittlung kann mit der Antwortkarte, über das Internet oder telefonisch erfolgen. Die genaue Vorgehensweise der Ablesung und Übermittlung entnehmen Sie unserer Ableseaufforderung.

Der Zählerstand wird von uns geschätzt, falls wir bis zum 31. Dezember 2021 keine Mitteilung von Ihnen erhalten.

Ihre Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld

ANSPRECHPARTNER:

Anja Eul und Bärbel Hähn

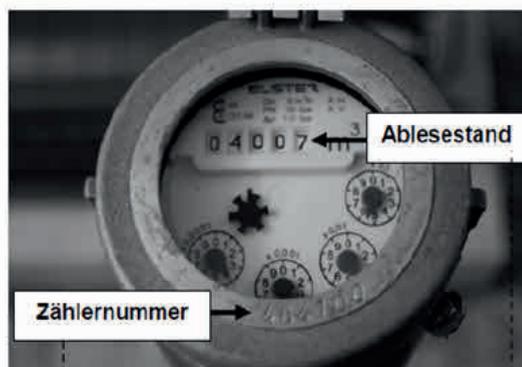
Telefon: 02681/85-238 und 85-246 · E-Mail: verbrauchsabrechnung@vg-ak-ff.de

Hinweise zur Zählerablesung

1. Zählernummer und Zählerstand: **siehe Bild**
2. Vergleichen Sie bitte die am Zähler befindliche Nummer mit der umseitig ausgedruckten Zählernummer.

Anleitung zum Ausfüllen der Karte:

1. Bitte nur Schreibgeräte mit blauer oder schwarzer Farbe benutzen, **keinen Bleistift!**
2. Den abgelesenen Zählerstand ohne Vornullen in die vorgesehenen Kästchen eintragen, **keine Striche (-)** in ungefüllte Kästchen machen.
3. Bitte bis zur **letzten Stelle ablesen!** (Die Zähler haben keine Kommastellen.)
4. Nicht vergessen, die Ablesekarte zu **unterschreiben**.
5. Der Kundenabschnitt ist für Ihre Unterlagen.



Kundenabschnitt für Wasser - für Ihre Unterlagen - 12345 54321 Herr Max Mustermann		Verbrauchstelle Max Mustermann Musterstraße 1 Musterhausen		Kundennummer / Objektnummer 12345 54321 005 00004 0015 B 0002	
Zählernummer 484100		Antang 3912		Zählerstand 4 0 0 7	
				X X X X X X X X X X	
Musterhausen, 31.12.17 Ablesedatum		M. Mustermann Unterschrift		Musterhausen, 31.12.17 Ablesedatum	



Winterspaß am Futterhäuschen



NABU-Regionalstelle Rhein-Westerwald gibt Tipps zur Vogelfütterung im Winter

In den Wintermonaten sinken die Temperaturen, und wir können mit Schneefall und Eis auf Seen und kleinen Bächen rechnen. In dieser kalten Jahreszeit wollen viele Menschen etwas für die Vogelwelt tun.

Zwar zeigen Untersuchungen: Die Vogelfütterung in Städten und Dörfern kommt nur etwa 10 bis 15 Vogelarten zugute. Dazu gehören Meisen, Finken, Rotkehlchen und diverse Drosseln. Aber dennoch können wir die kleinen Piepmätze bei ihrer Futtersuche im Winter unterstützen.

Foto: Axel Aßmann



Winterfütterung ist aber noch aus einem weiteren Grund sinnvoll: „Menschen können dabei die Vögel aus der Nähe beobachten und das sogar mitten im Dorf oder in der Stadt. Sie bringt dem Menschen die Vogelwelt näher“, betont Isabelle Thomé, Leiterin der NABU-

Regionalstelle Rhein-Westerwald. An den Futterstellen lassen sich die Tiere aus nächster Nähe beobachten. So ist das Füttern nicht nur ein Naturerlebnis, sondern vermittelt zudem Artenkenntnis. Das gilt besonders für Kinder und Jugendliche, die immer weniger Gelegenheit zu eigenen Beobachtungen und Erlebnissen in der Natur haben. Die meisten engagierten Naturschützer haben einmal als begeisterte Beobachter am winterlichen Futterhäuschen begonnen. Welches Futter man den gefiederten Freunden anbieten kann, erklärt der NABU: „Als Basisfutter, das im Zweifel von fast allen Arten gefressen wird, eignen sich Sonnenblumenkerne. Bei ungeschälten Kernen fällt zwar mehr Abfall an, dafür verweilen die Vögel aber länger an ihrer Futterstelle. Freiland-Futtermischungen enthalten zusätzlich andere Samen unterschiedlicher Größe, die von verschiedenen Arten bevorzugt werden“,

weiß Isabelle Thomé. Die häufigsten Körnerfresser an Futterstellen sind Meisen, Finken und Sperlinge. In Rheinland-Pfalz überwintern daneben auch Weichfutterfresser wie Rotkehlchen, Heckenbraunellen, Amseln oder Zaunkönige. „Für sie kann man Rosinen, Obst, Haferflocken und Kleie in Bodennähe anbieten. Dabei ist darauf zu achten, dass dieses Futter nicht verdirbt“, verdeutlicht Thomé. Für am Boden pickende Arten bieten sich Futtertische an, die direkt auf die Wiese gestellt werden können. Insbesondere Meisen lieben auch Gemische aus Fett und Samen, die man selbst herstellen oder als Meisenknödel kaufen kann. „Achten Sie beim Kauf von Meisenknödeln und ähnlichen Produkten darauf, dass diese nicht, wie leider noch häufig üblich, in Plastiknetzen eingewickelt sind“, empfiehlt Isabelle Thomé. „Vögel können sich mit ihren Beinen darin verheddern und schwer verletzen.“ Als Futter grundsätzlich **ungeeignet** sind **alle gewürzten und gesalzenen Speisen**. Auch **Brot ist nicht zu empfehlen**, da es im Magen der Vögel aufquillt.

Grundsätzlich empfiehlt der NABU für die Fütterung ein so genanntes Futtersilo, weil darin das Futter vor Nässe und Witterungseinflüssen geschützt ist. Außerdem wird im Silo im Gegensatz zu den offenen Futterhäuschen die Verunreinigung durch Vogelkot verhindert. Wer dennoch ein **offenes Futterhäuschen** nutzt, sollte es unbedingt **täglich reinigen**. Außerdem sollte keine Nässe ins Futterhaus eindringen, da sich ansonsten Krankheitserreger ausbreiten.

Langfristig hilft den gefiederten Gästen eine naturnahe Gestaltung des Gartens. Hierzu können heimische, beerenträgende Sträucher gepflanzt oder Wildblumen gesät werden. Zusätzlich empfiehlt sich bei wärmeren Temperaturen ein Wasserangebot. So halten sich die gefiederten Gäste das ganze Jahr gerne in unserer Nähe auf.

Wer **Interesse an der Vogelbeobachtung** hat, kann **vom 6. bis 9. Januar 2022** an der „**Stunde der Wintervögel**“, die bereits zum elften Mal stattfindet, teilnehmen. Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und sein bayerischer Partner Landesbund für Vogelschutz (LBV) rufen Naturfreund*innen auf, eine Stunde lang die Vögel am Futterhäuschen, im Garten, auf dem Balkon oder im Park zu zählen und zu melden. Den passenden Meldebogen und ein Portrait der 35 häufigsten Wintervogelarten finden Sie auf www.nabu.de.



JU Kids



Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld

Martina Morenzin & Waltraud Franzen
 Besucheranschrift: Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Zimmer 08
 Postanschrift: Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen

Waltraud Franzen

- 02681 / 85-194
 - 0170 / 5741560
 - jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Martina Morenzin

- 02681 / 85-195
 - 0160 / 92977541
 - jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website:

www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de
 Rubrik „Gemeinde & Politik“ -
 „Jugendpflege für die Verbandsgemeinde“.



Wilhelmstraße 6,
 57610 Altenkirchen
 Tel. (02681) 5899
info@kompa-ak.de
www.kompa-ak.de

Öffnungszeiten:

Mo 12 - 18 Uhr
 (für Kinder bis 12 Jahre)
 Di 12 bis 20 Uhr
 Mi 12 bis 20 Uhr
 Do 12 - 18 Uhr
 Fr 12 bis 21
 (für Jugendliche ab 12 Jahren)

KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen



(0160) 379 833 7



@kompaaltenkirchen



@KOMPAjugendzentrum



[kompa-ak.de/discord](https://discord.com/invite/kompa-ak)



Senioren-Info



Vorweihnachtliche Überraschungen und Besuche im DRK SZ AK

In der Adventszeit freute man sich im DRK Seniorenzentrum Altenkirchen über einen Besuch von Claudia Friede und Andrea Dahlke. Beide sind Mitarbeiterinnen der „Zukunftswerkstatt - Neue Arbeit e. V.“ in Altenkirchen. Sie überreichten Liliane Jirsak, der Sozialdienstleitung des Hauses, in Anwe-

senheit einer Bewohnerin selbst gebastelten Weihnachtsschmuck. Wunderschöne Dekorationen, sei es aus Salzteig oder auch aus Holz angefertigt, fanden einen Platz im Haus, um den Bewohnerinnen und Bewohnern eine Freude zu bereiten.



Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter der Zukunftswerkstatt für die kreativen Kunstwerke und auch an Jessica Siepelmeyer für die Umsetzung dieser tollen Idee. Noch ein ganz anderer Mann war in seinem roten Mantel am 6. Dezember im DRK Seniorenzentrum zu Besuch, brachte den Senioren kleine Geschenke und freute sich, wenn bekannte Gedichte und Lieder vorgetragen wurden. Gerade jetzt in diesen Zeiten geben überlieferte Traditionen Halt und zaubern ein unbeschwertes Lächeln ins Gesicht der Bewohner.

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

■ Feuerwehrdienste



Die Übungsdienste der Feuerwehren **finden wieder statt.**

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges.

■ Öffnungszeiten Rathaus Altenkirchen und Flammersfeld, Kindertagesstätten und Sporthallen vom 24. Dezember 2021 bis 2. Januar 2022

- Die Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld bleiben am 24.12.2021 und 31.12.2021 geschlossen. Zu allen anderen Zeiten, sind die Rathäuser zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.
- Die kommunalen Kindertagesstätten sind wie folgt geschlossen:

Kita Rott	22.12.2021 - 02.01.2022
Kita Eichelhardt	23.12.2021 - 02.01.2022
Kita Fluterschen	23.12.2021 - 02.01.2022
Kita Flammersfeld	23.12.2021 - 31.12.2021
Kita Altenkirchen	23.12.2021 - 31.12.2021

Kita Ingelbach	23.12.2021 - 31.12.2021
Kita Kircheib	23.12.2021 - 31.12.2021
Kita Krunkel/Eggert	23.12.2021 - 31.12.2021
Kita Mehren	23.12.2021 - 31.12.2021
Kita Weyerbusch	23.12.2021 - 31.12.2021
Kita Busenhausen	24.12.2021 - 02.01.2022
Kita Glockenspitze	27.12.2021 - 30.12.2021
Kita Birnbach	27.12.2021 - 31.12.2021
Kita Gieleroth	27.12.2021 - 31.12.2021
Kita Neitersen	27.12.2021 - 31.12.2021

- Das Hallenbad in Altenkirchen ist in der Zeit vom 23.12.2021 - 02.01.2022 geschlossen.
- Die Großsporthalle (Hallen 1 bis 4) und die Zweifachsporthalle (Hallen 5 und 6) im Sportzentrum Altenkirchen sowie die Raiffeisenhalle in Güllesheim und die Sporthallen der Grundschulen sind vom 24.12.2021 - 02.01.2022 geschlossen.

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister

■ Verloren – Gefunden

Fundsache: 2 Schlüssel mit Anhänger
Fundort: Waldweg in Horhausen
Fundtag: um den 07.12.2021

Die Verlierer können sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Außenstelle Flammersfeld Zimmer E17 melden oder unter der Telefonnummer 02681 / 85-123. Flammersfeld, 9.12.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
- Örtliche Ordnungsbehörde -

■ Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, 57610 Altenkirchen, schreibt für die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, folgende Arbeiten öffentlich aus:

Raiffeisenhalle Güllesheim

Umrüstung der Beleuchtungsanlage auf LED-Beleuchtung
Der Veröffentlichungstext mit dem wesentlichen Leistungsumfang kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld (www.vg-ak-ff.de) unter „Aktuell/Ausschreibungen“ abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen stehen unter der nachstehenden ELViS-ID <https://www.subreport.de/E56338817> zur Verfügung

Submission: Dienstag, 25.01.2021, 9.30 Uhr
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Rathaus Altenkirchen, Zimmer 115

Bitte beachten:

Angebote können ausschließlich in **elektronischer Form** über die Plattform Subreport abgegeben werden. Daher dürfen Bieter und Bevollmächtigte nicht am Submissionstermin teilnehmen. Diese erhalten, wie gewohnt, über Subreport die Niederschrift des Eröffnungstermins. Schriftlich eingereichte Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister

Aus den Gemeinden



Almersbach

Öffentliche Bekanntmachung

I.

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

der Ortsgemeinde Almersbach vom 15.12.2021

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Voraussetzungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1 - Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenersatzbeträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 - Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 - Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigelegt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 - Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 - Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 35 %.

§ 6 - Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

- a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
- b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
- c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
- d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

- a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.

- b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebiet tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
- Grundstücke in Bebauungsplangebiet, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 - Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 - Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 - Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 - Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 - Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 - Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

- die Bezeichnung des Beitrages,
- den Namen des Beitragsschuldners,
- die Bezeichnung des Grundstückes,
- den zu zahlenden Betrag,
- die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,

- die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
- die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
- eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 - Übergangsregelung

Gemäß § 10 a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

- Zurzeit kein Regelungsbedarf

§ 14 - Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.11.2009 in der Fassung vom 10.09.2013 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Almersbach, 15.12.2021

Ortsgemeinde Almersbach

Klaus Quast
Ortsbürgermeister

Anlage 1

Begründung gemäß § 10a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit

Bei der Ortsgemeinde Almersbach handelt es sich um eine Ortsgemeinde mit einem zusammenhängenden und kompakten Gebiet. Zäsuren, wie beispielsweise Flüsse, Bahnlinien, größere Straßen und große Außenbereichsflächen sind nicht erkennbar und vorhanden.

Des Weiteren haben alle Grundstücke im Ortsgemeindegebiet einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Ortsgemeinde (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Einwohnerzahl in Almersbach liegt außerdem mit rund 430 Einwohner deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von 3.000 Einwohner (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A 11120/17.OVG).

Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Almersbach dazu entschieden, nur eine Abrechnungseinheit zu bilden.

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Almersbach, 15.12.2021

Ortsgemeinde Almersbach

Klaus Quast
Ortsbürgermeister



Altenkirchen

■ Öffnungszeiten Stadtbüro

Quengelstraße 7, Altenkirchen

- Montag bis Donnerstag

9 Uhr bis 12 Uhr

- Dienstag

14 Uhr bis 16 Uhr

Termine nach Vereinbarung über Frau Martina Heibel-Groß, Tel. 02681 - 98 26 220

Bekanntmachung

■ Öffnungszeiten des Parkhauses „Schlossplatz“ in Altenkirchen über Weihnachten und Neujahr

Anlässlich der Feiertage gelten über Weihnachten und Neujahr im Parkhaus „Schlossplatz“ folgende Öffnungszeiten:

24.12.2021

7.00 Uhr - 19.30 Uhr

25./26.12.2021 geschlossen
 31.12.2021 7.00 Uhr - 14.00 Uhr
 01.01.2022 geschlossen
 Wir bitten um Beachtung.
 Altenkirchen, den 13. Dezember 2021
 Kreisstadt Altenkirchen

Matthias Gibhardt,
 Stadtbürgermeister



Berod

■ Brennholzeinschlag 2021/2022



Liebe Bürgerinnen,
 Liebe Bürger,
 ab dem 18.12.21 findet der Brennholzeinschlag der Saison statt, ich bitte daher um entsprechende Beachtung und Verhaltensweise!
 In verschiedenen Waldabschnitten des Gemeindewaldes, sowie im gesamten Bereich Steimelchen und in Richtung Quarzitbruch bis Hellsteg werden ab dem Zeitraum - Baumfällarbeiten - und ggf. weitere Forstarbeiten stattfinden.

Entsprechende Abschnitte und Waldwege werden nach der Verkehrssicherungspflicht durch geeignete Absperrmaßnahmen gesichert. Die Absperrungen und Gefahrenhinweise werden am Tag der Forstarbeiten und Baumfällungen zum Beginn aufgestellt und zum Ende wieder entfernt.

Zur Beachtung:

Ein Begehen der abgesperrten Bereiche und gesperrten Waldwege stellt eine große Gefahr dar und ist während dieser Zeit unter allen Umständen zu meiden, zum eigenen Schutz dürfen diese nicht betreten werden.

Entsprechenden Weisungen der Forstarbeiter sind uneingeschränkt Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden zur Anzeige gebracht.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass sich jeder nur auf geeigneten Waldwegen bewegen und diese nicht verlassen sollte. Das Begehen der Waldwege und das Begehen in den Wald abseits der Wege erfolgt stets auf eigene Gefahr.

Ortsgemeinde Berod

■ Heiligabend in Berod

Liebe Beroderinnen, liebe Beroder,



die Ev. Kirchengemeinde Wahlrod lädt zur gemeinsamen Andacht am Heiligabend um 17 Uhr vor dem Bürgerhaus Berod ein. Musikalisch wird der „Posaunenchor Höchstenbach“ unterstützen.

■ Bürgermeistersprechstunde über den Jahreswechsel

In der Zeit vom 22.12.2021 bis 17.01.2021 findet keine Bürgermeistersprechstunde statt. Die letzte Sprechstunde im Jahr 2021 ist am 21.12.2021 zur gewohnten Zeit (18 - 19.30 Uhr).

Ab dem 18.01.2022 werde ich wieder - wie gewohnt - dienstags im Bürgerhaus anzutreffen sein. Die Sprechstundenzeiten zukünftig - dienstags von 18.30 Uhr bis 20 Uhr.

Anliegen können jederzeit telefonisch (Tel. 0179-2188102), per Email (smueller.berod@gmail.com) oder natürlich persönlich vorgebracht werden.

Stephan Müller, Ortsbürgermeister



Bürdenbach

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 28. September 2021

Zunächst stand die Verpflichtung eines Ratsmitgliedes auf der Tagesordnung.

Ratsmitglied Gerd Ewenz hat sein Mandat im Ortsgemeinderat Bürdenbach niedergelegt.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 rückt Julia Klein in den Ortsgemeinderat nach. Die Vorsitzende verpflichtete

Frau Klein namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Unter Punkt 2 stand die Erteilung des Einvernehmens zu einem Bauantrag in Verbindung mit Befreiungsanträgen. Jens Kalscheid, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, erläuterte den Tagesordnungspunkt. Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Bürdenbach, Flur 3, Flurstück 206, beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Kastanienweg. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf dem Nüllen“. Im Rahmen des Bauantrags wurden drei Befreiungsanträge gestellt:

1. Laut Bebauungsplan sind für Hauptgebäude nur geneigte Dächer mit einer Mindestdachneigung von 5° zulässig. Eine Ausnahme für untergeordnete Gebäudeteile ist nicht vorgesehen. Der Anbau zwischen Erdgeschoss und Garage ist mit einem Flachdach geplant. Die Größe des Anbaus beträgt ca. 8 m². Daher ist für die Zulassung des Flachdachs auf dem Anbau eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig.
2. Als Ausgangspunkt für die Ermittlung der maximalen Trauf- und Firsthöhe gilt die an der straßenseitigen Gebäudemitte geltende Höhe der Straßengradiente. An der geplanten Gebäudemitte gibt es keine Straße mehr. Eine gedankliche Verlängerung der Straße wäre aber nicht korrekt, weil ansonsten das Gebäude ca. 10 cm höher errichtet werden dürfte als das Gebäude auf dem Flurstück 208. Im vorliegenden Fall wird somit die max. Traufhöhe von 6,0 m um ca. 0,1 m überschritten. Die geplante Traufhöhe liegt bei 6,10 m. Die max. zulässige Firsthöhe wird eingehalten. Aufgrund des Zuschnittes des Grundstücks handelt es sich um eine besondere Situation hinsichtlich des Ausgangspunktes für die max. Höhe der Trauf- und Firsthöhe. Außerdem muss das Gebäude mindestens 9 m entfernt von der Straße errichtet werden, aufgrund der Grundstückszuschnitte. Die anderen Gebäude müssen nur 3 m von der Straße entfernt errichtet werden. Daher ist für die Zulassung der Traufhöhe von 6,10 m eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig.
3. Die Länge der Einzelhäuser ist im Bebauungsplan auf max. 20 m beschränkt. Das Wohnhaus mit Garage hat eine Länge von insgesamt 20,245 m. Allerdings bezieht sich die max. Gebäudelänge nur auf Hauptgebäude. Die Garage wird bei der Berechnung der max. Gebäudelänge nicht mitgerechnet. Das Hauptgebäude hat eine Länge von 13,715 m und hält somit die Festsetzung der maximalen Länge für Einzelhäuser ein. Eine Befreiung ist somit nicht notwendig. Der Ortsgemeinderat wies darauf hin, dass die Erschließungsstraße noch nicht fertiggestellt ist. Somit ist die Erschließung des Grundstücks zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sichergestellt. Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 31 Abs. 2 BauGB. Der Ortsgemeinderat stimmte der Befreiung hinsichtlich der Dachform und Dachneigung zu.

Ferner stimmte der Rat der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Traufhöhe aufgrund der besonderen Grundstückssituation zu. Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde hergestellt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschloss der Rat eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen in der Ortsgemeinde Bürdenbach. Die Satzung wurde bereits in Ausgabe 49/2021 veröffentlicht. Unter Punkt Verschiedenes wurden folgende Angelegenheiten erörtert:

- Ortsbürgermeisterin Puderbach informierte den Rat über den Nachtrag zu einem Bauvorhaben „Grundrissänderung“, Bauherr Ehlscheid GmbH.
- Einige Ratsmitglieder erkundigten sich, wann mit der Einführung in das Ratsinformationssystem für die Ortsgemeinde gerechnet werden kann. Ortsbürgermeisterin Puderbach wird nähere Informationen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld einholen und die Ratsmitglieder in der nächsten Ortsgemeinderatsitzung darüber informieren.
- Eine Einsicht über die Homepage in den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld wurde gewünscht. Die Ortsbürgermeisterin erkundigt sich bei der Verwaltung und wird die Ratsmitglieder in der nächsten Ortsgemeinderatsitzung darüber informieren.
- Ein Ratsmitglied schlug vor, einen Flohmarkt innerhalb der Ortsgemeinde auszurichten. Zunächst soll in der Bevölkerung eine Interessenabfrage erfolgen. Anschließend wird das weitere Vorgehen besprochen.
- Auf der Homepage der Ortsgemeinde soll für Vermietungen der Grillhütte ein Belegungsplan sowie Satzung, Preise und Bilder eingestellt werden. Privatpersonen sollen bei der Vermietung Vorrang haben. Der Link der Ortsgemeinde, sowie ein Hinweis zur Vermietung der Grillhütte soll im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld veröffentlicht werden.
- Jens Kalscheid informierte den Ortsgemeinderat, dass seitens der Kreisverwaltung Altenkirchen keine Einwände gegen die Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen auf den Dächern der Häuser im Wochenendgebiet bestehen.

- Es werden drei „30-Zone Schilder“ (keine offiziellen/genormten Schilder) samt Befestigungsmaterial angeschafft.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über den endgültigen Verzicht auf Forderungen gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung zu beschließen.



Eulenberg

Der Ortsgemeinderat tagte am 22. September 2021

Unter Punkt 1 der Tagesordnung wurde zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in der Bergstraße, Gemarkung Eulenberg, Flur 6, Flurstück 75/1, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt.

Nachfolgend beschloss der Rat, dass sich die Ortsgemeinde Eulenberg über die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld am FTTH-Förderprogramm (Glasfaser in jedes Haus) „Graue Flecken“ des Landkreises Altenkirchen beteiligt. Die auf die Ortsgemeinde anteilig entfallenden Kosten in Höhe von 16.960 € (gemäß Kostenschätzung des Landkreises vom Dezember 2020) werden von der Ortsgemeinde getragen. Über die Form der Finanzierung dieser Ausgabe (Entnahme aus liquiden Mitteln, Ratenvereinbarung mit der Verbandsgemeinde oder Kombination aus beiden Varianten) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Im Anschluss wurde über die mittelfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtung) und deren Förderung für den Gemeinewald beraten. Das Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz (WaldG) regelt in § 7, dass für Staats-, Kommunal- und Privatwald mittelfristige Betriebspläne (Forsteinrichtungen) sowie jährliche Wirtschaftspläne aufzustellen sind.

Diese Pläne dienen der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, sowie der Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge. Betriebe mit weniger als 50 Hektar (ha) reduzierter Holzbodenfläche unterliegen dieser Verpflichtung nicht. Betriebe mit einer reduzierten Holzbodenfläche zwischen 50 ha und 150 ha können vereinfachte Pläne erstellen. In den Betriebs- und Wirtschaftsplänen werden die Ziele der Waldbewirtschaftung festgelegt.

Die jährlichen Wirtschaftspläne haben sich im Rahmen der Betriebspläne zu halten.

Grundsätzlich erfolgt eine Aufstellung der Betriebspläne für Körperschaften durch das Land kostenfrei. Bei einer Erstellung durch private Sachkundige werden analog alle zwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten übernommen, sofern es sich um Betriebe mit mehr als 50 ha reduzierter Holzbodenfläche handelt. Bei Betrieben mit weniger als 50 ha reduzierter Holzbodenfläche erfolgt die Betriebsplanung freiwillig.

Hier gewährt das Land eine 75%ige Förderung, bezogen auf den Nettobetrag. Eine Förderung erfolgt jedoch nur dann, wenn die zwendungsfähigen Kosten die Bagatellgrenze von 500 € überschreiten.

Die Betriebspläne sind der oberen Forstbehörde vorzulegen. Das Nähere über die Form, den Inhalt, die Geltungsdauer und das Verfahren zur Aufstellung der Betriebspläne regelt die Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO). Danach werden Betriebspläne für einen Zeitraum von zehn Jahren aufgestellt. Sie bestehen mindestens aus folgenden Teilen:

1. Sachinformation zum Waldzustand und zur geplanten Waldbehandlung
2. Grafikinformaton zur Lage des Waldes, zur forstlichen Waldeinteilung, zur Infrastruktur und zu besonders hervorzuhebenden Informationen
3. schriftliche Zusammenstellung mit den Hauptergebnissen der Waldzustandserfassung, der Analyse und Planung der Waldbewirtschaftung sowie dem Ablauf der Arbeiten

Eine Forsteinrichtung läuft in folgenden Schritten ab:

1. Einleitungsbesprechung, ggf. für mehrere Kommunen gemeinsam
2. Informationsgespräche
3. Inventur und Planung
4. Abstimmung des Entwurfs
5. Schlussbesprechung

Das beschlossene Planungswerk wird der Kommune einschließlich Kartensatz zur Verfügung gestellt. Die Planungsdaten sind nicht öffentlich und werden vom Forstamt nur mit Zustimmung des Waldbesitzenden weitergegeben. Die Ortsgemeinde wurde bereits im Herbst 2020 über die beabsichtigte Erstellung neuer Forsteinrichtungswerke informiert. Im Rahmen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 2. Dezember 2020 erfolgte zudem eine Information der Ortsgemeinden durch das Forstamt.

Für die Neuerstellung der mittelfristigen Betriebsplanung für die Ortsgemeinde fallen geschätzte Kosten in Höhe von 505 € (brutto) an. Nach Abzug der 75%igen Förderung durch das Land (auf den Nettobetrag) verbleibt voraussichtlich ein Eigenanteil von rund 190 €. Sofern die zwendungsfähigen Kosten die Bagatellgrenze von 500 € unterschreiten, hat die Ortsgemeinde die gesamten Kosten zu tragen. Haushaltsmittel sind für das Jahr 2021 nur in Höhe der regulären Aufwendungen zur Bewirtschaftung des Waldes veranschlagt.

Derzeit ist nicht absehbar, ob die Mittel auch die Kosten der Forsteinrichtung mit abdecken, so dass vorsorglich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt werden soll.



Eichelhardt

Bekanntmachung

I.

Satzung der Ortsgemeinde Eichelhardt über die Beseitigung des Weges in der Gemarkung Eichelhardt, Flur 8, Flurstück 44, vom 13.12.2021

§ 1 - Allgemeines

Das in der Gemarkung Eichelhardt, Flur 8, Flurstück 44 gelegene Wegeteilstück von ca. 816 m² wird hiermit eingezogen. Die einzuziehende Wegestrecke ist aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, ersichtlich.

Grundlage dieser Einziehung ist auch § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung.

§ 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag in Kraft.

Eichelhardt, den 13.12.2021

Rainer Zeuner,
Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Eichelhardt, 13.12.2021

Rainer Zeuner,
Ortsbürgermeister



Der Neuerstellung der mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) für den im Eigentum der Ortsgemeinde stehenden Forst wurde zugestimmt. Für die Neueinrichtung soll ein Antrag auf Förderung beim Land gestellt werden. Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe wird gemäß § 100 GemO vorsorglich zugestimmt. Nächster Beratungsgegenstand war der Forstwirtschaftsplan 2021. Das Forstamt Altenkirchen wird gemäß § 27 Landeswaldgesetz mit dem Einsatz der Waldarbeiter, dem Einsatz von Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien beauftragt. Die Vermarktung des anfallenden Holzes erfolgt über die Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald Sieg GmbH (HWS), sofern es sich nicht um Brennholz handelt. Der Forstwirtschaftsplan 2021 weist im Gemeinewald eine Holzzernte von insgesamt 150 Festmeter produzierter Menge aus. Folgende Einnahmen werden angegeben:

Ertrag aus Holzverkauf	3.698 €
Fördermittel	1.000 €
	4.698 €

Dem stehen folgende Ausgaben gegenüber:

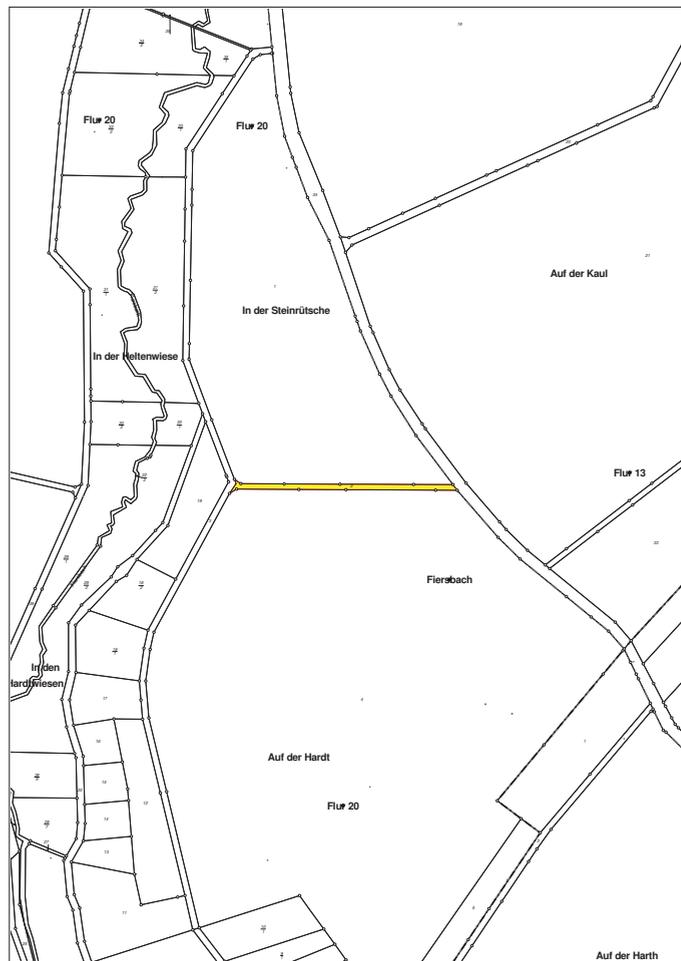
Aufwendungen für Holzproduktion	4.500 €
Sonstiger Forstbetrieb (Revierdienstleistungen)	1.819 €
Sonstige Beiträge (Versicherungen, Mitgliedschaften)	500 €
	6.819 €

Hiernach ergibt sich bei der Leistung „Kommunale Forstwirtschaft/ Gemeinewald“ für das Jahr 2021 ein Verlust von **2.121 €**.

Dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2021 wurde zugestimmt.

Des Weiteren informierte der Vorsitzende den Rat über die Anfrage der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach betreffend eine HBR Beschilderung (Hinweise zur wegweisenden und touristischen Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz) einer neuen Radstrecke, Nr. 12 Route N1, mit dem Streckenverlauf: Fernthal-Borscheid-Altenhütte-Eulenberg-Peterslahr. Die Ratsmitglieder stimmten dem Streckenverlauf durch Eulenberg nicht zu.

Ferner soll entlang der Gemeindestraße ein Heckenrückschnitt sowie erforderliche Mulcharbeiten erfolgen. Die Regeneinläufe müssen geleert werden. Wegen der auszuführenden Arbeiten wird sich die Ortsgemeinde mit dem Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld in Verbindung setzen.



Flammersfeld



Fiersbach

Bekanntmachung

I.

■ Satzung der Ortsgemeinde Fiersbach über die Beseitigung des Weges in der Gemarkung Fiersbach, Flur 20, Flurstück 2, vom 10.12.2021

§ 1 - Allgemeines

Das in der Gemarkung Fiersbach, Flur 20, Flurstück 2 gelegene Wegestück wird hiermit eingezogen. Die einzuziehende Wegestrecke ist aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, ersichtlich.

Grundlage dieser Einziehung ist auch § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung.

§ 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag in Kraft.

Fiersbach, den 10.12.2021
Ortsgemeinde Fiersbach

Carsten Pauly,
Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Fiersbach, 10.12.2021
Ortsgemeinde Fiersbach

Carsten Pauly,
Ortsbürgermeister

■ Der Nikolaus war da

Eigentlich hatte die Ortsgemeinde für Sonntag, 05.12. zur Nikolausfeier im Raiffeisengarten eingeladen. Leider war dies aufgrund der aktuellen Corona - Situation jedoch nicht möglich.

Aber der Nikolaus wäre ja nicht der Liebling der Kinder, wenn dieser nicht in der Lage wäre, zu improvisieren. Und so kam der Nikolaus, in Ermangelung von Schnee nicht mit dem Schlitten, sondern mit einem 60 Jahre alten Eicher - Traktor. Die Kinder und Eltern waren gleichermaßen begeistert von dieser Aktion.



Insgesamt wurden 97 Geschenke an Kinder im Alter bis 10 Jahre überreicht. Bei einem kurzen Zwischenstopp am Bürgerhaus stieß auch der Ortsbürgermeister Manfred Berger dazu und dankte dem Nikolaus für seine spontane Bereitschaft, den Kindern eine Freude zu bereiten, sowie seinen fleißigen Helfern; Julian Redel, der mit seinem weihnachtlich geschmückten Traktor den Nikolaus zu den einzelnen Kindern chauffierte, sowie Julia Redel, Alexandra Oberst und Uwe Jungbluth für ihre und tatkräftige Unterstützung. Die Ortsgemeinde wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und ein tolles Fest!



Gieleroth

■ Pferdetretminen



Auf Wunsch einiger Mitbürger möchte ich gerne darauf hinweisen, dass sich Pferdehaufen gut als Dünger im Garten machen, aber auf der Straße oder auf den bekannten Wanderstrecken nicht so gut ankommen, wenn man z. B. hineintritt.

Nicht nur die Hundebesitzer sollen auf die Entfernung der Hinterlassenschaften achten, sondern es wäre wünschenswert, wenn auch die Pferdehalter auf die Beseitigung achten könnten. Gegenseitige Rücksichtnahme trägt zum guten Miteinander bei.

*Katja Schütz
Ortsbürgermeisterin
und der Ortsgemeinderat Gieleroth*



Hemmelzen

■ Weihnachtsstimmung



Einer inzwischen beliebten Tradition folgend trafen sich Groß und Klein zum Schmücken des Weihnachtsbaumes in der Ortsgemeinde Hemmelzen.

Dieser soll uns ein wenig Licht und Freude in der dunklen Jahreszeit bereiten.

Bereits in der Woche zuvor wurden weihnachtliche Malvorlagen an unsere kleinen Bürger verteilt, um diese malerisch zu gestalten. Zur Freude der Kinder konnten sie ihre Werke bei schönstem Wetter an dem großen Weihnachtsbaum gemeinsam befestigen.

Wir bedanken uns recht herzlich für den Weihnachtsbaum,

gestellt von Herrn Karl-Hans Rink sowie den fleißigen Helfern und Helferinnen aus der Ortsgemeinde.



Hilgenroth

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung)**

der Ortsgemeinde Hilgenroth vom 14. Dezember 2021

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hilgenroth folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung) der Ortsgemeinde Hilgenroth vom 26.07.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 7 (Eckgrundstücksvergünstigung) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7

Eckgrundstücksvergünstigung

(1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwands für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,

- wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
- für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Nr. 2 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden oder

- wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden dürfen.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Hilgenroth, 14.12.2021
Ortsgemeinde Hilgenroth*

*Monika Otterbach,
Ortsbürgermeisterin*

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Hilgenroth, 14.12.2021
Ortsgemeinde Hilgenroth*

*Monika Otterbach,
Ortsbürgermeisterin*



Hirz-Maulsbach

■ **Sitzung des Ortsgemeinderats vom 6. Oktober 2021**

Der Ortsgemeinderat befasste sich zunächst mit Friedhofsangelegenheiten. Am 16.09.2021 wurde der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 für den Zweckverband "Friedhof Mehren" beschlossen. Der gesamte Umlagebedarf beträgt für 2021 28.900 € und für 2022 39.900 €; davon beträgt der Umlageanteil für die Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach für 2021 4.477 € und für 2022 6.181 €. Für die Sanierung des Friedhofs werden Zuwendungen aus dem Investitionsstock zum 01.10.2021 beantragt. Ebenso wurden Anpassungen zu Wasserentnahmestellen, Wegesanierung und Zaunerrichtung besprochen.

Anschließend erörterte der Ortsgemeinderat einen möglichen Besuchsdienst anlässlich der Geburt von Kindern in der Ortsgemeinde. Nach kurzer Beratung sprach sich der Ortsgemeinderat für einen Besuch anlässlich der Geburt aus.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung erfolgte die Beratung über die Hebesätze 2022/2023. Ortsbürgermeister Dieter Zimmermann erläuterte die aktuellen Hebesätze und merkte an, dass zurzeit ausreichend Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Die Vorbereitungen der Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für die Jahre 2022 und 2023 stehen bevor. Die Ortsgemeinde hat für 2021 folgende Hebesätze beschlossen:

Grundsteuer A	300 %	
Grundsteuer B	365 %	
Gewerbesteuer	365 %	
Hundesteuer	erster Hund	48 €
Hundesteuer	zweiter Hund	48 €
Hundesteuer	weitere Hunde	72 €
Hundesteuer	gefährliche Hunde	600 €

Die Hebesätze entsprechen den Nivellierungssätzen des Landes Rheinland-Pfalz. Eine Änderung der Hebesätze ist nicht beabsichtigt.

Des Weiteren informierte Ortsbürgermeister Zimmermann die Ratsmitglieder wie folgt:

- Die Kosten für Baumpflegearbeiten an der Friedenseiche betragen 476 €.
- Das Ehrenamtsprojekt „Wanderwegvernetzung“ (gefördert durch Leader) ist abgeschlossen.
- Sven Zimmermann berichtete stellvertretend für die beteiligten Bürger über das Projekt.
- Es wurden fast 90 Wanderwegschilder aufgestellt. An der Friedenseiche besteht eine Interaktionsmöglichkeit mittels QR-Code. Eine Wellenliege wurde in Eigenleistung aufgestellt.
- Zur besseren Nutzung der Wanderwege rund um Hirz-Maulsbach soll noch eine Wanderkarte am Dorfplatz in Maulsbach aufgestellt werden.
- Am Dorfplatz in Hirzbach soll ebenfalls ein Wanderweg-Hinweisschild aufgestellt werden. Ortsbürgermeister Dieter Zimmermann bedankte sich für den bisherigen erbrachten Einsatz und Leistungen.
- Die Instandsetzung der Kreisstraße oberhalb von Hähnen soll noch in diesem Jahr erfolgen.

- Aus dem Ortsgemeinderat wurde angeregt, dass der Wirtschaftsweg, der von einigen Busfahrern unzulässigerweise zum Wenden der Busse genutzt wird, mit angeleert werden soll.
- Es wurden Anzeigen gegen Unbekannt erstattet wegen Vandalismus am Wanderweg und am Spielplatz.
- Der Altkleidercontainer wurde nach Kündigung des Vertrags entfernt.
- Die Haushaltssatzung 2021 und 2022 wurde von der Kreisverwaltung am 13.07.2021 genehmigt.
- Die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage wurde mit Schreiben vom 12.08.2021 mitgeteilt.
- Frau Gehlhausen von der Kreisverwaltung Altenkirchen hat mit E-Mail vom 06.10.2021 mitgeteilt, dass die Rechtsverordnung zum Naturdenkmal "Friedenseiche" von Landrat Dr. Enders unterzeichnet wurde.
- Beigeordneter Dirk Stockhausen berichtete über den Verlauf der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am Dienstag, 05.10.2021.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurde Folgendes erörtert:

- Die nächste Sitzung findet am Mittwoch 19.01.2022 statt.
- Der Dorfausflug soll 2022 wieder durchgeführt werden.
- Die Ausweisung der Friedenseiche als Naturdenkmal, die neue Beschilderung des Wanderwegs und der Abschluss des Umbaus der Buswarte in Maulsbach sollen gefeiert werden. Ein Termin wird noch bekanntgegeben.
- Die Sanierungsmaßnahmen an der Buswarte in Niedermaulsbach sind noch nicht abgeschlossen.
- Der Astplatz ist wieder geöffnet.
- Die Gemeinde plant eine Unterstützung für die Opfer im Ahrtal.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde erkundigte sich ein Bürger nach dem aktuellen Stand des FTTH-Ausbaus. Ortsbürgermeister Dieter Zimmermann verwies auf den Grundsatzbeschluss vom 11.03.2021 und teilte mit, dass sich der Ortsgemeinderat für den weiteren Netzausbau in der Ortsgemeinde ausgesprochen hat. Das Genehmigungsverfahren läuft zurzeit über die Kreisverwaltung.



Iser

■ Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2021

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung stellte der Ortsgemeinderat zum Wiederaufbau eines Stallgebäudes zur biologischen Land- und Forstwirtschaft und als Holzwerkstatt im Außenbereich das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB her.

Ferner wurde der Haushalt 2022 erörtert. Bei den Planungen für den Haushalt 2022-2023 sprach sich der Ortsgemeinderat dafür aus, keine Erhöhung bei den Hebesätzen für die Grundsteuer und Gewerbesteuer vorzunehmen.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind als Investitionsmaßnahmen die Errichtung eines Container-Lagerraums am Bürgerhaus geplant. Die Kosten betragen ca. 10.000 €. Ebenso sollen für die Jahre 2022/2023 20.000 € für die Sanierung der Wirtschaftswege eingeplant werden. Es soll geprüft werden, ob es möglich ist, eine Elektroladestation für E-Fahrzeuge einzurichten. Gelder dafür können im Haushalt eingeplant werden.

Anschließend informierte Ortsbürgermeister Hörter über die Kostenaufstellung 2020 des gemeinsamen Bürgerhauses der Ortsgemeinden Iser und Racksen. Bedingt durch einige Investitionen (Pflasterarbeiten, Dachrinnen) und durch deutlich weniger Einnahmen bei den Vermietungen ist der Kostenanteil beider Gemeinden deutlich höher als in den Jahren zuvor.

Im Rahmen des neu aufzustellenden Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld möchte die Ortsgemeinde den vorliegenden Flächennutzungsplan anpassen. Es sind innerhalb der Ortslage noch Baulücken. Der bestehende Flächennutzungsplan soll auf Flächen von Flurstücken in unmittelbarer Ortsrandlage erweitert werden. Ortsbürgermeister Hörter wird dazu Gespräche mit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld führen.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung informierte der Vorsitzende die Ratsmitglieder wie folgt:

- Nutzung der Wirtschaftswege

Bezüglich der Benutzung der Wirtschaftswege liegen Beschwerden vor, dass über die Wege Langholz geschleppt wird. Dies ist nach der Wirtschaftswegesatzung verboten. Ebenso ist geregelt, dass bei entstehenden Beschädigungen der Wege der Verursacher für die Schäden haftet. Da bedingt durch die Borkenkäferschäden eine verstärkte Holzabfuhr erfolgt, schlug der Vorsitzende vor, dass er grundsätzlich über diese Arbeiten im Vorfeld informiert wird und er zu der bestehenden Satzung eine zusätzliche Vereinbarung trifft, dass der Nutzer bei eventuellen Schäden haftet.

Darüber hinaus wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es Nutzer gibt, welche die Wege befahren, was jahreszeitlich bedingt zu Schäden führt. Ortsbürgermeister Hörter wird die entsprechenden Personen ansprechen.

- Nutzung landwirtschaftliche Großflächen

Die landwirtschaftliche Nutzung einer Großfläche in der Gemarkung führt zu Unstimmigkeit. Wirtschaftswege in dieser Großfläche werden von den Bewirtschaftern mitgenutzt, so dass einzelne Wege nicht mehr erkennbar sind, obwohl von dem Betreiber zugesagt wurde, die Wege offenzuhalten, so dass sie weiterhin für die Öffentlichkeit genutzt werden können. Ebenso wurde moniert, dass wohl einige Grenzsteine nicht mehr vorhanden seien. Von den Nutzern der Fläche wurde zugesagt, dass die Wege gemulcht werden. Unabhängig davon soll der Betreiber der Flächen zu einem Gespräch (Ortstermin) mit dem Rat eingeladen werden.

- Rückschnittarbeiten

Der Vorsitzende schlug vor, zukünftig die Schnittarbeiten an der Friedhofshecke von einem Fachbetrieb oder dem Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld durchführen zu lassen. Der Ortsgemeinderat stimmte dem zu. Im Rahmen der Einwohnerfragestunde informierte der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder über die Schädigungen an den Wirtschaftswegen, welche zum Teil in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abholzung und dem Abtransport des durch den Borkenkäfer befallenen Waldes besteht.



Kettenhausen

■ Aus der Ortsgemeinderatssitzung vom 6. September 2021

Der Rat befassete sich in dieser Sitzung zunächst mit der Spielplatzgestaltung. Der Spielplatz ist am 20.05.2021 erneut durch einen Sachverständigen überprüft worden.

Der Prüfbericht benennt nur wenige Mängel, wie zum Beispiel Kettenglieder der Schaukel, die zur Fangstelle für Kinder werden können. Die Mängel konnten mit einfachen Mitteln beseitigt werden.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung zur Neuanschaffung eines Spielgeräts hat das dazu gebildete Team mit den Ratsmitgliedern Arnold Asbach, Daniela Marenbach und Andrea Weißler den Spielplatz mit dem Ortsbürgermeister besichtigt. An den vorhandenen Einrichtungen wurden dabei folgende Mängel bzw. notwendige Arbeiten festgestellt und teilweise bereits beseitigt bzw. ausgeführt:

Holzbalkenwippe:

Die gelösten Schrauben der Griffe wurden von Arnold Asbach durch längere ersetzt. Der Wippbalken aus Holz ist bei deren erneutem Lösen zu ersetzen. Die beiden Reifen, die als Dämpfung dienen, sind zu ersetzen.

Pavillon:

Der Pavillon soll einen neuen Anstrich erhalten. Innen ist auf jeder Seite zur Stabilisierung jeweils ein zusätzlicher Balken anzubringen.

Doppelschaukel:

Unter der neu eingebauten Schaukel ist der Fallschutz nachzubessern. Die Kleinkinderschaukel ist mittelfristig zu ersetzen. Im Boden wurden von Arnold Asbach zwei herausstehende Eisen entfernt.

Sitzbank:

Die an der Straße „Zum Heidchen“ vorhandene Sitzbank ist durch eine neue Bank aus Kunststoff-Recycling zu ersetzen.

Sitzkarussell:

Die Bodenplatte aus Holz ist zu ersetzen.

Surfer:

Das herausgebrochene Wippbrett ist kurzfristig zu ersetzen.

Liegebank:

Die Bank ist zu ölen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die zuvor genannten Arbeiten wie beschrieben durchzuführen. Die Kosten sollten 2.000 € nicht überschreiten.

Bezüglich der Neuanschaffung eines Spielgeräts beschloss der Ortsgemeinderat Folgendes:

Nach eingehender Aussprache wurde als Neuanschaffung eine Slackline favorisiert. Die Kosten sollten 3.000 € nicht überschreiten. Es ist vorab zu klären, ob die angedachte Aufstellfläche zwischen Spielturn/Basketballkorb/Liegebank und Sandbagger ausreichend groß ist.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung standen Ehrengaben zur Beratung. Die Ehrengaben für Geburtstage und Hochzeitsjubiläen wurden letztmalig im Jahr 2008 neu festgelegt.

Es schien angebracht, nach diesem Zeitraum, aber auch aufgrund der veränderten Altersstruktur neu darüber zu beraten, aus welchen Anlässen und in welcher Höhe Ehrengaben gegeben werden sollen. Nach bisheriger Regelung werden ab dem 70. Geburtstag und dann alle 5 Jahre bis zum 90. Geburtstag, ab dem 90. Geburtstag jedes Jahr, 20 € oder ein Geschenk von vergleichbarem Wert überreicht.

Zur Goldenen Hochzeit, zur Diamantenen Hochzeit und zu den weiteren Jubiläen alle 5 Jahre wird ein Geldgeschenk von 35 € überreicht.

Die Entwicklung der Jubiläumsgaben für die kommenden Jahre wurde vom Ortsbürgermeister aufgrund der vorliegenden Informationen ermittelt. Eine wesentliche Veränderung in der Anzahl der Jubiläen ist in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Nach Aussprache beschloss der Rat einstimmig, die bisherigen Regelungen für Ehrengaben beizubehalten.

Anschließend informierte Ortsbürgermeister Krauskopf den Rat über folgende Angelegenheiten:

- Die Kreisverwaltung Altenkirchen hat mit Schreiben vom 15. Juni 2021 mitgeteilt, dass gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und die Ansätze im Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 keine Bedenken wegen einer Rechtsverletzung erhoben werden.
- Zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern, jeweils als Doppelhaushälfte mit Garage, auf dem Grundstück „Hauptstraße 23“, Gemarkung Kettenhausen, Flur 10, Flurstück 121, wurde das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist ausreichend erschlossen.
- Die Abrechnung der Unterhaltungsarbeiten für das Ehrenmal Dieperzen, Bachenberg, Kettenhausen, Busenhausen und Heupelzen durch den Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ergab im Jahr 2020 für die Ortsgemeinde Kettenhausen einen Betrag von 214,54 €.
- Gemäß der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Kettenhausen vom 19. August 2010, § 4 - Sachlicher Umfang der Reinigung - umfasst die Reinigungspflicht u.a. das Freihalten von oberirdischen Vorrichtungen auf der Straße, die der Entwässerung dienen. Da die Straßengullys keine oberirdische Einrichtung sind, erfolgt die Reinigung durch die Ortsgemeinde.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Es wurde umfassend über das Parken von Autos im Ort, insbesondere in den Gemeindestraßen, beraten. Grundsätzlich gibt es die Möglichkeiten, im Bereich des Friedhofes zu parken. In den Gemeindestraßen ist die Mindestdurchfahrtsbreite von 3,05 m immer zu gewährleisten, ohne dass der Bürgersteig benutzt werden muss, z.B. in der Gemeindestraße „Auf dem Treppchen“. In der Gemeindestraße „Zum Wiesental“ soll das Parken auf dem begleitenden Grünstreifen durch einen Findling zur Hauptstraße hin begrenzt werden.
- Die Nutzung des Pavillons auf dem Spielplatz hat zugenommen. Bei nicht ordnungsgemäßer Nutzung, auch des Spielplatzes insgesamt, soll der Ortsbürgermeister eingeschaltet werden.
- Drei weitere Angelegenheiten, die Verlängerung eines Rohres entlang des Schotterweges in Höhe des Fischweihers, die schadhafte Bitumentdecke des Wirtschaftsweges „In der Fortewiese“ bis zur Gemarkungsgrenze Heupelzen und das Überwuchern eines Straßenschildes in der Gemeindestraße „Auf dem Treppchen“ werden vom Ortsbürgermeister abgeklärt.
- Des Weiteren wurde die geplante Ortsumgehung Helmenzen angesprochen.
- Der nächste Arbeitseinsatz mit Müllsammeln soll im Frühjahr 2022 stattfinden.

§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

§ 14 Öffentliche Last

§ 15 In-Kraft-Treten

§ 1 - Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Erneuerung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 - Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 - Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigelegt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 - Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 - Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 25 %.

§ 6 - Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.



Kraam

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Kraam vom 1. Dezember 2021

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Voraussetzungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
 1. Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbepflanzten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebietem. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebietem erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 - Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 - Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 - Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 - Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden.

Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 - Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 - Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 - Übergangsregelung

Gemäß § 10 a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

- Zurzeit kein Regelungsbedarf

§ 14 - Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03.01.2003 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Kraam, 01.12.2021

Ortsgemeinde Kraam

Thomas Bay,
Ortsbürgermeister

Anlage 1

Begründung gemäß § 10 a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit

Bei der Ortsgemeinde Kraam handelt es sich um eine Ortsgemeinde mit einem zusammenhängenden und kompakten Gebiet. Zäsuren, wie beispielsweise Flüsse, Bahnlinien, größere Straßen und große Außenbereichsflächen sind nicht erkennbar und vorhanden.

Des Weiteren haben alle Grundstücke im Ortsgemeindegebiet einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Ortsgemeinde (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Einwohnerzahl in Kraam liegt außerdem mit rund 190 Einwohner deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von 3.000 Einwohner (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A 11120/17.OVG).

Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Kraam dazu entschieden, nur eine Abrechnungseinheit zu bilden.

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verkehrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kraam, 01.12.2021

Ortsgemeinde Kraam

Thomas Bay,
Ortsbürgermeister



Widmung der Gemeindestraße „Ringstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Mammelzen hat durch Beschluss vom 08.11.2021 die Widmung der „Ringstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Mammelzen, Flur 6, Flurstücke 172 (teilweise) und 228 gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt. Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

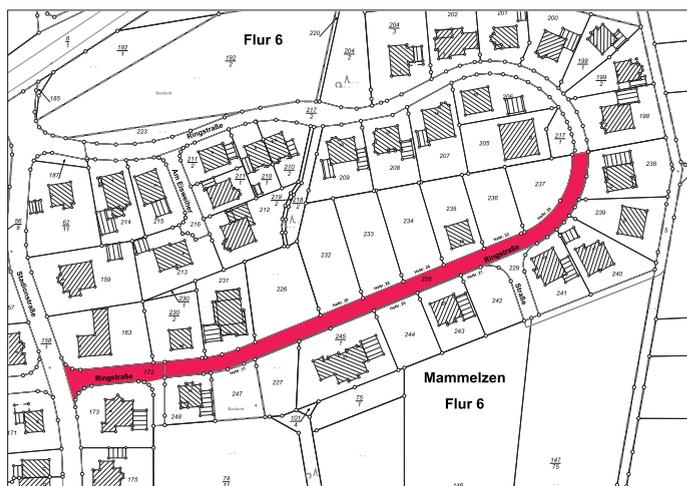
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 08.12.2021

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich,
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung) der Ortsgemeinde Mammelzen vom 15. Dezember 2021

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Mammelzen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung) der Ortsgemeinde Mammelzen vom 23.01.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 5 (Beitragsmaßstab) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 - Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Geschossfläche. Die Berechnung der Geschossfläche erfolgt durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist insoweit gegebenenfalls entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(3) Für die Berechnung der Geschossfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten ist die zulässige Geschossfläche aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuleiten.
2. Ist statt einer Geschossflächenzahl nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist diese zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen.

Ist keine Geschossflächenzahl und keine Baumassenzahl, aber eine Grundflächenzahl und die Gebäudehöhe festgesetzt, gilt das Vielfache aus der Grundflächenzahl und dem Quotienten aus der Gebäudehöhe und der Zahl 3,0. Bruchzahlen werden auf eine Stelle hinter dem Komma kaufmännisch auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder die nach Nr. 2 erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, gelten für die Berechnung der Geschossfläche folgende Geschossflächenzahlen:

a) Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss	0,5
zwei zulässigen Vollgeschossen	0,8
drei zulässigen Vollgeschossen	1,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen	1,1
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen	1,2
b) Kern- und Gewerbegebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss	1,0
zwei zulässigen Vollgeschossen	1,6
drei zulässigen Vollgeschossen	2,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen	2,2
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen	2,4

Als zulässig im Sinne von a) und b) gilt die auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Zahl der Vollgeschosse oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten Vollgeschosse.

c) Industrie- und sonstige Sondergebiete	2,4
d) Wochenendhaus- und Kleingartengebiete	0,2
e) Kleinsiedlungsgebiete	0,4
f) Campingplatzgebiete	0,4
g) Kann eine Zuordnung zu einem der in Buchstaben a) bis f) genannten Baugebietstypen nicht vorgenommen werden (diffuse Nutzung), wird bei bebauten Grundstücken auf die vorhandene Geschossfläche, bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken auf das in der näheren Umgebung des Grundstücks überwiegend vorhandene Nutzungsmaß abgestellt.	

4. Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
 - a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer Geschossflächenzahl oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche nach den vorstehenden Regelungen festgestellt werden könnte, vorsieht,
 - b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bebauung zulässt, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.

5. Bei Grundstücken mit Friedhöfen, Freibädern, Sport-, Fest- und Campingplätzen sowie sonstigen Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,4 als Geschossflächenzahl.
 6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die aus den Regelungen des Bebauungsplanes abgeleitete Garagen- oder Stellplatzfläche. Soweit keine Festsetzungen erfolgt sind, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
 7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 8. Ist die tatsächliche Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Regelungen berechnete, so ist diese zugrunde zu legen.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.“

2. § 7 (Eckgrundstücksvergünstigung) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7 - Eckgrundstücksvergünstigung

(1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwands für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,

- a) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
- b) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Nr. 2 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden oder
- c) wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage entsteht oder entstanden ist. Eine im Zusammenhang mit einem Erschließungsvertrag (§ 124 BauGB) geleistete oder zu leistende Kostenerstattung steht insofern einem Beitrag gleich.“

„§ 2

(1) Diese Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mammelzen, 15.12.2021

Dieter Rütcher,

Ortsgemeinde Mammelzen

Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mammelzen, 15.12.2021

Dieter Rütcher,

Ortsgemeinde Mammelzen

Ortsbürgermeister

gebeten; dieser lobte das Engagement der Dorfbewohner:innen und überreichte ein kleines Dankeschön. Zur Erleichterung aller bekam keiner der Erwachsenen ein Rute überreicht. Danke lieber Nikolaus!



Im Anschluss fand im Dorfgemeinschaftshaus für einen kleineren Kreis von angemeldeten Gästen ein gemütliches Weihnachtsessen statt. Um den Corona-Regelungen gerecht zu werden, wurde jeder der geimpften Gäste zuvor auch noch zusätzlich unter Aufsicht der dorfeigenen Krankenschwester Monika getestet.

Dann durfte das Dorfgemeinschaftshaus betreten werden, dass unser Weihnachtswirtel Rudolf wirklich wunderschön weihnachtlich geschmückt hatte.

Dort wurde dann lecker geschlemmt. Es gab Spießbraten mit Kartoffelgratin und Sauerkraut. An dieser Stelle gilt unserem Dorfkoch Michael ein großes Dankeschön fürs Kochen! Allen hat es fantastisch geschmeckt. Und da einige der zuvor angemeldeten Gäste sich aus verständlicher Sorge wieder abgemeldet hatten, konnten diese ihre Portionen als „Essen to go“ am Gemeinschaftshaus einfach abholen.

Es war wirklich schön! Und trotzdem hoffe ich, dass wir im nächsten Jahr, das gerne - dann aber mit allen - wiederholen können.

Ich wünsche allen eine besinnliche und gesunde Weihnachtszeit,

Euer Kai Gräf, Ortsbürgermeister



Obererbach

Stellenausschreibung

In der Ortsgemeinde Obererbach ist zum **01.02.2022** Zeitpunkt eine Stelle als

Gemeindearbeiterin/Gemeindearbeiter

in Teilzeit im Rahmen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung zu besetzen.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte handwerkliches Geschick besitzen und nach der Einarbeitungszeit in der Lage sein, die Arbeiten zuverlässig und eigenständig zu verrichten.

Den eigenverantwortlichen Umgang mit technischen Geräten setzen wir voraus. Der Führerschein Klasse B wäre vorteilhaft.

Zu den Aufgaben gehören Unterhaltungsarbeiten an den gemeindlichen Einrichtungen, Grünanlagen und Grundstücken, Winterdienst, Landschaftspflegemaßnahmen und andere Arbeiten im Kommunalbereich.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Bewerbungen bitten wir schriftlich, gerne per Mail, bis zum 30.12.2021 an die

Ortsgemeinde Obererbach
Ortsbürgermeister Stefan Löhr
Im Gässchen 12
57612 Obererbach
stefan.loehr@obererbach.de

zu richten.



Oberlahr

■ Neue Wiedbrücke in Oberlahr eingeweiht

Am Freitag, 10.12.2021, wurde der Neubau der Wiedbrücke in Oberlahr, die das Wochenendgebiet „Im Jähnen“ mit dem Ort verbindet, von Bürgermeister Fred Jüngerich und Ortsbürgermeisterin Anneliese Rosenstein offiziell eingeweiht.

Das alte Brückenbauwerk aus den 1930er Jahren war aus Sicherheitsgründen seit einiger Zeit auf eine Belastung von 2,5 Tonnen begrenzt und wurde schließlich im April 2020 wegen Baufälligkeit abgerissen.

Nach 20 Monaten tatsächlicher Bauzeit konnte nach zeitlichen Verzögerungen nun die neue Brücke über die Wied fertiggestellt werden. Das neue Bauwerk misst 31,50 Meter in der Länge sowie 3,50 Meter in der Breite und ist für 40 Tonnen Nutzlast ausgelegt. Die Baukosten belaufen sich auf rund 1,2 Millionen Euro. Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Baumaßnahme mit 497.000 Euro.



Niedersteinebach

■ Der Nikolaus und Weihnachtessen in Niedersteinebach

Getreu dem Motto: „Wenn wir uns schon nicht alle um den Nikolaus versammeln können, dann kommt der Nikolaus eben zu jedem ans Haus!“

Am 11.12. ging somit der Nikolaus zusammen mit seinem Knecht in Niedersteinebach von Haus zu Haus und beschenkte die Kinder persönlich. Jedes Kind, ob groß oder klein, bekam etwas. Manche Kinder waren überrascht, was der Nikolaus so alles aus dem goldenen Buch über sie vorlesen konnte. Zum Erstaunen wurde diesmal aber auch der ein oder andere Erwachsene vor die Tür zum Nikolaus



Bürgermeister Fred Jüngerich (vorne links) und Ortsbürgermeisterin Anneliese Rosenstein (vorne rechts) weihen die neue Wiedbrücke in Oberlahr ein. Foto: Heinz-Günter Augst

Bürgermeister Jüngerich betonte bei der Einweihung, dass Brücken Verbindungen schaffen und oftmals Möglichkeiten eröffnen. Er hoffe, dass die neue Wiedbrücke Verbindungen für die ganze Lahrer Herrlichkeit schaffe.

Ortsbürgermeisterin Rosenstein bedankte sich bei allen am Bau beteiligten Personen.



Oberwambach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Mittwoch, 29. Dezember 2021, 19 Uhr, findet im Gerätehaus Oberwambach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
- 3.-5. Bauangelegenheiten
6. Verschiedenes

Für die Sitzung gelten die Regelungen der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz. Insbesondere die Regelungen zur Testpflicht sind zu beachten.

Die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung ist unter <https://corona.rlp.de> einsehbar.

Hans-Joachim Ramseger, Ortsbürgermeister



Rettersen

■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderats vom 6. Oktober 2021

In dieser Sitzung informierte Ortsbürgermeister Anhalt den Rat wie folgt:

- Er berichtete über eine am 16.09.2021 stattgefundene Sitzung des Friedhofszweckverbandes Mehren.
- Die Busse der Linie 250 sollten Ende der Sommerferien nicht mehr von Kircheib kommend durch den Ort fahren, sondern auf der B 8 bleiben. Von Seiten des Betreibers der Martin Becker GmbH, Altenkirchen, wurde es versäumt, den Fahrplan entsprechend zu ändern. Dies soll nun zum Ende der Herbstferien nachgeholt werden.
- Der Ortsbürgermeister berichtete über den aktuellen Stand betreffend die Ansiedlung von Wölfen in der Gemarkung. Bisher kam es zu drei Wolfsangriffen unmittelbar innerhalb der Ortslage. Hierbei kamen insgesamt sechs Haus- beziehungsweise Nutztiere zu Tode.

Unter Punkt Verschiedenes wurde über folgende Angelegenheiten gesprochen:

- Dem Wunsch des Ortsgemeinderates entsprechend hat Ortsbürgermeister Anhalt bei dem Energieversorger EAM GmbH & Co. KG die Kosten für eine zusätzliche Leuchte im Bereich der Zufahrt zum „Neuen Weg“ erfragt. Laut der Auskunft würde die einfachste Variante Kosten von rund 2.000 € verursachen. Der Ortsgemeinderat stimmte der Beauftragung des Energieversorgers EAM GmbH & Co. KG zur Errichtung einer zusätzlichen Leuchte zu.
- Ratsmitglied Siewerts berichtete über die Möglichkeit der Teilnahme an einer durch das Land geförderten „Dorfmoderation“. Nach kurzer Diskussion war sich der Rat einig, dass die Ortsgemeinde zurzeit keinen Bedarf sieht, an diesem Programm teilzunehmen.
- Ratsmitglieder Silvia Anhalt stellte das Programm „Rettersen Unser Dorf“ vor. Über einen entsprechenden Link sollen alle Mitbürger Zugriff auf eine Internetseite haben. Hier gibt es aktuelle Informationen zum Dorfleben und jeder hat die Möglichkeit, sich einzubringen.
- Auf den schlechten Pflegezustand der Nebenanlagen vor manchen Grundstücken im Ort wurde hingewiesen. Ortsbürgermeister Anhalt wird die entsprechenden Hauseigentümer ansprechen.

Bei der sich anschließenden Einwohnerfragestunde kam von einer Mitbürgerin kam die Anregung, Müllsammelgefäße und Hundetoiletten in der Ortsgemeinde anzubringen. Nach einer kurzen Diskussion war sich der Ortsgemeinderat einig, dass das Aufstellen und das dann erforderliche regelmäßige Leeren der Behältnisse mehr Probleme verursacht als es löst.

Des Weiteren kommt es am Ortseingang, aus Fahrtrichtung Fiersbach kommend, auf der K 27, vermehrt zu gefährlichen Situationen, weil Autofahrer rechts über den vorhandenen Bürgersteig die Kurve schneiden.

Durch die Aufstellung eines Leuchtpfostens soll versucht werden, Abhilfe zu schaffen.



Rott

■ Vertretung Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister der Gemeinde Rott wird in der Zeit vom 27.12.2021 bis 05.01.2022 von der Ersten Beigeordneten, Anke Schifferings, Asbacher Straße 16, vertreten.

Frau Schifferings ist unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 02685/375.



Seifen

Bekanntmachung

■ Bauleitplanung der Ortsgemeinde Seifen Aufstellung des Bebauungsplans „Oben am Garten“ Erneute Offenlage gemäß § 4 a BauGB

Gemäß § 4 a Abs.3 BauGB werden die Entwürfe der Planunterlagen zur jedermanns Einsicht erneut offengelegt.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom **03.01. bis einschl. 17.01.2022** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden (vormittags: Montag - Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags: Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) erneut eingesehen und erörtert werden.

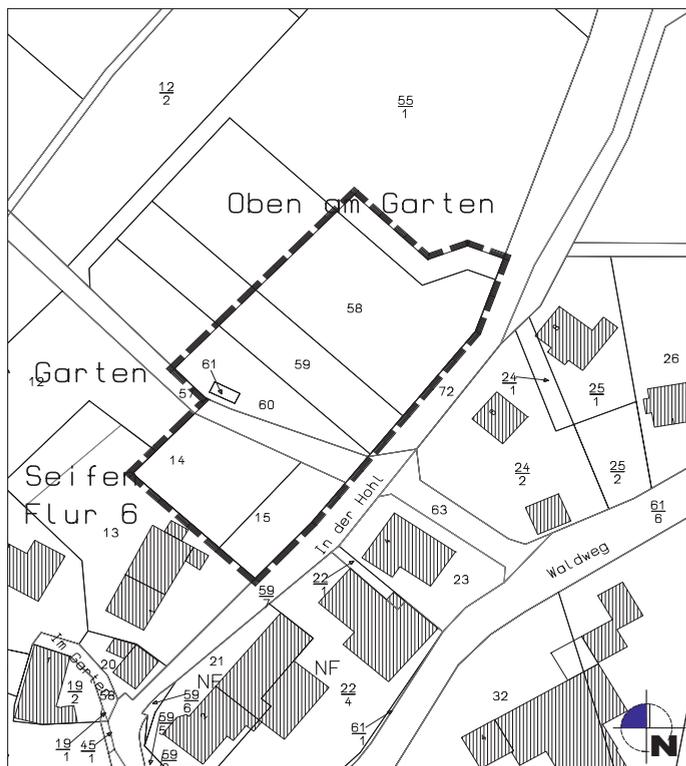
Anregungen zum Bebauungsplan „Oben am Garten“ können während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können ebenfalls unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld/aktuell/bekanntmachungen>.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oben am Garten“ ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplanausschnitt durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen der Covid-19 Pandemie bitten wir um Beachtung der aktuellen Hinweise auf unserer Homepage unter <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>.

Seifen, 20.12.2021
Ortsgemeinde Seifen

Torsten Walterschen
Ortsbürgermeister

Wir gratulieren

■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen		
26.12.2021	Jürgen Korte	70 Jahre
Fiersbach		
27.12.2021	Erika Heuten.....	85 Jahre
29.12.2021	Renate Schmitz	70 Jahre
Flammersfeld		
25.12.2021	Dr. Dagmar Neubert-Kirfel	80 Jahre
Fluterschen		
25.12.2021	Kurt Jammermann	70 Jahre
Helmeroth		
29.12.2021	Hannelore Nöchel.....	90 Jahre
Hilgenroth		
26.12.2021	Johannes Wilhelm van Bernum.....	80 Jahre
Horhausen		
26.12.2021	Gunhild Hagen.....	70 Jahre
Mammelzen		
24.12.2021	Klaus Zimmer	70 Jahre
Niedersteinebach		
27.12.2021	Otilie Becker	75 Jahre
28.12.2021	George Tjong Ayong.....	80 Jahre
Obererbach		
28.12.2021	Frieda Witzke.....	75 Jahre
Pleckhausen		
27.12.2021	Karin Pelz	80 Jahre
29.12.2021	Renate Becker.....	80 Jahre
Willroth		
26.12.2021	Ute Rauber	80 Jahre

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

■ Geburten:

Daniel Krieger, Altenkirchen
Jasmin Reinhardt, Hasselbach
Paulina Maissak, Mammelzen

■ Sterbefälle:

Karl Heinz Roth, Neitersen
Gisela Saßmannshausen, Sörth
Karl Heinz Wipperfürth, Hilgenroth

Volkshochschulen/Weiterbildung

■ **anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen**
Bildungsangebote in Kooperation mit der VG Altenkirchen-Flammersfeld sind hoffentlich im neuen Jahr wieder machbar.
Deshalb hier unser Start in das erste Halbjahr 2022:

Chittama Yoga.

Yoga ist ein ganzheitlicher Weg. Wir spüren dabei die Wirkung der Atmung in Kombination mit verschiedenen Körperübungen. Mit Hilfe von Atemübungen (Pranayama), verschiedenen Körperübungen (Asanas) aus dem Hatha-Yoga und mit dem Blick aufs Wesentliche gerichtet, erfahren wir in diesem Kurs schrittweise wie wir wieder beweglicher, feinfühlicher und sinnlicher werden. In Kurs 1 lernen wir die Körperbögen, das Pranayama und die dazugehörigen Asanas kennen.

Leitung: Michelle Fuchs (Yoga-Trainerin)
Mittwochs, 5.1. - 23.3., 17 - 18:30 Uhr (10-mal, 120 €)

Literaturwerkstatt Altenkirchen

In den monatlichen Treffen der Literaturwerkstatt haben Schreibende die Möglichkeit, die Arbeit an ausschließlich eigenen Texten mit anderen Schreibenden zu besprechen und zu bedenken. Der Austausch erweitert die eigene Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit. Außerdem lässt sich so manches über das Handwerkszeug des Schreibens lernen. Die Treffen finden jeweils zu unterschiedlichen Mottos statt, es bleibt aber auch genügend Raum auch andere Themen zu bearbeiten. Das Treffen am 5.1. steht unter dem Motto „Mit dem Auge des Betrachters“.

Leitung: Sibylle Limbach (Autorin)
Mittwochs, 5.1. - 1.6., 19:30 - 22 Uhr (6-mal, pro Termin 1,50 €)

Pilates. Grundlagentraining für die gelenkstabilisierende Tiefenmuskulatur.

Pilates ist ein Ganzkörpertraining zur Kräftigung der Muskulatur. Vor allem Beckenboden, Bauch & Rücken werden während des Pilates-Trainings mit Hilfe des Geistes gesteuert, gedehnt & gestärkt. Erlebt

in diesem Kurs, der sowohl für EinsteigerInnen als auch für Fortgeschrittene geeignet ist, die Vorteile dieses ganzheitlichen Trainings. Bei regelmäßiger Teilnahme erstatten die gesetzlichen Krankenkassen bis zu 75% der Kursgebühr.

Leitung: Manuela Reusing (Pilates-Trainerin. www.pilates-werkstatt.de)

Donnerstags, 13.1. - 17.3., 17 - 18 Uhr (10-mal, 100 €)

„In Bewegung“ mit FELDENKRAIS.

FELDENKRAIS schult die Wahrnehmung - für sich selbst, in der Bewegung, im Raum. In den Bewegungsfolgen von Moshé Feldenkrais geht es ganz konkret um Bewegungsfolgen der Wirbelsäule, um Hüfte und Becken, um Schulter und Nacken, etc. Es geht um Stütze und Aufrichtung, Spannung und Entspannung, ums Tun & Geschehenlassen. Es geht darum neue Wege zu entdecken - mit sich selbst in Bewegung. Der Kurs ist für Menschen jeden Alters, auch ohne besondere Vorerfahrungen, geeignet.

Leitung: Christina Schneider (FELDENKRAIS-Pädagogin, FVD)
Mittwochs, 19.1. - 30.3., 19:30 - 21 Uhr (9-mal, 108 €)

Das innere Kind lieben lernen.

Wenn man in der Kindheit und Jugend in der eigenen Ursprungsfamilie nicht gelernt hat, wertschätzend & liebevoll mit sich selbst umzugehen, so beeinflusst dies auch oft das eigene Verhalten noch im Erwachsenenalter. Man ist oftmals überkritisch mit sich selbst, vernachlässigt die eigenen Wünsche und Bedürfnisse in Beziehungen & weiß nicht so recht, wie man diese erfüllen kann oder soll. Der Kurs richtet sich vornehmlich an Menschen, deren Beziehungen durch den Kontakt zu suchtkranken Menschen beeinträchtigt waren oder sind.

Leitung: Dirk Bernsdorff (Lehrer, Suchttherapeut, Psychodrama-Leiter)

Mittwochs, 19.1. - 15.6. (6-mal, 180 €)

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich,
Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598 oder www.haus-felsenkeller.de



Das neue Programm ist da!



Die Volkshochschule Flammersfeld, der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, bietet Ihnen eine Vielfalt an unterschiedlichen Kursen.

Ob Gesundheit & Sport, Sprachen oder doch etwas Kulturelles und Kreatives? Auf unserer Homepage und im nachstehenden Text finden Sie die aktuelle Kursübersicht.

Unsere Kursangebote finden nur unter Einhaltung der aktuellen Corona-Bedingungen statt.

Unsere Online-Kurse laufen über die Plattform „Jitsi Meet“. Jitsi ist kostenfrei nutzbar und erfordert keine Anmeldung bzw. Registrierung. Die einzige Voraussetzung ist ein Internetbrowser über den PC oder das Smartphone. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich über das Telefon einwählen zu können.

Kursprogramm Dezember 2021:

Ferienkurs Englische Grammatik

Intensivkurs für Schüler der Kl. 6-10

Mo. 27.12.2021 u. Mi. 29.12.2021, 11 - 12:30 Uhr, 2 Termine

Mit: Peggy Vatterodt

Kursort: Sitzungssaal Rathaus Flammersfeld

Kursgebühr: 25,00 €

NEUES Kursprogramm 2022:

Tai Chi Yang-Stil

Für Jedermann

Do. 06.01.2022, 18-19 Uhr, 8 Termine

Mit: Marita Kopatz

Kursort: Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen

Kursgebühr: 36,00 €

Qigong Yangsheng

Für Jedermann

Do. 06.01.2022, 19:15 - 20:15 Uhr, 8 Termine

Mit: Marita Kopatz

Kursort: Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen

Kursgebühr: 36,00 €

VHS Treffpunkt: Was steht hinter den Sätzen?

Eine kleine Einführung in die Literaturanalyse

Mo. 10.01.2022, 18 - 19:30 Uhr, 6 Termine

Mit: Dr. Heinz-Peter Niewerth, Literaturwissenschaftler

Kursort: Sitzungssaal Rathaus Flammersfeld

Kursgebühr: 26,00 €

Rückenschule / Wirbelsäulengymnastik (Zertifizierter Kurs)

Di. 11.01.2022, 18:30 - 19:30 Uhr, 10 Termine (Rückerstattung bei der Krankenkasse möglich)

Mit: Clara Frunzescu

Kursort: Sitzungssaal Rathaus Flammersfeld

Kursgebühr: 71,00 €

Walking and Talking

im Parc de Tarbes, Altenkirchen

Di. 18.01.2022, 10:30 - 12 Uhr, 5 Termine

Mit: Mandy Jung

Treffpunkt: Parkplatz Weyerdamm, Altenkirchen

Kursgebühr: 55,00 €

Zumba Gold

Kombination aus Tanz und Fitness

Di. 18.01.2022, 18 - 19 Uhr, 10 Termine

Mit: Karen Borchert

Kursort: Turnhalle Grundschule Flammersfeld

Kursgebühr: 44,00 €

Vortrag: Ein Arbeitsverhältnis geht zu Ende

Richtig verhalten bei Kündigung und Aufhebungsvertrag

Do. 20.01.2022, 18 - 19 Uhr, 1 Termin

Mit: Rechtsanwältin Sylka Düber, Fachanwältin für Arbeits- und Sozialrecht

Kursort: Sitzungssaal Rathaus Flammersfeld

Kursgebühr: kostenlos

Workshop: Können wir richtig atmen?

Online & in Präsenz möglich

Fr. 21.01.2022, 17 - 19:30 Uhr, 1 Termin

Mit: Mandy Jung

Kursort: MaJu-Institut

Kursgebühr: 25,00 €

VHS Treffpunkt: Sprachtreff Englisch

in entspannter Runde Englisch sprechen

Fr. 21.01.2022, 17:30 - 19 Uhr, 6 Termine

Mit Unterstützung unserer Dozentin: Brunhilde Busley

Kursort: Sitzungssaal Rathaus Flammersfeld

Kursgebühr: 32,00 €

Selbst ist die Frau!

Heimwerken, will/kann ich auch.

Sa. 22.01.2022, 13-18 Uhr, 1 Termin

Mit: Frank Seifen

Kursort: Schreinerei Seifen, Oberirschen

Kursgebühr: 65,00 € (inkl. Material)

Leichter Laufen für Einsteiger

im Parc de Tarbes, Altenkirchen

Mi. 26.01.2021, 16:30 - 17:30 Uhr, 5 Termine

Mit: Mandy Jung

Treffpunkt: Parkplatz Weyerdamm, Altenkirchen

Kursgebühr: 55,00 €

Leichter Laufen für erfahrene Läufer

im Parc de Tarbes, Altenkirchen

Mi. 26.01.2021, 17:30 - 18:30 Uhr, 5 Termine

Mit: Mandy Jung

Treffpunkt: Parkplatz Weyerdamm, Altenkirchen

Kursgebühr: 55,00 €

Bodystyling

Do. 27.10.2022, 17:40 - 18:40 Uhr, 10 Termine

Mit: Clara Frunzescu

Kursort: Bürgerhaus Eichen

Kursgebühr: 46,00 €

Bauch, Beine, Po

Do. 27.10.2022, 18:50 - 19:50 Uhr, 10 Termine

Mit: Clara Frunzescu

Kursort: Bürgerhaus Eichen

Kursgebühr: 46,00 €

Workshop: Entspannung finden, aber wie?

Online & in Präsenz möglich

Fr. 28.01.2022, 17 - 19:30 Uhr, 1 Termin

Mit: Mandy Jung

Kursort: MaJu-Institut

Kursgebühr: 25,00 €

Faszien-Yoga Workshop

Sa. 29.01.2022, 12:30 - 15:30 Uhr, 1 Termin

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Sitzungssaal Rathaus Flammersfeld

Kursgebühr: 25,00 €

Kundalini-Yoga

Für Anfänger*innen und Fortgeschrittene

Mo. 07.02.2022, 17 - 18:30 Uhr, 8 Termine

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Sitzungssaal Rathaus Flammersfeld

Kursgebühr: 37,00 €

Kundalini-Yoga

Für Anfänger*innen und Fortgeschrittene

Mo. 07.02.2022, 19 - 20:30 Uhr, 8 Termine

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Sitzungssaal Rathaus Flammersfeld

Kursgebühr: 37,00 €

Workshop: Befreie deine Faszien!

Fr. 11.02.2022, 17 - 19:30 Uhr, 1 Termin

Mit: Mandy Jung

Kursort: MaJu-Institut

Kursgebühr: 25,00 €

Englisch Ü55

Di. 15.02.2022, 9 - 10:30 Uhr, 12 Termine
 Mit: Brunhilde Busley
 Kursort: Sitzungssaal Rathaus Flammersfeld
 Kursgebühr: 63,00 €

Englisch auf B1-Level

Weiterführungskurs auch für Wiedereinsteiger geeignet
 Mi. 16.02.2022, 17:30 - 19 Uhr, 12 Termine
 Mit: Brunhilde Busley
 Kursort: kleiner Sitzungssaal Rathaus Flammersfeld
 Kursgebühr: 63,00 €

Walking and Talking

im Parc de Tarbes, Altenkirchen
 Di. 01.03.2022, 10:30 - 12 Uhr, 5 Termine
 Mit: Mandy Jung
 Treffpunkt: Parkplatz Weyerdamm, Altenkirchen
 Kursgebühr: 55,00 €

Leichter Laufen für Einsteiger im Parc de Tarbes, Altenkirchen

Mi. 02.03.2022, 16:30 - 17:30 Uhr, 5 Termine
 Mit: Mandy Jung
 Treffpunkt: Parkplatz Weyerdamm, Altenkirchen
 Kursgebühr: 55,00 €

Leichter Laufen für erfahrene Läufer im Parc de Tarbes, Altenkirchen

Mi. 02.03.2022, 17:30 - 18:30 Uhr, 5 Termine
 Mit: Mandy Jung
 Treffpunkt: Parkplatz Weyerdamm, Altenkirchen
 Kursgebühr: 55,00 €

Präventive Rückenschule

Wirbelsäule trifft Gymnastik
 Mo. 07.03.2022, 9 - 10 Uhr, 10 Termine
 Mit: Sabine Weißenfels
 Kursort: Sitzungssaal Rathaus Flammersfeld
 Kursgebühr: 36,00 €

Vortrag: Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung

Di. 08.03.2022, 18:30 Uhr - 20 Uhr, 1 Termin
 Mit: Notar Dr. Andreas Engels
 Kursort: Sitzungssaal Rathaus Flammersfeld
 Kursgebühr: kostenlos

Kräuterwanderung

Brennnessel unser Power-Kraut
 Sa. 19.03.2022, 10 - 12 Uhr, 1 Termin
 Mit: Ingrid Runkel
 Treffpunkt: Hufer Blockhütte
 Kursgebühr: 10,00 €

Online-Kochkurs: Lecker durch die Fastenzeit

Vegetarische Küche im Drei-Gänge-Menü
 Sa. 19.03.2022, 18 - 20:30 Uhr, 1 Termin

Mit: Sabrina Oswald
 Kursort: Online über Jitsi Meet
 Kursgebühr: 44,00 € (inkl. Kochbox vom Biohof Schürdt)

Öl- und Acrymalerei

Für Anfänger*innen und Fortgeschrittene
 Mi. 23.03.2022, 17 - 19:15 Uhr, 10 Termine
 Mit: Susanne Kopplin
 Kursort: Sitzungssaal Rathaus Flammersfeld
 Kursgebühr: 63,00 €

Let's run - Lauftraining für Anfänger (Zertifizierter Kurs)

Di. 29.03.2022, 17 - 18 Uhr, 10 Termine (Rückerstattung bei der Krankenkasse möglich)
 Mit: Clara Frunzescu
 Treffpunkt: Parkplatz Rathaus Flammersfeld
 Kursgebühr: 71,00 €

Rückenschule / Wirbelsäulengymnastik (Zertifizierter Kurs)

Di. 29.03.2022, 19 - 20 Uhr, 10 Termine (Rückerstattung bei der Krankenkasse möglich)
 Mit: Clara Frunzescu
 Kursort: Sitzungssaal Rathaus Flammersfeld
 Kursgebühr: 71,00 €

Kräuterwanderung

Kräuter am Wegesrand
 Do. 14.04.2022 (Gründonnerstag), 15 - 17 Uhr, 1 Termin
 Mit: Ingrid Runkel
 Treffpunkt: Parkplatz Herz-Jesu-Kirche, Krunkel
 Kursgebühr: 10,00 €

Spanisch**Niveau 1 Teil 1 - für Anfänger*innen**

Di. 26.04.2022, 18:30-20:30 Uhr, 12 Termine
 Mit: Angelika Perez Chavez
 Kursort: Grundschule Flammersfeld
 Kursgebühr: 79,00 €

Spanisch**Niveau 1 Teil 2 - für Teilnehmer*innen mit Vorkenntnissen**

Do. 28.04.2022, 18:30-20:30 Uhr, 11 Termine
 Mit: Angelika Perez Chavez
 Kursort: Grundschule Flammersfeld
 Kursgebühr: 72,00 €

Kräuterwanderung**Verwendung von Wildkräutern in der Küche**

Sa. 07.05.2022, 15 - 17 Uhr, 1 Termin
 Mit: Ingrid Runkel
 Treffpunkt: Parkplatz Kapelle Obersteinebach
 Kursgebühr: 10,00 €
 Unser Kursprogramm erweitert sich fast täglich. Besuchen Sie doch unter dem QR-Code oder unter <https://vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/kursangebot/> unsere Homepage und stöbern Sie sich durch unser Kursangebot.
 Weitere Informationen erhalten Sie von der VHS Flammersfeld, Tel. 02681/85-196, julia.gahlmann@vg-ak-ff.de

Schulen und Kindertagesstätten

■ Weihnachtszauber der Burgwiesenkinder im Seniorenpflegehaus „Sonnenhang“

„Wenn die erste Kerze brennt...“ so singen am 10.12. die Burgwiesenkinder aus voller Brust dem Seniorenpflegehaus „Sonnenhang“ in Mehren ihr Adventslied und schmücken dabei die Weihnachtsbäume mit dem selbst angefertigten Baumschmuck.



Die Bewohner des Hauses konnten so dem Gesang und dem emsigen Treiben der Kleinen beim Schmücken der Weihnachtsbäume an ihren Fenstern und Türen folgen. Mit Freude gestalteten die Kinder im Vorfeld den aus Naturmaterialien bestehenden Baumschmuck für das Seniorenpflegehaus „Sonnenhang“, um dem Weihnachtszauber mit unseren Mitmenschen zu teilen.



Zur großen Freude der Kinder verteilte das Seniorenpflegehaus kleine Weihnachtstüten gefüllt mit Schokolade, Gummibärchen und Nüsse an alle.



■ Mathe-Kiste für Kindertagesstätte „Schatzkiste“ Rott

Die Freude war groß, als die Rotarier Johannes Malmedie und Klaus Oedekoven kurz vor Weihnachten mit ihrer Mathe-Kiste im Gepäck unsere „Schatzkiste“ besuchten. Auf spielerische Art vermittelt die Mathe-Kiste mit ihrem Inhalt, bestehend aus großen Holzsteckwürfeln mit den dazugehörigen Steckern und Zahlenfähnen, den Kindern grundlegende mathematische und sprachliche Kenntnisse.



Diese Neugierde an Zahlen, Mengen und Formen wird durch die Spende der in Handarbeit gefertigten Mathe-Kiste gestillt. Diese Kisten werden in den Rurtalwerkstätten der Lebenshilfe Düren gefertigt, was einen tollen Weg der Inklusion darstellt. Somit freuen wir uns ganz besonders, in der „Schatzkiste“ nun eine solche Kiste zu nutzen und diese in unsere Arbeit mit einzubeziehen.

■ Schüler:innen des Westerwald-Gymnasiums als Künstler:innen

Satellite Reef wächst im Frieder Burda Museum in Baden Baden

Einmal mit einem eigenen Werk in einem richtigen Museum? Das scheint für viele Schülerinnen und Schüler unerreichbar und dann auch noch häkeln?

Mit viel bunter Wolle, Häkelnadeln, Geduld und Durchhaltevermögen entstanden in den letzten Wochen kleine Wunderwerke, welche ab Januar 2022 Teil eines Kunstwerks im Museum Frieder Burda werden. Im Rahmen der Ausstellung „Wert und Wandel der Korallen“ wird ein riesiges Korallenriff aus gehäkelten Korallen entstehen. Die Klassen 7.1, 7.2 (Tanja Loderhose) und die Klasse 9.3 (Laura Pees) haben mitgemacht.

Dieses partizipative Kunstprojekt geht auf die Initiative der australischen Schwestern Christine und Margaret Wertheim zurück, welche aus allen eingesendeten Korallen das Riff als Installation im Museum zusammensetzen. Damit soll auf künstlerische Art auf die zunehmende Zerstörung der Korallenriffe aufmerksam gemacht werden.



Weitere Informationen zur Ausstellung unter <https://www.museum-frieder-burda.de/weltmeer-haekeln.php>



Video über den Zwischenstand: <https://youtu.be/le9NSDRsbdw>

Alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig Updates per Mail über das Fortschreiten der Arbeit im Museum Frieder Burda. Inzwischen sind 40.000 Korallen eingegangen, welche nun in mühevoller Kleinarbeit von den Künstlerinnen als Riff zusammengestellt werden.

Über diesen Link gibt es ein

Sonstige Mitteilungen

■ „ABBA Gold“ bringen die 70er Jahre zurück Das perfekte Weihnachtsgeschenk von Kultopolis für alle ABBA-Fans im Wissener Kulturwerk

Sie sind derzeit in aller Munde und vor allem in aller Ohr: 40 Jahre nach ihrer Trennung hat die schwedische Band Abba vor wenigen Tagen eine neue CD mit neuen Titeln veröffentlicht. Der Hype ist seither enorm. Da liegt nichts näher, als nochmals einzutauchen in die 1970er und 1980er Jahre, als Abba musikalisch die Welt beherrschten. Hinlänglich Gelegenheit dazu gibt es beim Gastspiel der Abba-Tribute-Show „Abba Gold“ am **28.12.2021 um 20 Uhr** im kulturWERKwissen.



Diese Abba-Show erweckt den Mythos des schwedischen Popquartetts perfekt zu neuem Leben. Dass die Superhits, mit denen Abba Discos und Hitparaden dominierte, heute wie damals das Publikum mitreißt, ist bei „Abba Gold“ jeden Abend hautnah zu erleben. Denn es geht musikalisch Schlag auf Schlag und fast keinen der großen Hits lässt das Ensemble aus. „Waterloo“, „Money, Money, Money“, „Thank You For The Music“, „Mamma Mia“, „SOS“, „Super Trouper“, „Dancing Queen“, „Chiquitita“ oder „Fernando“ lässt „Abba Gold“ die Abba-Glitzerwelt auf Plateauschuhen wieder auferstehen. Dazu kommt die Bühnendekoration, kommen die Kostüme, kommen Choreografie und Gesang und Musik. Für rund zwei Stunden hat der Zuschauer tatsächlich den Eindruck, Abba seinen nie weg gewesen und stunden leibhaftig auf der Bühne.

Reservierte Sitzplätze ab 39,50 EUR gibt es im Vorverkauf unter kulturwerk-wissen.de, bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen (z.B. der buchladen, Wissen) sowie bei der Hotline 0180 60 50 400 (0,20 €/Anruf inkl. MwSt. aus den Festnetzen, max. 0,60 €/Anruf inkl. MwSt. aus den Mobilfunknetzen).

Es gilt die 2G plus-Regel, Einlass nur für bzgl. Corona geimpfte oder genesene Personen. Vor Ort wird zusätzlich ein Corona-Schnelltest durchgeführt, alternativ kann ein max. 48 Std. alter negativer PCR-Test oder ein max. 24 Std. alter negativer PoC-Test vorgezeigt werden. Der DRK-Ortsverband bietet die Testungen im Außenbereich ab 18 Uhr an, es wird um frühes Erscheinen gebeten, damit das Konzert pünktlich beginnen kann. Besucher:innen, die bereits eine Booster-Impfung erhalten haben, sind von der Testpflicht befreit. Veranstalter ist die Kultopolis GmbH, Merzig.

■ HERITAGE - Die Songs der Legenden

Exklusives Hybrid-Konzert im Kulturwerk oder per LiveStream zuhause erleben

Eddie van Halen, Patti Smith, Bill Withers, Ginger Baker (Cream), Peter Green (Fleetwood Mac), Mary Wilson (The Supremes), Marie Fredriksson (Roxette) - die Reihe der verstorbenen Rock- und Pop-Legenden wuchs in den vergangenen Jahren rasant an. Zurück bleiben Welthits, die prägend für Generationen waren und die Rock- und Popmusik definierten, wie z. B. „White Room“, „Ain't No Sunshine“, „Golden Brown“, „Can't hurry love“, „Why can't this be love“, „On The Road Again“.



Traditionell einen Tag vor Silvester versammeln sich im Projekt „Heritage“ unter der Leitung von Lothar Jung (Pink Pulse) namhafte Musiker, dieses musikalische Erbe zu interpretieren und auf die Bühne zu bringen. Eine Videoshow lässt die Musikgeschichte dazu auch visuell Revue passieren. Diese stammt aus den Händen des erfahrenen Videoprogrammierers Thomas Klimisch (The Path Of Genesis).

Das Konzert findet hybrid am **30.12.2021 um 20 Uhr** im Wissener Kulturwerk sowie via LiveStream auf kulturwerk-wissen.de statt. Ein Abend, den sich Musikliebhaber nicht entgehen lassen dürfen. Der Vorverkauf ist bereits im vollen Gange, in der teilbestuhnten Halle sind aktuell nur noch wenige Plätze zu haben.

Im Kulturwerk gilt die 2G plus-Regel, Einlass nur für bzgl. Corona geimpfte oder genesene Personen. Vor Ort wird zusätzlich ein Corona-Schnelltest durchgeführt, alternativ kann ein max. 48 Std. alter negativer PCR-Test oder ein max. 24 Std. alter negativer PoC-Test vorgezeigt werden. Der DRK-Ortsverband bietet die Testungen im Außenbereich ab 18 Uhr an, es wird um frühes Erscheinen gebeten, damit das Konzert pünktlich beginnen kann. Besucher:innen, die bereits eine Booster-Impfung erhalten haben, sind von der Testpflicht befreit. Die Veranstalter bitten, die nötigen Corona-Zertifikate als QR-Code sowie den Personalausweis vorzuzeigen und die LUCA-App für die Kontaktdaten-Erfassung zu nutzen.

Es wird zwischen den Besucherplätzen ein Mindestabstand eingehalten. Die Halle verfügt über eine beheizte Frischluftzufuhr. Außerhalb des Besucherplatzes wird darum gebeten, eine medizinische Maske zu tragen.

Reservierte Sitzplätze für 24 EUR, Stehplätze für 20 EUR sowie LiveStream-Tickets für 8 EUR gibt es im Vorverkauf unter kulturwerk-wissen.de, bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen (z.B. der buchladen, Wissen) sowie bei der Hotline 0180 60 50 400 (0,20 €/Anruf inkl. MwSt. aus den Festnetzen, max. 0,60 €/Anruf inkl. MwSt. aus den Mobilfunknetzen). Veranstalter ist die kulturWERKwissen gGmbH in Kooperation mit der Wissener eigenART.

■ Neujahrskonzert der Musikgemeinde Betzdorf-Kirchen mit der Philharmonie Südwestfalen und beliebten Melodien zum Jahreswechsel

Das Neujahrskonzert 2022 der Musikgemeinde Betzdorf-Kirchen findet traditionsgemäß **am Sonntag, 2. Januar 2022, 18 Uhr**, in

der **Stadthalle Betzdorf** statt. Nachdem das Neujahrskonzert 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, lädt die Musikgemeinde Betzdorf-Kirchen umso herzlicher ein, das neue Jahr 2022 mit beliebten Melodien, bester Laune und guten Freunden zu begrüßen.

Die **Philharmonie Südwestfalen** präsentiert unter der Leitung von **Olivier Tardy** wieder unterhaltsame musikalische Meisterwerke. Als Solistin wirkt **Sophie-Magdalena Reuter, Sopran**, mit.

Es werden u. a. Werke von W.A. Mozart, B. Smetana und natürlich J. Strauss erklingen!



Olivier Tardy, Dirigent, ist ein international gefragter Dirigent und vielseitiger Künstler.

Er steht regelmäßig am Pult der Stuttgarter Philharmoniker, des Münchner Rundfunkorchesters, der Münchener Symphoniker und des Georgischen Kammerorchesters Ingolstadt.

Sophie-Magdalena Reuter ist eine gebürtige Hamburgerin. Sie ist eine gefragte Konzert- und Oratoriensängerin in ganz Deutschland. So trat sie u. a. mit Orchestern wie den Hamburger Symphonikern, der HansePhilharmonie Hamburg, den Brandenburger Symphonikern auf.

Eine langjährige enge Zusammenarbeit verbindet sie mit der New Yorker Sopranistin Carolyn James, ihrer langjährigen Gesangslehrerin.

Die Musikgemeinde Betzdorf-Kirchen lädt ganz herzlich zu diesem Neujahrskonzert 2022 ein.

Karten sind im Rathaus in Betzdorf, im Rathaus in Kirchen, bei der Buchhandlung MankelMuth in Betzdorf, der Buchhandlung Decku in Kirchen zu erhalten.

Mitglieder der Musikgemeinde Betzdorf-Kirchen haben freien Eintritt.

Das Konzert findet nur unter Beachtung der am Konzerttag gültigen Corona-Regelungen statt.

■ Landkreis Altenkirchen profitiert vom Landesstraßenbauprogramm

Das Landesstraßenbauprogramm 2022 umfasst Investitionen in Höhe von 3,5 Millionen Euro in die Landesstraßen im Kreis Altenkirchen.

Das geht aus einer aktuellen Aufstellung des Landesverkehrsministeriums in Mainz hervor. Es haben folgende Projekte Eingang in das Programm gefunden:

- L 267/K 040 bei Altenkirchen
- L 270/Ortsdurchfahrt Epgert
- L 278 Siegbrücke Wissen
- L 279/Katzwinkel-Friesenhagen 1. Bauabschnitt
- L 280 Stützwand an der Heller
- L 284 Hellerbachbrücke Herdorf
- L 285/L 284 in Herdorf
- L 267 Bachbrücke bei Elkenroth
- L 288/K 117 Linksabbiegerspur bei Molzhain
- L 288/Ortsdurchfahrt Steineroth

Laut einer Pressemitteilung des Verkehrsministeriums sind landesweit für 2022 insgesamt 324 Projekte in dem Programm vorgesehen.

Die Investitionsmittel für den Landesstraßenbau werden im Vergleich zum Vorjahr um 9 auf 135 Millionen Euro erhöht. Daraus werden Straßenbauvorhaben, insbesondere Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an bestehenden Straßen, Brücken und Fahrradwegen, finanziert.

Trotz der finanzpolitischen Herausforderungen ist es der Landesregierung somit gelungen, wichtige Impulse zur Mobilität der Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft zu setzen. Der Landtag wird im Rahmen der Verabschiedung des Landeshaushalts über das Landesstraßenbauprogramm 2022 entscheiden.

Mehr Details zu den Projekten unter:

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/verkehr/strassenbau/landesstrassen>

■ Weihnachtspause der Öffentlichen Bücherei der Evangelischen Kirchengemeinde Altenkirchen



(im Untergeschoss der Kirche)
Tel. 02681/70972

Internet: www.buecherei-ak.de; Email: buecherei.altenkirchen@ekir.de



In der Zeit vom **23. Dezember bis zum 2. Januar** bleibt die Bücherei geschlossen.

Ab Montag, 3. Januar, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Montag: 15 - 18 Uhr

Dienstag: 14 - 18 Uhr

Mittwoch: 15 - 18 Uhr

Donnerstag: 9 - 19 Uhr

Für den Besuch der Bücherei gilt 3G.

Nutzen Sie gern auch den Online-Katalog zur Recherche nach Lesestoff, zur Vormerkung und zur Verlängerung Ihrer bereits vorgemerkten Medien.

www.bibkat.de/altenkirchen

Das ganze Team der Bücherei wünscht allen Leserinnen und

Lesern eine gute und besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute und Gesundheit für das neue Jahr!

■ Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen



Liebe Leserinnen und Leser, die Bücherei ist von Donnerstag, 23. Dezember 2021, bis einschließlich Sonntag, 2. Januar 2022, geschlossen.

Ab Dienstag, 4. Januar, sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Wir wünschen allen Leser*innen frohe Weihnachten und ein neues Jahr.

Öffnungszeiten der KÖB im Pfarrhaus Horhausen:

Dienstag 16 - 18 Uhr, Donnerstag 17 - 18 Uhr, Sonntag 12 - 13 Uhr

■ Caritas-Laden „Gebrauchtes fair kaufen“



Wir machen Weihnachtsferien vom 24.12.2021 bis 07.01.2022!

Ab dem **10.01.2022** sind wir mit folgenden Öffnungszeiten wieder für Sie da:

Montag 9.00 - 13.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr

Freitag 9.00 - 13.00 Uhr



■ Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: dienstags ab 13 Uhr im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610

Altenkirchen

Der Preis für **Lebensmittel beträgt 2 Euro**, für Kuchen 1 €.

Bitte Mundschutz tragen und Taschen mitbringen.

Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!

Aufgrund der hohen Corona-Fallzahlen wird bei der Tafel Altenkirchen bis auf Weiteres die 2-G-Regel umgesetzt. Das bedeutet, dass

nur noch Personen, die eine vollständige Impfung oder Genesung nachweisen können, Zutritt ins Pfarrheim gewährt wird! Um niemanden auszuschließen, erhalten ungeimpfte Tafelkund:innen eine vorgepackte Kiste. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass eine andere geimpfte Person die Lebensmittel stellvertretend im Pfarrheim abholt.

Dieser Schritt erfolgt aus Verantwortung für unsere Mitarbeitenden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Anträge können dienstags während der Öffnungszeiten im kath. Pfarrheim gestellt werden. Bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen.

E-Mail: tafel@caritas-altenkirchen.de

Homepage: www.tafel-altenkirchen.de

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Freitag, 24.12.21 (Heiligabend): 15 Uhr Ev. Kirche Almersbach, mit Krippenspiel, Pfarrer Triebel-Kulpe - um eine vorherige Anmeldung im Gemeindeamt (Tel. 02681-2864 oder per Mail) wird gebeten.

17 Uhr, Ev. Kirche Oberwambach, mitgestaltet von der Bläserfamilie Kowalski, Pfarrer Triebel-Kulpe - um eine vorherige Anmeldung im Gemeindeamt (Tel. 02681-2864 oder per Mail) wird gebeten.

22 Uhr, Ev. Kirche Hilgenroth, gemeinsamer Gottesdienst der beiden Kirchengemeinden Almersbach und Hilgenroth, um eine vorherige Anmeldung im Gemeindeamt in Eichelhardt (Tel. 02681-1720 oder per Mail) wird gebeten.

Samstag, 25.12.21 (1. Weihnachtstag): 10 Uhr Ev. Kirche Almersbach, Pfarrer Triebel-Kulpe, gemeinsamer Weihnachtsgottesdienst der beiden Kirchengemeinden Almersbach und Hilgenroth

Sonntag, 26.12.21 (2. Weihnachtstag): 10 Uhr, Ev. Kirche Hilgenroth, Pfarrer Triebel-Kulpe, gemeinsamer Weihnachtsgottesdienst der beiden Kirchengemeinden Almersbach und Hilgenroth mit Abendmahl (mit Einzelkelchen)

Freitag, 31.12. (Altjahresabend): 17.30 Uhr Ev. Kirche Oberwambach, Pfarrer Triebel-Kulpe
Gemeindeamt Almersbach, Tel. 02681-2864,
E-Mail: almersbach@ekir.de

Gemeindeamt Hilgenroth, Tel. 02681-1720, E-Mail: hilgenroth@ekir.de

Es besteht die 3G-Regelung. Zutritt haben folgende Personen: Geimpfte, Genesene, Gleichgestellte (Kinder unter 12 Jahren und drei Monaten; Menschen, die durch ärztliche Bescheinigung glaubhaft machen, dass sie nicht geimpft werden können und getestet sind) sowie Minderjährige mit Testnachweis und Nicht-Immunierte Volljährige mit Testnachweis.

Als Testnachweis gilt ein durch geschultes Personal abgenommener Test einer offiziellen Teststelle, der maximal 24 Stunden alt ist. Bei Minderjährigen ab 12 Jahren und 3 Monaten zählt zudem auch ein vor Ort unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest. Bei Gottesdiensten mit 3G-Regelung besteht durchgängig Maskenpflicht.

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Liebe Gemeindeglieder, für die Gottesdienste rund um das Weihnachtsfest einschließlich Silvester bitten wir um vorherige Anmeldung im Gemeindebüro. Es gilt die 3 G-Regelung. Aufgrund des Abstands ist die Zahl der Besucher*innen begrenzt.

Die Gottesdienste am 24.12. um 16 Uhr und um 18 Uhr werden gestreamt - so wollen wir allen ermöglichen, zu ihrer vertrauten Uhrzeit einen Gottesdienst zum Weihnachtsfest zu feiern.

24.12.: 16 Uhr Krippenspiel mit Pfrin Weber-Gerhards und Kimik-Team, Kirchenband;

24.12.: 18 Uhr Pfr. Gerhards mit Kantorei

24.12.: 22 Uhr Pastor Mertig mit Posaunenchor

25.12.: 11 Uhr Pastor Mertig

26.12.: 09.30 Uhr Regionengottesdienst in Hamm Pfr. Stöcker

31.12.: 18 Uhr Pfr.i.R. Jung

02.01.: 09.30 Uhr Pfr. Dr. Klein

Bitte bringen Sie Ihre Nachweise für 3G zum Gottesdienst mit. Weiterhin sind wir für Sie telefonisch oder per mail erreichbar im Gemeindebüro (Tel. 02681/800840) sowie Kita Arche (Tel. 70371), die Bücherei (Tel. 70972), das Kompa (Tel. 5899), Pfarrerin Weber-Gerhards (Tel. 2663) und Pastor Mertig (Tel. 9509966).

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

PfarrerIn: Dorothea Brandtner, Tel. 02683/949340,

Mail: brandtner@evangelische-gemeinde.de

Gemeindepädagogin: Corona Nehls, Tel. 0151/12878198,

Mail: corona-nehls@t-online.de

Gemeindebüro: Tel. 02683/949340,

Mail: buero@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten: Di. bis Do. 8.30 Uhr bis 11 Uhr
In unserem Gemeindehaus werden folgende Beratungen kostenfrei angeboten:

Lotsenpunkt (nach Terminvereinbarung unter 02683/ 912219 oder 0160 - 1450533)

Familienberatung des **Diakonischen Werks** (nach Terminvereinbarung unter 02631/39220)

Bringen Sie bitte zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen Ihr Impfdokument bzw. einen Genesenennachweis mit.

Freitag, 24.12. (Heiligabend): 15 Uhr Familiengottesdienst auf dem Schulhof der Grundschule Asbach; 16 Uhr Predigtgottesdienst im Gemeindehaus (Anmeldung unter 0151-12878198); 17 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsliedersingen auf dem Schulhof der Grundschule Asbach (Taschenlampe mitbringen)

Samstag, 25.12. (1. Weihnachtstag): 10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Sonntag, 26. Dezember (2. Weihnachtstag): 10.15 Uhr Gesprächsgottesdienst im Gemeindehaus

Wir halten Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf: www.evangelische-gemeinde.de. Die Bücherei ist vom 21. Dezember 2021 bis einschl. 6. Januar 2022 geschlossen.

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten:

Freitag, 24.12.2021 (Heiligabend): 15 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein und Mittendrin in Birnbach; 17 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor in Birnbach; 17 Uhr Gottesdienst in Weyerbusch

Samstag, 25.12.2021 (1. Weihnachtstag): 10 Uhr Gottesdienst in Weyerbusch

Sonntag, 26.12.2021 (2. Weihnachtstag): 10 Uhr Musikalischer Gottesdienst in Birnbach. Alle Gottesdienste finden unter der 3G-Regelung statt!

Wir bitten zu allen Gottesdiensten um vorherige Anmeldung im Gemeindebüro.

Vorankündigung:

Freitag, 31.12.2021 (Altjahrsabend): 18 Uhr Gottesdienst in Birnbach.

Gemeinsames Projekt der Kita „Villa Kunterbunt“ und der Ev. Kirchengemeinde Birnbach

Einen Adventsspaziergang um die Ev. Kirche in Birnbach herum haben die Kinder der Schmetterlingsgruppe in der KiTa „Villa Kunterbunt“ in Birnbach mit ihren Erzieherinnen gestaltet. Ab sofort laden diese Stelen dann Familien, Kinder und Gemeindeglieder zu einem adventlichen Spaziergang zur und um die Ev. Kirche in Birnbach herzlich ein.

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Neue Büro-Öffnungszeiten

Sie erreichen uns: Di. von 13.30 - 18 Uhr; Mi.: von 8 - 13 Uhr und Fr.: von 12.30 - 14.30 Uhr.

Pfarrer Turk ist erreichbar unter Tel. 02686-9872330 und das **Gemeindebüro** ist erreichbar unter Tel. 02686-9872334

■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

Heiligabend Freitag, 24.12.2021: 14 Uhr Familiengottesdienst, 16 Uhr und 18 Uhr Christvesper

1. Weihnachten, Samstag, 25.12.2021: 10 Uhr Gottesdienst

2. Weihnachten, Sonntag, 26.12.2021: 19 Uhr Gottesdienst für die Region zum Ausklang des Weihnachtsfestes mit alten und neuen Weihnachtsliedern

Für die Gottesdienstbesuche gilt die 3G-Regelung, bitte die Nachweise über die Impfung oder Genesung mitbringen. Anmeldungen für die Gottesdienste wie gewohnt im Gemeindebüro unter Telefon 02685 - 242

Vorankündigung:

Altjahrsabend Freitag, 31.12.2021: 16 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss

Sonntag, 02.01.2022: 10 Uhr Gottesdienst

Es finden keine weiteren Veranstaltungen statt.

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

Das Gemeindebüro, welches sich jetzt im Gemeindehaus befindet, ist weiterhin für Besuche geschlossen. Anfragen werden telefonisch dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 - 11.30 Uhr entgegen genommen und bearbeitet.

Der Gemeindepfarrer Herr Karsten Matthis ist zu erreichen unter Tel.-Nr. 0176-56897258.

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Freitag, 24.12.2021 (Heiligabend): 17 Uhr Gottesdienst in Hilgenroth (mit Pfr. Volk), um 22 Uhr gemeinsamer Weihnachtsgottesdienst mit der Kirchengemeinde Almersbach in Hilgenroth (Pfarrer Triebel-Kulpe und Prädikantin Würden Templin - Liturgie); es besteht die 3G-Regelung, um eine vorherige Anmeldung im Gemeindebüro wird gebeten (02681-1720).

-Anzeige-

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miet Hotline ☎ **0800 092 99 70**

BEYER - MIETSERVICE KG

Samstag, 25.12.2021 (1. Weihnachtstag): 10 Uhr gemeinsamer Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl in Almersbach (mit Pfarrer Triebel-Kulpe); es besteht die 3G-Regelung, um eine vorherige Anmeldung im Gemeindebüro wird gebeten (022681-2864).

Sonntag, 26.12.2021 (2. Weihnachtstag): 10 Uhr gemeinsamer Weihnachtsgottesdienst mit der Kirchengemeinde Almersbach in Hilgenroth mit Abendmahl (Einzelkelche) (mit Pfarrer Triebel-Kulpe) es besteht die 3G-Regelung, um eine vorherige Anmeldung im Gemeindebüro wird gebeten (02681-1720).

Das Gemeindebüro ist dienstags und mittwochs besetzt, Tel.-Nr. 02681-1720). Pfarrer Triebel-Kulpe ist unter der Tel.-Nr. 02681-2864 erreichbar.

Nähere Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet www.kgm-hilgenroth.de

■ Kirche Oberhonnefeld, Gemeindehaus Oberhonnefeld und Arche Horhausen

Gemeindebüro Honnefeld: Tel. 02634/956707, Bergstraße 6, 56587 Oberhonnefeld

eMail: honnefeld@ekir.de, **Homepage:** www.honnefeld.ekir.de

Fr. 24.12.: 15 Uhr Familien-Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld (3G mit Anmeldung); 17 Uhr Christvesper in der Kirche Oberhonnefeld (2G mit Anmeldung); 23 Uhr Christmette in der Kirche Oberhonnefeld (3G mit Anmeldung)

Sa. 25.12.: 10 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor in der Kirche Oberhonnefeld (3G)

So. 26.12.: 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld (3G)

Fr. 31.12.: 19 Uhr Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld (3G)

So. 02.01.: 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld (3G)

Stand: 08.12.2021

„3G“ bedeutet für Geimpfte und Genesene: bitte Nachweis mitbringen. Für Ungeimpfte (über 12): einen bescheinigten Test oder einen unbenutzten Schnelltest mitbringen, der vor Ort unter Aufsicht gemacht wird (dazu bitte frühzeitig kommen). Zur Not haben wir auch Tests da. „2G“ bedeutet Einlass nur für Geimpfte, Genesene und unter 12-Jährige. In der Kirche, auch am Platz, wird Maskenpflicht mit Abstand sein. Anmeldung ist (außer Heiligabend) empfohlen, aber nicht Bedingung.

YouTube Kanal: (www.youtube.com/user/andreasbecky)

Wir suchen für die Orte Willroth und Krunkel Gemeindebriefauftrager. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an (02634/956707 oder andreas.beck@ekir.de)

■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

Freitag, 24.12.2021: Heilig Abend: 15.30 Uhr Außengottesdienst mit Krippenspiel in Schöneberg; 23 Uhr Mitternachtsmette in der Ev. Kirche Mehren. Wir bitten um telefonische Voranmeldung in unserem Gemeindebüro (Tel. 02681/2912). Es gelten die für das Land Rheinland-Pfalz vorgeschriebenen Schutzrichtlinien. Alltags- oder Schutzmasken sind mitzubringen.

Samstag, 25.12.2021 (1. Weihnachten): 10.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Schöneberg. Wir bitten um telefonische Voranmeldung in unserem Gemeindebüro (Tel. 02681/2912). Es gelten die für das Land Rheinland-Pfalz vorgeschriebenen Schutzrichtlinien. Alltags- oder Schutzmasken sind mitzubringen.

Freitag, 31.12.2021: 17 Uhr Jahresabschlussgottesdienst in der Ev. Kirche Schöneberg. 18.30 Uhr Jahresabschlussgottesdienst in der

Ev. Kirche Mehren. Wir bitten um telefonische Voranmeldung in unserem Gemeindebüro (Tel. 02681/2912). Es gelten die für das Land Rheinland-Pfalz vorgeschriebenen Schutzrichtlinien. Alltags- oder Schutzmasken sind mitzubringen.

Schutz in Gottesdiensten

Seit dem 22.11.2021 ist in Rheinland-Pfalz für Gottesdienste die 3G-Regel verbindlich festgeschrieben. Getestete Personen im Sinne der 3G-Regel sind Personen, die über ein von einer zuständigen Stelle (entsprechend der Landesverordnung) bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Test verfügen. Dabei kann es sich um einen Antigen-Schnelltest oder einen von einem anerkannten Labor bescheinigten PCR-Test handeln. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass Selbsttests nicht ausreichen.

Homepage

Die Homepage der Kirchengemeinde (<http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de>) wird ständig aktualisiert, regelmäßig gibt es dort online Andachten. Wenn Sie ein Gespräch wünschen, können Sie Pfr. B. Melchert jederzeit anrufen (0160/92354178).

Urlaub

Die Gemeindebüros sind vom 22.12.2021 bis einschließlich 02.01.2022 nicht besetzt.

Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist nach telefonischer Terminabsprache geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeindegemeinschaft Katja Mattern, Tel. 02681/2912, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063 Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod

Heilig Abend - 15 Uhr Freiluft-Familiengottesdienst mit Krippenspiel in **Wahlrod** mit Pfr. Dönges auf dem Kirmesplatz.

Zwischen 15.30 Uhr und 17 Uhr finden folgende musikalische Andachten draußen statt: **Berod** - 17 Uhr an der **Gemeindehalle**; es spielt der Posaunenchor v. **Borod**; 16.15 Uhr am **Dorfplatz**; es spielt der Posaunenchor.

Für alle Freiluft-Veranstaltungen gilt die 3G-Regel, Maskenpflicht und 1,5 m Abstand.

23 Uhr - Christnacht in der Kirche Wahlrod mit Pfrin. Huhn

2. Weihnachten: 10.30 Uhr Gottesdienst in Wahlrod mit Pfarrer Dönges

Es gelten die 2G-Regeln. Die Teilnahme ist nur unter Vorlage eines gültigen Impf- oder Genesenen-Nachweises möglich. Deshalb bitten wir Sie, Ihre entsprechenden Nachweise mitzubringen und frühzeitig zu erscheinen. Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt; ohne Eintragung in die Liste ist kein Gottesdienstbesuch möglich. Ihre Daten werden vier Wochen lang zur eventuellen Nachverfolgung gespeichert. Eine Teilnahme am Gottesdienst ist nur mit FFP2- oder medizinischer Maske möglich; der Mindestabstand von 1,50 m muss eingehalten werden. Wir bitten um Anmeldung: Kirchengemeinde.Wahlrod@ekhn.de oder im Pfarrbüro: 02680/989114; Di und Do von 9 - 12 Uhr oder AB.

■ Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267; E-Mail: buero@wwkirche.de



Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wwkirche.de

Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au

Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr, donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Am Montag und am Freitag bleibt das Pfarrbüro geschlossen. Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zeiten:

Montag Büro ganztags geschlossen

Dienstag 09 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Mittwoch 09 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Donnerstag 09 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr

Freitag 09 Uhr - 12 Uhr

Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Heilig Abend, 24.12.21: 14.30 Uhr Wortgottesdienst für kleine Kinder und Eltern; 16 Uhr Familienchristmette; 18 Uhr Christmette; 21 Uhr Christmette mit dem Vokalkreis

Weihnachten, 25.12.21: 10.30 Uhr Festhochamt mit Querflöte

2. Weihnachtstag, 26.12.21: 10.30 Uhr Festmesse

Mittwoch, 29.12.21: 18 Uhr Hl. Messe

Kapelle St. Aloysius Beul

Weihnachten, 25.12.21: 09 Uhr Festhochamt

Kirche St. Joseph Weyerbusch

Heilig Abend, 24.12.21: 18 Uhr Christmette

2. Weihnachtstag, 26.12.21: 09 Uhr Festmesse

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Donnerstag, 23.12.21: 06 Uhr Roratemesse; 10 Uhr Beichtgelegenheit

Heiligabend, 24.12.21: 22 Uhr Christmette

Weihnachten, 25.12.21: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Festhochamt

2. Weihnachtstag, 26.12.21: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Festmesse

Montag, 27.12.21: 18 Uhr Hl. Messe; anschl. Rosenkranzgebet

Dienstag, 28.12.21: 18 Uhr Hl. Messe; anschl. Rosenkranzgebet

Anmeldungen zu den einzelnen Gottesdiensten sind weiterhin erforderlich. Wir nehmen sie gerne noch bis Donnerstag, 23.12.21, um 12 Uhr entgegen.

In der Zeit vom 24.12.2021 bis einschließlich Montag, 03.01.2022, ist das Pastoralbüro in Altenkirchen geschlossen.

Coronaregeln für Gottesdienstbesuche

3 G: Den Gottesdienst darf nur besuchen, wer geimpft, genesen oder negativ getestet ist. Die entsprechenden Nachweise sind dem Willkommensdienst vorzuzeigen. Ein Negativtest darf nicht älter als 24 Stunden sein und muss von einer Teststelle (Testzentrum) bescheinigt worden sein. Selbsttests genügen nicht! Es gilt auch am Sitzplatz in Gotteshaus eine Maskenpflicht. Um Wartezeiten vor der Kirche zu vermeiden, melden Sie bitte Ihren Gottesdienstbesuch vorher im Pfarrbüro an (02681/5267 o. 02682/235). Auch per E-Mail unter buero@wwkirche.de ist die Anmeldung möglich.

Sternsinger-Haltestellen

Auch in diesem Jahr werden die Sternsinger auf Grund der aktuellen Lage in unserem Seelsorgebereich leider nicht von Haus zu Haus gehen können. Die ehrenamtlichen Sternsingerleiterinnen werden „Sternsingerhaltestellen“ an verschiedenen Standorten im Seelsorgebereich einrichten. Dort finden Sie Infos zum Motto „Gesund werden - gesund bleiben“, alles rund ums Sternsingen und können sich Segensaufkleber mitnehmen. Ebenso sind Sie eingeladen, für die Aktion zu spenden. Die Aufkleber wurden am 3. Advent in allen Gottesdiensten gesendet.

Eine liebevolle Geste schafft Verbundenheit - Katholische Frauengemeinschaft (kfd) Altenkirchen spendet Krippen



Nach der verheerenden Flutkatastrophe in mehreren Teilen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz beteiligte sich die kfd St. Jakobus/Altenkirchen an einer Initiative des kfd Diözesanverbandes Köln mit einer eigenen Aktion: „kfd spendet Krippen“. In der Flutnacht sind viele Weihnachtskrippen, die in guter Tradition in der Familie über Jahrzehnte weitergegeben wurden, von den Wassermassen mit weggerissen worden und im Schlamm untergegangen - ein schmerzlicher Verlust für die Betroffenen im Blick auf Weihnachten.



Steffi und Eva wählten ein Krippen-Modell, das sie an ihre eigene, verloren gegangene Krippe erinnert.

Überwältigend war die Spendenbereitschaft aus dem Kreis Altenkirchen

50 Weihnachtskrippen fanden in Odendorf/Rhein-Sieg-Kreis mittlerweile ein neues Zuhause. Weitere 20 Krippen steuerte die kfd St. Michael/Niederdollendorf bei. Krippen in allen Größen und

Stilrichtungen, selbst gebaute Ställe und Figuren wurden von kfd Frauen persönlich in Odendorf während der täglichen Essensausgabe überbracht.



Noah fand eine kleine Krippe aus Ton und einen Krippenstall mit Figuren für seine Oma, die „viel schlimmer betroffen war als seine Familie“ und noch immer unter den Erinnerungen an die Flutnacht leidet.

Ein großer Teil fand dort dankbare Abnehmer. Im Weiteren freuten sich Schüler und Lehrer einer Grundschule über eine „neue“ Krippe, die von den Kindern aufgestellt wurde. Das kfd-Team St. Jakobus sagt allen Spendern und Spenderinnen einen ganz herzlichen Dank. Durch sie wird es Weihnachten in vielen Familien und Haushalten in Odendorf.

■ Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638

eMail: pfarrei.neustadt@t-online.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. und Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

Pfarrbüro Horhausen: Tel.: 02687/1050

eMail: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo. 14 - 16 Uhr Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

Freitag, 24.12.

Neustadt 16 Uhr Christmette

Rahms fällt aus Weihnachtlicher Gottesdienst zur Einstimmung auf den Heiligen Abend

Horhausen 16 Uhr Weihnachtlicher Gottesdienst im Kirchpark

Peterslahr 17 Uhr Christmette

Horhausen 18 Uhr Christmette

Fernthal 18 Uhr Christmette

Samstag, 25.12.

Neustadt 9 Uhr Festhochamt

Etscheid 9 Uhr Hirtenamt

Krunkel 9 Uhr Hirtenamt

Horhausen 11 Uhr Festhochamt

Rahms 11 Uhr Festhochamt

Rott 17 Uhr Festhochamt

Sonntag, 26.12.

Neustadt 9 Uhr Hochamt

Horhausen 11 Uhr Hochamt

Obersteinebach 11 Uhr Hochamt

Willroth 17 Uhr Hochamt

Dienstag, 28.12.

Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

Donnerstag, 30.12.

Neustadt 18 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 31.12.

Neustadt 17 Uhr Jahresschlussmesse für die Pfarreiengemeinschaft mit Te Deum und sakramentalem Segen

„Gesund werden - gesund bleiben“ - Ein Kinderrecht weltweit

Mit diesem Motto ziehen die Sternsinger wieder von Haus zu Haus. Sie bringen allen den Weihnachtssegens und sammeln für das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“. Auch im Jahr 2022 geht es wieder darum, die Lebenssituation von Kindern in der ganzen Welt zu verbessern. Dafür arbeitet das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ in über 100 Ländern mit ihren Partnern vor Ort daran, die Not von Kindern weltweit zu lindern, sie vor Unterdrückung und Ausbeutung zu schützen und sie darin zu stärken, sich nach ihren Möglichkeiten zu entwickeln. Weitere Infos, wie auch den Jahresbericht

2021, der zeigt, was mit den Spenden umgesetzt wurde, erhalten Sie unter www.sternsinger.de

Im Kirchspiel Horhausen sind die Sternsinger vom 27. Dezember 2021 bis 2. Januar 2022 unterwegs. In Peterslahr und in Obersteinebach/Eggert ziehen die Sternsingergruppen um die Jahreswende von Haus zu Haus.

Leider kommt es immer wieder vor, dass jemand nicht zu Hause ist oder die Anzahl der Sternsinger es nicht ermöglicht, alle Orte und Straßen abzulaufen. Bitte kommen Sie in diesem Fall ins Pfarrbüro nach Horhausen, Kirchstr. 7, um Ihre wichtige Spende abzugeben und einen geeigneten Türaufkleber mitzunehmen.

Öffnungszeiten: Mo. und Do. 14 - 16 Uhr und Di. und Mi 10 - 12 Uhr.

■ Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald

St. Laurentius Asbach

Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr, Di + Do 14 bis 16 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258, pastoralbuero@kkgvrv.de

Internet: www.kkgvrv.de

Freitag, 24.12.: 15 Uhr Familienchristmette; 19.30 Uhr Christmette

Samstag, 25.12. (Weihnachten): 10.30 Uhr (AS-Niedermühlen)

Sonntag, 26.12.: 11 Uhr Hl. Messe mit Segnung der Kinder

Dienstag, 28.12.: 11 Uhr Aussendungsfeier der Sternsinger

Mittwoch, 29.12.: 18 Uhr Hl. Messe

Freitag, 31.12.: 18 Uhr Jahresabschlussmesse

Samstag, 01.01. (Neujahr): 18 Uhr Hl. Messe

DRK Kamillusklinik Asbach

Freitag, 24.12.: 15.30 Uhr Christmette

Samstag, 25.12. (Weihnachten): 10 Uhr Festmesse

Sonntag, 26.12.: 10 Uhr Festmesse

Mittwoch, 29.12.: 15 Uhr Hl. Messe

Freitag, 31.12.: 18 Uhr Jahresabschlussmesse

Samstag, 01.01. (Neujahr): 10 Uhr Neujahrsmesse

Sonntag, 02.1.: 10 Uhr Hl. Messe.

St. Trinitatis Ehrenstein

Freitag, 24.12.: 22 Uhr Christmette

Sonntag, 26.12.: 9 Uhr Hl. Messe mit Segnung der Kinder

Donnerstag, 30.12.: 9 Uhr Hl. Messe

Samstag, 01.01. (Neujahr): 10.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 02.01.: 9 Uhr Hl. Messe

St. Antonius Oberlahr

Freitag, 24.12.: 16.30 Uhr Einstimmung auf die Christmette; 17 Uhr Christmette

Samstag, 25.12. (Weihnachten): 9 Uhr Festmesse

Sonntag, 26.12.: 10.30 Uhr Hl. Messe mit Segnung der Kinder

Mittwoch, 29.12.: 9 Uhr Hl. Messe

Freitag, 31.12.: 16.30 Uhr Hl. Messe zum Jahresabschluss

Sonntag, 02.01.: 10.30 Uhr Hl. Messe

■ Jehovas Zeugen Altenkirchen

Kumpstraße 19

Zusammenkunft am Wochenende:

Samstag, 25.12.21 17 - 18.45 Uhr

Vortrag in deutscher Sprache: „Warum sollten wir Ehrfurcht vor dem wahren Gott haben?“

Sonntag, 26.12.21 13 - 14.45 Uhr

Vortrag in russischer Sprache.

Im Anschluss an den Vortrag folgt in beiden Sprachgruppen eine

Besprechung des Themas:

„Bist du überzeugt, die Wahrheit zu haben?“ - Biblischer Leittext: (1.Thes.5:21) „Prüft alles. Haltet am Guten fest“

Zusammenkunft unter der Woche „Unser Leben und Dienst als Christ“

Mittwoch, 29.12.21 19 - 20.45 in deutscher Sprache

Donnerstag, 30.12.21 19 - 20.45 in russischer Sprache

Auf dem Bibelbuch Richter, Kap. 13 - 14 basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: „Was Eltern von Manoach und seiner Frau lernen können“

Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19 Pandemie weiterhin auf Gottesdienst in ihren Königreichssälen (Kirchengebäuden) verzichten, laden sie nach wie vor jeden dazu ein, ihre Gottesdienste virtuell zu erleben.

Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/> erfragen. Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite www.jw.org. in über 1.000 Sprachen.

■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonfessionelle christliche Gemeinschaft

Hofstraße 3, 57610 Altenkirchen

Begegnungscafé ‚friends‘ (Hofstraße 3, AK): in der Winterpause. Im nächsten Jahr sind wir wieder für euch da. Nähere Infos folgen.

Heiligabend-Gottesdienst:

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Herzliche Einladung in unsere Friends of Jesus-Halle am **24.12.2021 um 16 Uhr**. Wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid (Es gilt die 3G-Regel).

Anmeldung für einen Besuch vor Ort oder den Link zum Livestream findet ihr auf unserer Homepage: www.friends-of-jesus.de.



Gottesdienst:

Unser nächster Gottesdienst findet am **Sonntag, 23.01.2022**, um **10.30 Uhr** statt. Wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid! Anmeldung für einen Besuch vor Ort oder den Link zum Livestream findet ihr auf unserer Homepage: www.friends-of-jesus.de

Kontakt:

Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890 | E-Mail info@friends-of-jesus.de

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdöR

Heiligabendgottesdienst online erleben



Erleben Sie einen Gottesdienst mit viel Musik und einer tiefgehenden Botschaft. Ein Präsenzgottesdienst in Wölmersen findet nicht statt.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 26.12. um 10 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 29 in 57635 Wölmersen. Anmeldung

bitte bis Sonntag um 9 Uhr unter efgwoelmersen.church-events.de, oder vor Ort über „Luca App“. Auch dieser Gottesdienst gibt es ab 10 Uhr im Live-Stream. Im Anschluss ist er in unserer Mediathek zu finden.

Nähere Infos dazu, sowie weitere Angebote unserer Gemeinde unter: www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681-70942.

Ansprechpartner für unsere Krabbelgruppe:

Ines Schütze, Tel. 02682-965061, Lisa Meier, Tel. 0160 - 97742343 oder E-Mail an verwaltung@efg-woelmersen.de

■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

Unser Gottesdienst findet jeweils sonntags um 10 Uhr im Gemeindehaus und als Livestream statt.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen. Melden Sie sich bitte unbedingt dazu an, weil nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen ist (02681/9449940 oder über <https://altenkirchen.church-events.de/>). Ihre Kontaktdaten werden für die Dauer eines Monats aufbewahrt.

Es gelten die allgemeinen Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist erforderlich.

Weitere Informationen zu regelmäßigen Veranstaltungen der Gemeinde und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Stefanie Brechlin (Jugendreferentin, Tel. 0157/34638424) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868).

Infos und Zugang zum Livestream: www.efg-altenkirchen.de

■ Ev. Allianz an Heiligabend

Die Evangelische Allianz Altenkirchen lädt ein zum Heilig Abend

EfG im Hähnchen	Gottesdienste 15 Uhr & 17 Uhr
EfG Helmeroth	Open Air Gottesdienst 16 Uhr
EfG Wölmersen	Online-Gottesdienst ab 15 Uhr
FeG Altenkirchen	Familiengottesdienst 15.30 Uhr & Gottesdienst 17.30Uhr
Friends of Jesus	Gottesdienst 16 Uhr

Informationen zu den jeweiligen Corona-Schutzkonzepten und Anmeldungen finden Sie auf den jeweiligen Websites.

Gesegnete Feiertage!

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblener-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

Jeden Sonntag um 10.30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung unter a.kliewer@immanuel-westerwald.de. Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de

Neuapostolische Kirche Gemeinde Altенkirchen

Samstag, 25.12.2021 (1. Weihnachtstag): 10 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Mittwoch, 29.12.2021 (Jahresabschluss): 20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Sonntag, 02.01.2022 (Jahresanfang): 10 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Einlass: Nach vorheriger Anmeldung. Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altенkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

Herzliche Weihnachtsgrüße
 unserer verehrten Kundschaft, allen
 Freunden und Bekannten, verbunden
 mit den besten Wünschen für das
 kommende Jahr.

elektrohausgeräte
NEITZERT
 Kumpstr. 11 • 57610 Altенkirchen
 Tel. 0 26 81-55 44 • www.elektroneitzert.de

Aus Vereinen und Verbänden

Aktionskreis Altенkirchen e. V.



Losnummern auf der Homepage

Die Gewinnlosnummern aus der Tombola vom Altенkirchener Weihnachtsmarkt sind aktuell auf der Homepage des Aktionskreises zu sehen (www.aktionskreis-altенkirchen.de). Die Gewinne können bei Herrenmoden Iserlohe in der Wilhelmstr. 51 in Altенkirchen abgeholt werden.

LandFrauenverband Frischer Wind e. V. Flammersfeld



Weihnachtsgebäck für die Ahr - Die Adventszeit versüßen

Für die in Not geratenen Familien im Ahrtal möchten die LandFrauen ein Lächeln auf die Gesichter der Opfer der Flutkatastrophe zaubern und die Adventszeit ein wenig „versüßen“. Weihnachten steht vor der Tür, und viele Menschen haben keine Möglichkeit, Weihnachtsgebäck zu fertigen, da ihre Küchen und Häuser zerstört oder immer noch nicht bewohnbar sind.

Der LandFrauenverband Frischer Wind e. V. hat zur **Backaktion für den guten Zweck** aufgerufen, und viele fleißige Helferinnen in allen neun Bezirken haben mitgemacht. Gut verpackt und mit herzlichen Grüßen in der Adventszeit versehen, wurden die Plätzchen durch die Vorsitzende Gerlinde Eschemann und 1. Stellvertreterin Renate Nadrowitz an die Ahr vor Ort gebracht. Eine herzliche Begrüßung erfolgte durch LandFrauenkreisvorsitzende Ingrid Strohe.



Foto: Heike Kuchhäuser

Die einzelne Verteilung an die Familien und Institutionen übernehmen die dortigen LandFrauen im Kreis Ahrweiler. So kann sich ein Kindergarten über 80 Tüten und weitere durch die Flut geschädigte Familien über 195 Tüten erfreuen.

Bereits zu Beginn der Katastrophe wurde durch den LandFrauenverband Frischer Wind e. V. unter Mitwirkung aller Bezirke ein Betrag in Höhe von 4000 Euro an die Soforthilfe gespendet. An dieser Stelle ein herzliches „Danke“ an alle Spender, Helfer und Unterstützer.

DRK-Kreisverband Altенkirchen e. V.

Baby- und Kindersitting mit Ausweis

Den „Babysitter Führerschein“ konnten vier junge Mädels beim DRK-Kreisverband Altенkirchen erlangen. Eltern sind oft darauf angewiesen, Entlastung durch Babysitter zu erhalten und sich durch deren Unterstützung ein wenig Luft zu verschaffen. Wer gibt seine Kinder schon in völlig fremde Hände, von denen er nicht einmal weiß, ob sie mit Kindern umgehen können. Um sich für eine mögliche Vermittlung gut vorzubereiten, nahmen Selina Eichelhardt, Marzhausen, Giannina Grollius, Michelbach, Merle Enders, Stein-Wingert und Mara Leidig aus Birken-Honigsessen an dem Kurs teil. In dem Führerschein ist ein Erste-Hilfe Kurs für Kinder mit eingebunden.

Weiterhin werden folgende Schwerpunkte unterrichtet: Typische Erkrankungen im Kindesalter, Praktischer Umgang im Säuglingsalter dafür steht eine lebensgroße Babypuppe zur Verfügung, Pädagogischer Umgang mit schwierigen Kindern und Rechte, Pflichten und Aufgaben des Babysitters.

Nach bestandener Prüfung erhalten die frischgebackenen Babysitter ein Zertifikat und ab 16 einen Ausweis. Ab diesem Alter werden Sie vom DRK vermittelt.

Weitere Auskünfte und Informationen bei Birgit Schreiner (Tel. 02681-800644, vormittags), oder per E-Mail: schreiner@kvaltenkirchen.drk.de.



SSV Eichelhardt 1928 e. V.



Übungsleiter/in gesucht

Ab dem 1. Februar 2022 suchen wir eine/n Übungsleiter/in für unsere motivierte Seniorengymnastikgruppe, welche sich montags abends in der Halle in Eichelhardt trifft.

Ansprechpartner: Susanne Schumacher, Tel. 02681/9829451

Westerwaldverein Fluterschen e.V.



Fackelwanderung am 29. Dezember abgesagt

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Coronapandemie und zum Schutz unserer Mitglieder und Freunde findet die Fackelwanderung nicht statt. Wir bitten um Verständnis.

Die Termine für das Jahr 2022 werden geplant und nach Fertigstellung veröffentlicht. Ob die geplanten Wanderungen und Veranstaltungen tatsächlich durchgeführt werden können, hängt von der jeweils aktuellen Situation der Pandemie ab.

■ **Wir in Wannmisch e. V.**



Da in diesem und auch letzten Jahr coronabedingt keine Seniorenfahrt und auch kein Seniorennachmittag stattfinden konnte, haben die Gemeinde Oberwambach und der Verein „Wir in Wannmisch e.V.“ den Senioren ab dem Alter von 70 Jahren eine kleine Aufmerksamkeit in Form eines Baumkuchens mit allen Guten Wünschen überbracht.

An dieser Stelle weist der Verein „Wir in Wannmisch e.V.“ darauf hin, dass auch im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie keine Beiträge eingezogen wurden.

■ **Fan-Club „Wäller Teufel“
Grüße zur Weihnachtszeit**

Alle Jahre wieder überrascht der Vorstand des Fan-Club Wäller Teufel unter dem Fan-Beauftragten Jürgen Geisbüsch aus Altenkirchen seine Mitglieder.

Auch in diesem Jahr waren Jürgen Geisbüsch und Rigo Habrecht (Hachenburg) corona-konform unterwegs, um „Ihre Wäller Teufel“ zu erfreuen und ihnen ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest zu wünschen. Im Vorfeld wurden die roten Tüten mit einigen kleinen Leckereien und Überraschungen gefüllt. Dank gilt hier dem Fan-Mitglied Ulf Imhäuser (Mammelzen), der bei der Befüllung der Fan-Tüten tatkräftig mithalf.



Die roten Überraschungstüten mit Grußkarte erfreuten die Mitglieder des Fan-Club „Wäller Teufel“ sehr.

Jürgen Geisbüsch: „Es ist immer wieder eine besondere Freude, in die strahlenden Gesichter unserer älteren und teilweise erkrankten Mitglieder bei dieser Weihnachts-Aktion zu schauen“.

Bis zum nächsten offiziellen Fan-Treff wird noch einige Zeit vergehen. So ist im Frühjahr 2022 eine Veranstaltung geplant, auf die sich schon jetzt alle Mitglieder freuen dürfen.

Allgemeines

■ **Neue Panoramabilder für die Region
Neubefahrung des Netzgebiets der evm-Gruppe im Dezember - Bilder mit georeferenzierten Daten erleichtern die Arbeit - Datenschutz gewährleistet**

Region. Die Energienetze Mittelrhein (enm), die Netzgesellschaft der Energieversorgung Mittelrhein, lässt neue Panoramaaufnahmen ihres Netzgebiets machen. Die modernen Autos mit 360-Grad-Kamera und niederländischem Kennzeichen der Firma Cyclomedia GmbH fahren noch **bis zum 31. Dezember** in den Städten Koblenz, Bendorf, Vallendar, im Kreis Neuwied, der Verbandsgemeinde Hachenburg und **auch in kleinen Teilen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld**. Die Aufnahmen, die dabei entstehen, helfen nicht nur den Netzexperten bei der Planung von Baumaßnahmen, sondern auch vielen Kommunen im Netzgebiet. Denn sie werden mit georeferenzierten GPS-Daten übereinandergelegt und bieten so ein aktuelles Bild der Lage vor Ort - inklusive der Möglich-

keit, Messungen direkt vom Computer aus durchzuführen und die Lage von Versorgungsleitungen einzublenden. „Seit 2017 setzen wir diese innovative Technik ein“, erklärt Pressesprecher Marcelo Peerenboom. „Sie erleichtert unseren Alltag sehr und hilft uns dabei, äußerste Präzision und Sicherheit an den Tag zu legen. Das schätzen auch die Kommunen, die die Programme von uns ebenfalls nutzen.“ Beispiele dafür seien die Städte Mayen und Sinzig.



Datenschutz gewährleistet

Die Panoramabilder nutzt die evm-Gruppe ausschließlich für interne Zwecke und gegebenenfalls für Anwendungen innerhalb der jeweiligen Kommune; sie werden nicht im Internet veröffentlicht. Die Firma Cyclomedia Deutschland GmbH ist Mitglied im Verein Selbstregulierung der Informationswirtschaft (SRIW) und unterliegt damit dem Datenschutzkodex für Geoinformationsdienste. Gesichter und Kfz-Kennzeichen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen in den Bildern unkenntlich gemacht. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie Einspruchsmöglichkeiten zur Aufnahme von Hausfassaden finden Bürger auf der Internetpräsenz des SRIW unter www.sriw.de.

Der Herr ist mein Licht -Ps. 27,1-



*Es ist nie der richtige Zeitpunkt,
es ist nie der richtige Tag, es ist nie
alles gesagt, es ist immer zu früh.
Und doch sind da Erinnerungen,
Gedanken, Gefühle, schöne Stunden,
einfach Momente, die einzigartig
und unvergessen bleiben.
Diese Momente gilt es festzuhalten,
und für immer im Herzen zu bewahren.*

Thomas Woelki

* 22. 4. 1964 † 1. 9. 2021

Danke

für die überwältigende Anteilnahme bei der Beisetzung, für Blumen, Geldspenden, für die sehr persönlichen Briefe und für alle Zeichen der Verbundenheit in dieser schweren Zeit.

Besonderen Dank Pastor Aumüller für seine tröstende Trauerpredigt, dem Team von Bestattungen Spahr für die Begleitung und Unterstützung, dem MGV Niedererbach für die einfühlsame musikalische Umrahmung und den Schützen vom Schützenverein Adler 1958 Michelbach e.V. für das letzte Geleit.

Im Namen aller Angehörigen:
Monika Woelki

Obererbach, im Dezember 2021



Andreas Pfeiffer

† 14. November 2021

DANK

Es ist schwer, einen geliebten Menschen so früh zu verlieren, tröstend ist, wie viel Liebe, Freundschaft und Anteilnahme uns entgegengebracht wurde.

Elisabeth Mehr-Pfeiffer
Irmgard und
Karl-Heinz Pfeiffer
im Namen der Familie

Sankt Augustin und Berod b. H.,
im Dezember 2021

Wir gingen zusammen im Sonnenschein,
wir gingen zusammen durch Regen und Sturm
und niemals ging einer von uns allein.

Hermann Deimling

* 27. 9. 1939 † 12. 12. 2021

In Liebe und Dankbarkeit:

**Luise
Frank und Conny
Thomas und Chollada
Horst und Wally
Erwin und Uschi
Irma
und alle Anverwandten**

57614 Berod, im Dezember 2021

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am
Mittwoch, dem 29. Dezember 2021
um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Berod statt.



Wir danken

den vielen Menschen,
welche unserem Familien-
unternehmen ihr Vertrauen
geschenkt haben.

Wir wünschen

Ihnen und Ihren Familien
eine gesegnete Weihnachts-
zeit und einen guten neuen
Anfang im neuen Jahr 2022.

Auch während der Feiertage
sind wir jederzeit für Sie da.

Ihr Bestattungshaus Arbeiter



Bestattungshaus
Arbeiter Müller

Leuzbacher Weg 16-18
57610 Altenkirchen

Kölner Straße 14
57635 Weyerbusch

Tel. 02681-3055

| www.bestattungshaus-arbeiter.de

„Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.“

BERGSTR. 13 | 57629 ATZELGIFT | TEL. 02662 / 3806 | www.bestattung-mueller.de

Einschlafen dürfen, wenn man müde ist.
Eine Last fallen lassen können, die man lange
getragen hat, das ist eine tröstliche,
eine wunderbare Sache.

Hermann Hesse



**Monika
Schmitt**

geb. RÜTH

* 11. März 1956

† 18. November 2021

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.

Jedes geschriebene und gesprochene Wort, jede Umarmung,
jedes Innehalten, jede geteilte Erinnerung, jedes Lächeln und jede Träne von Euch
trägt uns durch die Zeiten der Unwirklichkeit des Verlustes.

Wir möchten Euch von Herzen danken.

Besonderer Dank gilt dem Pflge team Regenbogen für die liebevolle Begleitung.

Hans Josef

Julia & Thomas

im Namen aller Angehörigen

Horhausen, im Dezember 2021

Wir gedenken Monika in einem Sechswochenamt am Sonntag, dem 2. Januar 2022 um 11.00 Uhr in
der Pfarrkirche in Horhausen.

Er fehlt uns so sehr!

Uwe Bergmann

* 03.09.1940

† 05.12.2021

Lydia Bergmann
Matthias und Ayten Bergmann

Köln und Seifen, im Dezember 2021

Die Beisetzung hat bereits im engsten Familienkreis stattgefunden.

Traueranzeigen online aufgeben: [anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)

Hachenburger Prämien-Power-Aktion richtet sich auch an ganze Ortschaften und Gemeinden - Anzeige -

Hachenburg/Westerwald. Die Westerwald-Brauerei startete mit „Hachenburger Prämien Power“ am 1. Dezember wieder eine breit angelegte Kundentreueaktion. Kunden erhalten für ihren Hachenburger Bierkauf, den sie mit Kassenzetteln belegen können, attraktive Prämien.

Vom Gläser-Set über Gastro-Gutscheine bis hin zum individuell beschrifteten Kühlschrank oder dem Bier-Ausschank zum Wunschtermin – da lohnt es sich auch, gemeinsam mit Freunden oder sogar dem ganzen Ort zu sammeln.

Um über die Prämienaktion näher zu informieren, hatte die Brauerei vergangene Woche alle Bürgermeister aus dem direkten Kernmarkt um Hachenburg herum zu einem digitalen Event eingeladen, der Hachenburger Bierschule@home. Hierbei hat Tourguide und Diplom-Biersommelier Mike Lersch die Gäste bei einer Online-Tour durch die Brauerei begleitet und die Aktion im Einzelnen vorgestellt. Und natürlich wurden auch bei der ein oder anderen Station frische Hachenburger Biere verkostet, die den Gästen im Vorhinein zugesendet wurden.

„Das war ein schöner und kurzweiliger Abend, auch wenn es leider nur vor dem Bildschirm stattgefunden hat“, so Brauereichef Jens Geimer, „aber auf diesem Weg konnten wir uns sehr angenehm austauschen und der ein oder andere hat bereits eine Idee, wie man die Bürger dazu aufrufen kann, gemeinsam für den neuen Kühlschrank im Gemeindehaus zu sammeln.“

Die Aktion geht bis Ende August 2022, damit haben auch wirklich alle Kunden die Möglichkeit, sich ihre Wunschprämie zu ersammeln.



Alten- & Pflegeeinrichtung

HAUS TANNENHOF



Gemeinsam statt einsam...

... im Zentrum des Naherholungslochs:

Schauen Sie einfach...

Wir...

Wir wünschen allen ein frohes Fest
und ein gesegnetes neues Jahr

... in Ihren nach Absprache möglich

... in familiärer und entspannter Atmosphäre.

Kontaktaufnahme: Sozialdienst

Haus Tannenhof GbR, Kragweg 2, 57629 Stein-Wingert

Telefon: 0 26 88 / 95 14 - 20, www.haustannenhof.de

Stein-Wingert

» Familienanzeigen



Am 24. Dezember 2021 werde ich

80 Jahre alt.

80

Wer mir dazu gratulieren möchte, kann das an diesem Tag tun, im Landhaus „Zum Hähnershof“ in Obererbach zwischen 10:30 und 15:00 Uhr.



Christel Woelki

Obererbach

Wir bedrucken Textilien mit Ihrem Motiv



T-Shirts

Im Digitaldruck ab 1 Stück

z.B. **7,50 € pro T-Shirt**
inklusive Druck bei 5 Stück

Im Siebdruck ab 50 Stück

z.B. **3,50 € pro T-Shirt**
inklusive Druck bei 50 Stück

Budget Qualität, 1-seitiger/ 1-farbiger Druck auf weißem T-Shirt inkl. MwSt & Versand

Weitere Textilien: Poloshirt, Hoodies, Hemden & Blusen, Sweatshirts, Softshelljacken, Caps uvm.

- ✓ verschiedene Qualitäten
- ✓ extrem günstige Preise
- ✓ bedruckt oder bestickt
- ✓ kostenloser Versand



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de



HAWESKO
Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Italiens feine *Vielfalt*

SIE SPAREN
52%



ZWIESEL
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,56~~ nur €

49⁹⁰

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1094458**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Ihre Zufriedenheit und die unserer Mitarbeiter sind unser wichtigstes Ziel.

Ihr Personaldienstleister in der Region!

Mitglied im **IGZ** Schönauer Personalservice e.K.

Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215

www.schoenauer-online.de

Traditionelle Thai-Massage

Herzlich willkommen!

Öffnungszeiten
Montag – Freitag:
 9:00 – 19:00 Uhr
Samstag:
 nach Vereinbarung

SABAIDEE

Tel. 0151 67145434

Ersfelder Weg 3
 57635 Kraam

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bald ist Weihnachten.

Ich danke für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.




Ihr Ansprechpartner vor Ort
Henry Kleinke
 Mobil 0171 4960181
 h.kleinke@wittich-hoehr.de

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Bitte beachten!

Wegen **Silvester/Neujahr** kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **52/2021** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 27.12.2021, 9.00 Uhr** auf **Donnerstag 23.12.2021, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!





Raiffeisenstraße 1
57632 Schürdt
Telefon 02685 252

Neueröffnung!!!

Hotel-Restaurant Thaksina

Thailändische Küche

Täglich geöffnet von 17 - 22 Uhr

An Heiligabend 1. & 2. Weihnachtstag haben wir für Sie geöffnet.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Auflagen, ebenfalls wird um Tischreservierung gebeten.

Silvester und Neujahr bleibt unser Restaurant geschlossen



- Anzeigen -

FROHE Weihnachten




Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr allen unseren Patienten, Ärzten, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Unsere Praxis bleibt vom 24.12.2021 - 02.01.2022 geschlossen.
Wir freuen uns, für Sie ab 03.01.2022 wieder da sein zu können.

Praxis für Physiotherapie Thomas Funk
Ringelsmorgen 2 | 57537 Hamm/Sieg
Telefon 0 26 82 / 40 14



Ein herzliches Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.



HAUSTECHNIK JANSSEN
WARME · WASSER · SONNE

Haustechnik Jansen GmbH
Wiedstraße 17 · 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681/3670 · www.haustechnik-jansen.de

★ FROHE Weihnachten ★



Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten,
viel Glück und Gesundheit
in 2022

Das gesamte Team von LINUS WITTICH Medien

www.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Darum kümmern sich
meine Vertrauensleute!**
Mit den Chaos-gibt's-nicht-Versicherungen der LVM.

Martin Sommerberg

Honnefer Straße 14
53567 Asbach
Telefon 02683 43055
info@sommerberg.lvm.de

Dennis Kolb

Lindenallee 26
57577 Hamm (Sieg)
Telefon 02682 3014
info@kolb.lvm.de

Daniela Kirchner

Barrwiese 3
57627 Hachenburg
Telefon 02662 95490
info@d-kirchner.lvm.de

Michael Meuer

Bahnhofstraße 33
56422 Wirges
Telefon 02602 70579
info@meuer.lvm.de

Patrick Lang

Geiersknappen 1
57580 Gebhardshain
Telefon 02747 92180
info@p-lang.lvm.de

Thomas Schumacher

Rheinstraße 40
57632 Flammersfeld
Telefon 02685 1080
info@t-schumacher.lvm.de

Sascha Kern

Bahnhofstraße 49
56564 Neuwied
Telefon 02631 22254
info@s-kern.lvm.de

René Korff

Bahnhofstraße 18
57610 Altenkirchen
Telefon 02681 9814840
info@korff.lvm.de

Martin Born

Bismarckstraße 11
56470 Bad Marienberg
Telefon 02661 9369304
info@m-born.lvm.de

Alexander Kern

Waldstraße 16
56271 Kleinmaischeid
Telefon 02689 98580

Hauptstraße 182
56170 Bendorf
Telefon 02622 13930
info@a-kern.lvm.de

Engel GmbH

Obersayn 37
56459 Rothenbach
Telefon 02666 438

Gerberhof 3
56410 Montabaur
Telefon 02602 2976
info@engel.lvm.de

Dennis Meyer

Falkenweg 2
57520 Friedewald
Telefon 02743 6157

Hauptstraße 7
57518 Alsdorf
Telefon 02741 910140
info@d-meyer.lvm.de

Manfred Kern

Marktstraße 10-14
57537 Wissen
Telefon 02742 5609

Knappenstraße 94
57581 Katzwinkel (Sieg)
Telefon 02741 933693

Hermann Grün

Hauptstraße 88
56477 Rennerod
Telefon 02664 993040
info@gruen.lvm.de

Arne Nilges

Hauptstraße 88
56477 Rennerod
Telefon 02664 993040

Dehlinger Weg 2
57642 Alpenrod
Telefon 02662 1661
info@nilges.lvm.de

Konrad-Adenauer-Straße 94

57572 Niederfischbach
Telefon 02734 439079
info@m-kern.lvm.de

Dietmar Otto

Rheinstraße 38a
56242 Selters (Westerwald)
Telefon 02626 78818
info@d-otto.lvm.de



FARBENFROHE WEIHNACHTEN

Anstelle eines Kundengeschenkes spenden wir für einen guten Zweck

FARBENSPIEL
Malerbetrieb Uwe Schmidt

Auf der Höhe 21 - 57612 Birnbach
www.farbenspiel-schmidt.de

FarbenGROSS

Farben Groß GmbH
Neustr. 4 · 57647 Nistertal
Tel. 02661/8335 + 4185 · Fax: 40119

Filiale: 57610 Altenkirchen
Bahnhofstr. 24
Tel. 02681/4675 · Fax: 70812

www.farbengross.de

wünscht **frohe Weihnachten**

FROHE Weihnachten

Frohe Weihnachten, kommen Sie gut ins Neue Jahr und bleiben Sie vor allem gesund!

Allen lieben Kund*innen ein ganz herzliches Dankeschön für das Vertrauen und die zahlreichen Weiterempfehlungen. Jedes Lächeln von Ihnen zeigt uns, dass wir gemeinsam auf dem richtigen Weg sind.

Horakustik Siewert
Meisterbetrieb

Hörakustik · Pädakustik · Audiotherapie
Gehörschutz für Freizeit und Industrie
Wilhelmstraße 29,
in der Fußgängerzone Altenkirchen
Telefon: (02681) 781 88 98
www.siewertakustik.de

Autorisierter
Vertriebspartner
PHILIPS

Wir wünschen allen Patienten, Freunden und Bekannten unseres Hauses ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE
Katja Lück · Martina Schneider
www.physio-ak.de

Katja Lück · Martina Schneider

Casa Vita
Das Haus für Wellness
www.casavita-wellness.de

Im Sportzentrum 2 a – Glockenspitze
57610 Altenkirchen

Wir haben vom 24.12.2021 bis 02.01.2022 geschlossen.

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten




Foto: ©Stock.com, Copyright: Aleksandar Ibricic

FROHE UND BESINNLICHE WEIHNACHTEN IN EINEM WARMEN ZUHAUSE

Fast alle modernen Heizungs- und Klimatechniken, die wir rund ums Jahr für unsere Kunden einbauen, erneuern oder warten, haben meistens nur eine Aufgabe: **ein gemütliches Zuhause.**

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünschen wir allen Kunden und Freunden des Hauses eine gute Portion **Gemütlichkeit und Wärme**, die nicht nur aus der Heizung, sondern auch **von Herzen** kommt.

Gebr. Kämpf GmbH
Hachenburger Straße 1 | 57629 Müschenbach
www.kaempf-gebaeudetechnik.de



Frohe Weihnachten



und alles Gute für 2022
wünscht allen Gästen, Freunden und Bekannten

Familie Mäueler



51570 Windeck-Irsen
Telefon (0 26 82) 14 87
www.friedental.de

ZUM WEIHNACHTSFEST
DIE HERZLICHSTEN WÜNSCHE,
ZUM NEUEN JAHR
GESUNDHEIT, GLÜCK UND
PERSÖNLICHES WOHLERGEHEN

Das gesamte Praxisteam bedankt sich für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr!



TIERARZTPRAXIS
KAISEREICHE KATJA STRÖDER

Eichenstraße 3
56305 Puderbach
Telefon 02684 / 3079
www.tierarztpraxis-kaisereiche.de

Ein besinnliches Weihnachtsfest ...

... und Gesundheit, Glück und Zufriedenheit im neuen Jahr wünscht Ihnen Ihr







Zum Drahtzug 2, 57645 Nister · Telefon 02662/95640
Internet: www.autohaus-bell.de · E-Mail: info@autohaus-bell.de

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



über **20 Jahre**

LÜCK & SCHNEIDER  **HAUS-TECHNIK**
GMBH

- Heizung Solartechnik
- Sanitär Kamintechnik
- Badsanierung Ausstellung

All unseren Kunden,
Freunden + Bekannten
*herzliche Weihnachts-
und Neujahrsgrüße*

57612 Kroppach - Gewerbestraße 10
Tel.: 0 26 88/98 95 10 · Fax: 0 26 88/98 95 20
www.lueck-und-schneider.de



GTÜ PRÜFSTELLE WESTERWALD  



Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.
Mo. - Fr. 8:00 - 17:30 Uhr ohne Voranmeldung
Wir sind auch zwischen den Jahren für Sie da!
Auf den Trieschern 1 · 57627 Hachenburg · Tel. 02662 /94 90 710

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Feiertage
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Seniorenzentrum
"Uhrturn"

Hachenburger Str. 18
56269 Dierdorf
Tel.: 02689 929-0
www.seniorenzentrum-uhrturn.de

Seniorenzentrum
"Haus Straaten"

Nordhausstr. 22-24
56307 Dernbach
Tel.: 02689 92269-0
www.sz-haus-straaten.de

Seniorenzentrum
"Mühlenau"

Barentoner Str. 4-6
56305 Puderbach
Tel.: 02684 9765-0
www.sz-muehlenau.de

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute
Zusammenarbeit! Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
herzlichen Dank für ihren hohen Einsatz in diesen besonderen Zeiten!

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Wir danken all unseren Gästen und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2022!



Landhotel Stockhausen
Deutsche & schwäbische Spezialitäten
www.landhotel-stockhausen.de
Fam. Pettau · Müschenbach · Dorfstr. 1 · Tel.: 02662/307579600

Herzliche Weihnachtsgrüße

unserer verehrten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten, verbunden mit den besten Wünschen für das Jahr 2022.



Hering GmbH
Fenster – Rollladen – Markisen
57614 Mudenbach · Dörneweg 8
Tel. 02688/452

Landhaus Mehren
AUF DEM BROUCH 1
57635 MEHREN
TELEFON: 02686-8623

**WIR WÜNSCHEN UNSEREN GÄSTEN
FROHE WEIHNACHTEN UND
EIN GESUNDES NEUES JAHR.**

DAGMAR SCHÄFER UND TEAM
WWW.LANDHAUS-MEHREN.DE
BIS AUF WEITERES BLEIBT DAS LANDHAUS GESCHLOSSEN!

Dach-, Wand- und Abdichtungsarbeiten

Jürgen Neuer

Am Heckelchen 12 · 56271 Mündersbach
Tel.: 02680/989083 · www.dachdecker-neuer.de

wünscht **frohe Weihnachten**




Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.



SHA Heizung
● Sanitär
● Service

Stephan Hörter
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister
Schulstraße 13
57636 Mammelzen
Fon: 02681/982750

Ein frohes Fest

und einen guten Start ins neue Jahr

wünschen wir allen Gästen, Freunden und Bekannten.

Hans-Gerd Dewitz und Renate Bruch
Minigolfplatz
Ahlbacher Str. 2
57632 Flammersfeld
www.minigolf-flammersfeld.de




Wir wünschen Ihnen
besinnliche Weihnachten und einen fröhlichen Jahresausklang!

Geschäftsstelle S + S Versicherungsservice GmbH
Frankfurter Str. 8, 57635 Weyerbusch
Tel. 02686 1474, info.sunds@continentale.de
Mobil 0170 5331153

Vertrauen, das bleibt.







Wir wünschen Ihnen frohe Festtage,
Zeit mit der Familie, Besinnung auf die wirklich wichtigen
Dinge und viele gute Ideen für das kommende Jahr 2022.
Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen in unsere Werkstatt.

Christian Koch

Lindentallee 37 | 57577 Hamm/Sieg
Telefon 0 26 82/9 68 95 00





UNSER DANK GILT IHNEN!

Auch im zurückliegenden 57. Geschäftsjahr haben Sie durch Ihr Vertrauen maßgebend zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens beigetragen. Gerade in der heutigen Zeit wissen wir Ihr Vertrauen und Ihre Kundentreue sehr zu schätzen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches neues Jahr.



Langguck/an der L 267 · 57614 Breibach bei Altenkirchen info@moebel-hoffmann.de
Telefon: 0 26 81/95 62-0 · Telefax 0 26 81/95 62-40 www.moebel-hoffmann.de



ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL
Danke
ZU SAGEN ...

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Mitarbeitern und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

**Ihr Personaldienstleister
in der Region!**



Schönauer
Personalservice e.K.



Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215

www.schoenauer-online.de

„Ein gutes Leben für alle.
Weltweit den Klimawandel stoppen.
Jetzt mitmachen-zu Hause anfangen!“

**ORTSVERBAND
VG ALTENKIRCHEN-
FLAMMERSFELD**

GRÜN MACHT
ZUKUNFT



- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



TROCKEN **AUSBAU** GmbH
ARMIN SCHMIDT

Anstatt Firmenpräsentate unterstützen wir in diesem Jahr die Kinderkrebshilfe Gieleroth e. V.

In diesem Zuge bedanken wir uns für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes & erfolgreiches neues Jahr.

as-trockenausbau.de




Trockenausbau Armin Schmidt GmbH und Mitarbeiter.
 02681 9440967



Unseren Kunden,
 Freunden und
 Bekannten
 wünschen wir
 frohe Weihnachten
 und einen guten
 Rutsch.

Malerwerkstätte Diels ▲ ■
 seit 1898

Wenn's gut werden muss!
 Tel. 02685/986620
 www.maler-diels.de

Fassadenbeschichtung Tapezieren Malerarbeiten aller Art




Fröhliche Weihnachten!

Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außergewöhnlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Treue sowie das Vertrauen in unser Unternehmen. Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest.

Uwe Bischoff & Mitarbeiter




UB TAXI
 UWE BISCHOFF

Altenkirchen 02681 / 2222
 Weyerbusch 02686 / 1799
 Hachenburg 02662 / 944444
 Wissen 02742 / 1055






Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns bei all unseren Kunden ganz herzlich bedanken.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir frohe Festtage und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr!

dlo GmbH
 Autolackierung

Rudolf-Diesel-Str. 13 · 57610 Altenkirchen
 Telefon 02681 4444

info@dlo-lackierung.de

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Wir erfüllen auch im neuen Jahr außergewöhnliche Wünsche!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.



57612 Birnbach · Kirchstraße 64 · Telefon 0 26 81 - 1778 · www.weller-malerbetrieb.de



Wir bedanken uns

für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit und wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2022.



AUTOteam



marrazza

- Für alle Fahrzeuge
- Kundendienst
- Hauptuntersuchung*
- Auspuffdienst
- Inspektionen
- Reifen und Räder
- Achsvermessung
- Autoglas-Service
- Fahrzeug-Lackierung
- Unfall-Instandsetzung

BLEIBEN SIE GESUND! WIR SIND WIE GEWOHNT WEITERHIN FÜR SIE DA!

AUTOteam

KFZ - Service

marrazza



AUTOGLAS



SERVICE

UNFALL



SERVICE

TRANSPORTER



SERVICE

LACK-PROFI



SERVICE

EINE WERKSTATT - ALLE MARKEN

Rudolf-Diesel-Straße 23 • 57610 Altenkirchen • Telefon: 0 26 81 - 95 09 36

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten




Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr senden wir unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!



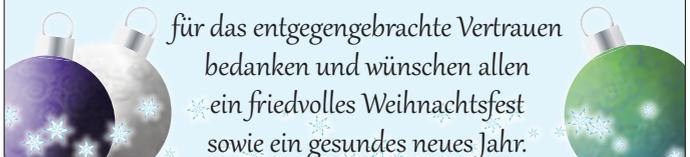
REIFEN HÖFER GMBH
 Reifenfachhandel & KFZ-Meisterwerkstatt
 Am Hochbehälter 12 · 57586 Weitefeld
 Telefon 027 43/21 90 oder 9 32 86 70
 info@reifen-hoefer.de · www.reifen-hoefer.de

Schmerzzentrum Asbach/Ww. Maria Matentzogl

Fachärztin für Anästhesiologie
 Schmerzmedizin-Palliativmedizin
 Akupunktur-Naturheilverfahren

Hauptpraxis: Kaiserstr. 22, 53721 Siegburg
 Hauptstr. 53, 53567 Asbach
 Tel.: 02683 - 936983 Tel.: 02241 - 9427430

Wir möchten uns bei allen Patienten für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünschen allen ein friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.



Schwarzrock

Sicherheitstechnik vom Fachmann

...wünscht Ihnen ein sicheres und gesegnetes Weihnachtsfest!

Wir bedanken uns bei unseren Kunden, Freunden und Bekannten für das entgegengebrachte Vertrauen



57644 Hattert · Borngasse 2 · 0 26 62 / 96 99 440

Frohe Weihnachten

Wir wünschen allen Mitgliedern und Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2022.

Bleiben Sie gesund.



Westerwald Bank eG
 Volks- und Raiffeisenbank

IMMOBILIEN GESELLSCHAFT
 DER WESTERWALD BANK AG



Frohe Weihnachten, alles Gute für **2022** und herzlichen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

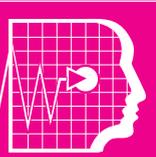
Familie Thomas Orthey und Team

Thomas Orthey GmbH seit 1996
 Mühlenweg 1 · 57644 Hattert · www.t.orthey.de

von Herzen **frohe Feiertage!**

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr **2021** Für das neue Jahr wünschen wir - das Team von Schäfer Hörgeräte - Ihnen **Gesundheit, Glück und viel Erfolg.**

SCHÄFER HÖRGERÄTE
 ■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.



Schäfer Hörgeräte | Frankfurter Straße 4 | 57610 Altenkirchen
 Tel. 02681 / 989038 | altenkirchen@schaefer-hoergeraete.de
 www.schaefer-hoergeraete.de

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten




Heinen

RAUMAUSSTATTUNG

Jörg Heinen
Raumausstattermeister

MEISTERBETRIEB
GARDINEN
SONNENSCHUTZ
INSEKTENSCHUTZ
POLSTEREI
BODENBELÄGE

Steimeler Str. 10 · 56305 Puderbach · Tel. 02684/1550

heinen.raumausstattung@t-online.de
www.heinen-raumausstattung.de

★ *Vielen Dank* ★
★ *für Ihr Vertrauen* ★
★ *und frohe Weihnachten.* ★
★ *Bleiben Sie gesund!* ★



Unseren Kunden,
Freunden und
Bekannten
wünschen wir
frohe Weihnachten
und einen guten
Rutsch.

Ströder
Land- Forst- und Gartentechnik

Kumpstraße 1+2
57610 Altenkirchen
Tel: 02681/3017
Fax: 02681/3019
eMail: stroeder-ak@web.de

ACHTUNG!

Frohe Weihnachten
und ein gutes
neues Jahr
2022
wünscht



**KAROSSERIEBAU
KESSELER 57614 Breibach**
Auf der Rotbitz 21 · Telefon 0 26 81/73 22
www.karosseriebau-kessler.de



Fröhliche Weihnachten
und unseren herzlichen Dank
für Ihre Treue
und Ihr Vertrauen
im vergangenen Jahr.

Auch im neuen Jahr
sind wir mit Herz
und Geschick
für Sie da.

SALON & FRISEURSALON
Tanja Fenstermacher & Team
Wiedstr. 17 · Altenkirchen

&
Im Eckenhof 15 · Birkenbeul



... Danke und viel Glück Ela.

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



*Gesegnete
Weihnachten und
ein erfolgreiches
neues Jahr
2022*

*Wir bedanken uns für das im zurückliegenden
Geschäftsjahr entgegengebrachte Vertrauen.*



friseur müller
Inh. Detlev Streginski

Detlev Streginski
Kölner Straße 4 a
57635 Weyerbusch
Tel.: 026 86/98 75 15

www.friseur-mueller-weyerbusch.de

**Frohe
Weihnacht
und ein
glückliches
neues Jahr**

HGS Bauelemente GmbH
57614 Borod

- Fenster in Holz und Kunststoff
- Haustüren
- Garagentore
- Markisen

Peter Gerhards
Hauptstr. 20
Telefon:
02688 / 8427



All unseren Kunden,
Freunden und Geschäfts-
partnern danken wir für
die Zusammenarbeit im
vergangenen Jahr und
wünschen

*ein gesegnetes
Weihnachtsfest*

verbunden mit den besten
Wünschen für das nun
kommende Jahr!



**GLASHANDEL
UELLENBERG**

57635 Kircheib/Reisbitzen
Limbacher Straße 19
Telefon 02683/6581
E-Mail: info@glashandel-uellenberg.de

Fröhliche Weihnachten!

*„Erfolg entsteht dadurch, dass man sich auf das konzentriert,
was man wirklich mag und worin man gut ist.“*
(Bill Gates)

Im zurückliegenden Geschäftsjahr haben Sie durch Ihr
Vertrauen maßgebend zum Erfolg unseres Unternehmens
beigetragen. Dafür bedanken wir uns herzlich und wünschen
allen unseren Kunden und Ihren Familien ein fröhliches
Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Unser besonderer Dank gilt auch in diesem Jahr wieder unseren
Mitarbeitern, die durch tollen Einsatz und Loyalität das immense
Pensum mit uns gewuppt haben. Danke Männer!

Jochen und Bastian Räder



Elektro Räder
ELEKTRO-INSTALLATIONEN
Rehhardt 17, 57612 Helmenzen

**Wir machen Betriebsferien:
23.12.2021 - 05.01.2022**

Hallen von 600.000,- € bis 1.800.000,- € suchen wir für unsere Gewerbe-/Industriekunden in den Räumen WW/AK oder LM. Dr. Schmidt-Bovendeert Immobilien Telefon 02661-1336



Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

Friseursalon
Kellner

Irsertalstraße 22 · 57635 Oberirsen
Telefon 026 86 / 1591

INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS WEYERBUSCH
Dr. med. Cornelia Becker
Anne Heinemann

DANKE

- Für Eure Motivation
- Für Euer Durchhaltevermögen
- Für Eure Geduld
- Für Eure Flexibilität
- Für die Unterstützung durch Eure Familien
- Für Eure Unverwüstlichkeit
- Für Eure Unermüdlichkeit beim Impfen

Eure Chefinnen Anne Heinemann und Dr. Cornelia Becker

Rinis Brautmoden
in Bendorf bei Koblenz
www.rinis-brautmoden.com

WELLER
Mobilität seit 1900

Ihr Spezialist für Autolackierungen
vom KFZ-Meisterbetrieb

Wir können **Auto.**

Autohaus ERNST WELLER
Herchener Straße 2-4 · 57635 Weyerbusch / Ww
Tel. 0 26 86 - 59 0 · autohaus-weller@t-online.de · www.autohaus-weller.de



DAS OPTIMUM FÜR MICH

Liebe Mitglieder und Interessenten des Sportclub OPTIMUM,

Das gesamte OPTIMUM-Team wünscht **frohe Weihnachten** und einen guten Rutsch ins hoffentlich **positive Jahr 2022!**

Wir sind trotz aller Schwierigkeiten und 2G+ Maßnahmen weiterhin für euch da und freuen uns über euren Besuch.

Bleibt gesund!
Euer OPTIMUM-Team

Sportclub OPTIMUM

ALTENKIRCHEN SELTERS
☎ 0 26 81.989 777 ☎ 0 26 26.926 0040

www.sportclub-optimum.de

UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



www.wittich.de

Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

04916 Herzberg
(Brandenburg)

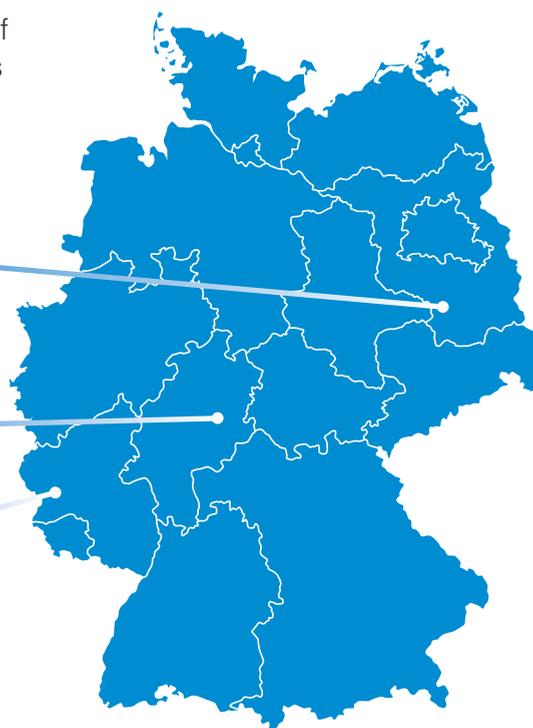
An den Steinenden 10

36358 Herbstein
(Hessen)

Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)

Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

– Anzeige –



LEISTUNGSGEMEINSCHAFT
im Raiffeisenland e.V.

Wir wünschen
frohe Weihnachten
und alles Gute für das
kommende Jahr.

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,



Weihnachten ist für viele ein willkommener Anlass, einen Gang herunterzuschalten und die besondere Stimmung zu genießen. Es ist zudem eine Zeit, in der wir vermehrt an andere denken und an das, was für uns im Leben wichtig ist.

Wir als Leistungsgemeinschaft bedanken uns bei allen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben. Denn regionales Einkaufen hilft uns allen: Die Kaufkraft bleibt in der

Region und fließt nicht an Multiunternehmen, die bei uns keine Steuern zahlen, zudem werden Arbeitsplätze in unserem schönen Raiffeisenland erhalten. Lassen Sie uns daher alle, statt im Internet zu bestellen, rein ins echte Leben gehen und das Einkaufserlebnis vor Ort wahrnehmen und genießen – Sie fördern damit unsere Region nachhaltig.

Unser Motto „Gutes Leben – gutes Land“ hat sich in den letzten Jahren eindrucksvoll bestätigt. Die Lebensqualität hier bei uns im schönen Westerwald ist hoch und es sind zumindest im Freien kleine, aber feine Veranstaltungen mit den entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen möglich. So war auch unser Regionalmarkt ein voller Erfolg.

Wir nutzen Chancen und finden Wege, aus der aktuellen Situation das Beste zu machen. Und für das nächste Jahr freuen wir uns wieder auf interessante Events mit Ihnen, die unsere Region positiv gestalten.

Mit diesem Ausblick wünsche ich Ihnen allen, gemeinsam mit meinem Vorstandsteam, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr!

Ihr

Dirk Fischer

Leistungsgemeinschaft
im Raiffeisenland e.V.

Allen Freunden, Bekannten und Kunden wünschen wir ein
frohes
Weihnachtsfest
und ein
gutes neues Jahr.
Jens Klöckner
Kfz-Meister-Sachverständiger
57632 Giershausen
Handy 01 71/6 17 78 42
jens.kloeckner@t-online.de

Liebgewordene Tradition

In vielen Häusern hängen in der Weihnachtszeit Mistelzweige in Türrahmen. Küsst sich ein Pärchen zu Weihnachten unter dem Mistelzweig, so bleibt es zusammen. Diese Legende hat zur großen Popularität der Mistel als Weihnachtsdekoration in England und auch in Deutschland geführt. Meistens küsst man sich unter der weißbeerigen Mistel (*Viscum album*), die in einigen Landstrichen häufig zu finden ist, vor allem auf Pappeln oder Obstbäumen. Woher der Brauch des Küssens stammt, ist nicht endgültig geklärt. So war die Mistel zum einen den gallischen Priestern, den Druiden, heilig; dies mag der Grund dafür sein, dass die immergrüne Pflanze in einigen Gegenden mit einer goldenen Sichel geschnitten und hinterher verbrannt werden sollte, damit sich die Prophezeiung der ewigen Liebe erfüllte.

Annelieses Geschenke

Tabak & Schreibwaren
Rheinstraße 27 • 57632 Flammersfeld
Kölner Straße 3 • 57635 Weyerbusch

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen
und
finden



Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Wissen

Für ein Rentner-Ehepaar suchen wir ein möglichst stufenloses Einfamilienhaus, alternativ eine ETW, Wfl. ca. 90 m² mit Terrasse oder Balkon.
Preis bis ca. 290.000,- €

Altenkirchen

Für einen Handwerker suchen wir eine ausbaufähige Immobilie zur individuellen Gestaltung, Wfl. mind. 110 m² mit kleinem Nebengebäude.
Preis bis ca. 200.000,- €

Wert-Analyse

Auf unserer Homepage können Sie **kostenlos und unverbindlich** eine Wert-Analyse Ihrer Immobilie anfordern. Geben Sie einfach die Daten Ihrer Immobilie ein!

Flammersfeld + 5 km Umkreis

Für einen Kunden suchen wir eine Lager-/Gewerbehalle mit mind. 500 m² Nutzfläche und ca. 1.500 m² Grundstücksfläche.
Preis bis ca. 850.000,- €

www.bender-immobilien.de 0 26 81 / 78 99 70

Erschließungskosten erfragen

Vor dem Grundstückskauf sollte man sich vom Verkäufer über den Umfang der Erschließung informieren lassen. Ist das Grundstück noch nicht an das öffentliche Entwässerungssystem angeschlossen, drohen gegebenenfalls in naher Zukunft Mehrkosten, falls diese Maßnahmen durchgeführt werden. Sind Maßnahmen wie etwa ein

Straßenausbau erst kürzlich erfolgt, sollte man sich darüber informieren, ob die entsprechenden Kostenbescheide bereits ergangen sind. Kostenschuldner ist der zum Zeitpunkt der Zustellung des Kostenbescheides im Grundbuch eingetragene Eigentümer, nicht derjenige, der zum Zeitpunkt der Ausführung der Maßnahme Eigentümer war.

Wir suchen dringend

- Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften
- Mehrfamilienhäuser (auch mit Gewerbeanteil)
- Grundstücke (auch projektiert oder Grünland)
- Gewerbeobjekte (Grundstücke, Hallen, Hotels, Gaststätten, Büroflächen)

für vorgemerkte, geprüfte Kunden im gesamten Erscheinungsgebiet!

REGIONAL FOKUSSIERT + ÜBERREGIONAL TÄTIG

Im Namen des gesamten Teams von Dr. Schmidt-Bovendeert Immobilien bedanken wir uns bei unseren Kunden für die angenehme Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen!

Wir wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!

Denkmalgeschütztes, gemütliches Fachwerkhaus in ruhiger Lage von Seck
Wfl. ca. 90 m², Grundstück ca. 365 m²,
Baujahr: 1907, Energieausweis ist in Bearbeitung.
KP 95.000,- €



Jetzt online berechnen unter:

www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung
Tel. 02661-1336 ...seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

DR. SCHMIDT-BOVENDEERT
IMMOBILIEN

NEU



Wohnung zu vermieten: **wohnen-regional**



Weil's um mehr
als Immobilien geht.

Besinnliche Feiertage und alle guten Wünsche für ein gesundes Jahr 2022.

Für das neue Jahr suchen wir dringend für vorgemerkte Kunden:

- Ein- und Zweifamilienhäuser
- Mehrfamilienhäuser
- Eigentumswohnungen

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch! Weitere Infos finden Sie unter www.skwws.de/immo-verkaufen

Ihre Ansprechpartner im Immobilien-Center:
Altenkirchen, Sebastian Schürt 02661 620 3530
Bad Marienberg, Klaus Roth 02661 620 3550
Betzdorf, Andrea Müller 02661 3570
Montabaur, Mario Tillmann 02661 3510



Sparkasse
Westerwald-Sieg

WOHNEN
IN IHRER REGION



Wir suchen zum Kauf

in Berod, Borod, Wahlrod, Gieleroth, Oberwambach, Mudenbach und Ingelbach:

Landwirtschaftsflächen, Acker-/Bauland, Wald, Weiden, Brache.

Bitte jede Größe anbieten.

Puderbach Grundstücks- u. Beteiligungsgesellschaft
Am Lauterberg 27, 57614 Berod
Kontakt: 0175/5824468, info@puderbach.com

Wenn die Immobilie zur Belastung wird

Viel Platz, eigener Garten: Wer in jungen Jahren eine Immobilie baut oder kauft, ist dort rundum glücklich. Doch im Alter stehen viele Rentner vor der Frage: verkaufen oder behalten? Das eigene Haus oder die Eigentumswohnung sind für viele Senioren nicht nur lieb gewonnenes Zuhause, sondern auch ein Teil ihrer Altersvorsorge. Hier wollen sie in vertrauter Umgebung den Ruhestand genießen. Doch der Traum platzt, wenn die Rente nicht reicht, um die Immobilie während eines langen Lebens in stand zu halten. Häufig ändern sich die Lebensumstände durch Pflegebedürftigkeit oder den Tod

des Partners. Wenn Senioren emotional an ihrer Immobilie hängen und sich eigentlich gar nicht davon trennen wollen, ist die Immobilienverrentung die Alternative für die Altersfinanzierung. Hier gibt es verschiedene Anbieter und Modelle in Deutschland. Die Kunden profitieren beispielsweise von transparenten flexiblen Vertragskonditionen und können zwischen Renten, Einmalzahlungen oder einer Kombination aus beidem wählen. So haben sie die Möglichkeit, barrierefrei umzubauen, gegebenenfalls Pflegeleistungen in Anspruch zu nehmen oder sich noch andere Wünsche zu erfüllen. *spp-o*



Frohe Weihnachtszeit!

Wir wünschen allen Mitgliedern des SSV Eichelhardt ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.

Spiel- und Sportverein Eichelhardt 1928 e.V.
Fußball - Gymnastik - Breitensport



Mit sportlichen Grüßen
Ihr Vorstand




OBJEKTSERVICE
— WESTERWALD

Kreisstraße 22
57610 Gieleroth
02681 98 255 16

Wir wünschen allen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

LBS IMMOBILIEN

MAJED MOSTAFA

Frankfurterstr. 9
57610 Altenkirchen
02681 9570 43



SCHÖNE FEIERTAGE UND EIN GUTES NEUES JAHR

VdK Ortsverband Horhausen – Oberlahr.

Liebe Mitglieder und Freunde des Ortsverbands Horhausen - Oberlahr, aufgrund der Corona-Pandemie können wir leider keine Adventsfeier/Neujahrsempfang 2021/2022 veranstalten. Das tut uns sehr leid, denn Gemeinschaft steht bei uns im Sozialverband VdK an erster Stelle.

Es ist eine schwierige Zeit. Wie sich die Infektionszahlen in den Wintermonaten entwickeln, steht in den Sternen. Deswegen wünschen wir Ihnen nicht nur eine besinnliche Adventszeit, sondern auch Gesundheit. Und wir hoffen, dass Sie trotz aller Widrigkeiten schöne Weihnachten erleben.

Wir als Ortsverband Horhausen - Oberlahr freuen uns darauf, Ihnen hoffentlich nächstes Jahr alles bieten zu können, was uns als Gemeinschaft ausmacht. Denn eines hat die Pandemie gezeigt: Mensch sein heißt sozial sein.

Ganz bewusst verabschieden wir uns mit „Auf Wiedersehen“ und wünschen Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022!

Bleiben Sie/werden Sie gesund wünscht Ihnen Ihr Vorstand.

Bauen und

Wohnen

Wintergärten • Überdachungen • Markisen



markilux
Fachpartner im
Siegerland und Westervald

Jetzt für
2022
bestellen und
sparen!

Willenweber
Willenweber GmbH & Co. KG
Betzdorf · Burgstraße 33
☎ 02741/27878 · www.Willenweber.com

Neue Stufen für sichere alte Treppen

Abgelaufene Treppenstufen sehen nicht nur unschön aus, sie stellen auch ein echtes Sicherheitsrisiko dar. Stufenmatten, die genutzt werden, um bestehende Mängel zu kaschieren, sind auch keine Lösung. Denn sie können ruck, zuck zur Stolperfalle werden. Was also tun? Die ganze Treppe erneuern lassen? Das muss nicht sein. Handelt es sich um eine Ausführung mit Stahlkonstruktion, etwa um eine Zweiholm-, Harfen- oder Metallwagentreppe, genügt schon ein Stufentausch, um die alte Treppe optisch aufzufrischen und wieder sicher begehbar zu machen. Als Stufenmaterial bieten sich Modelle von Treppenprofis an: Sie sind in zwei unterschiedlichen Stärken verfügbar, wobei eine schlanke 39-mm-Variante ideal für den Stufentausch geeignet ist.

Denn viele alte Massivholzstufen sind 40 mm stark und können dank 1:1-Nachfertigung schnell und einfach ersetzt werden. Gerade im Vergleich zu Holz kann das verwendete Material richtig punkten. Es dunkelt nicht nach, bleicht nicht aus und ist außerdem so stabil und wertbeständig, dass viel weniger Gebrauchsspuren auftreten. Das innovative Stufenmaterial, das in der 39-mm-Version auch gerne als Belag für Betonläufe zum Einsatz kommt, wird in attraktiven Dekoren angeboten, darunter etwa Wildeiche mit honigfarbenem Touch. Weiteres Plus: Die strukturierte, haptisch angenehme Oberfläche wurde nach der Rutschsicherheitsklasse R9 zertifiziert und beugt gefährlichen Stürzen vor, selbst wenn man barfuß oder „strümpfig“ unterwegs ist. **HLC**



Zuhause auf Nummer sicher gehen



Türgriffe, Lichtschalter, Handläufe: Flächen, die oft und von vielen Menschen berührt werden, können zu Übertragungsstätten für Krankheitserreger werden. Die Lösung: antimikrobielle Schutzfolien, die auf die Flächen geklebt werden. Anti was? Im Folgenden erhalten Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen: Das Folienmaterial ist mit einer antimikrobiellen Beschichtung versehen, die Viren, Bakterien, Pilze und Sporen bis zu 99,9 Prozent entfernt. Die Anwendung ist denkbar einfach: aufkleben und fertig. Bei einigen Folien bleibt die Wirkung sehr lange erhalten. Bei der Anti-Virus-Schutzfolie, die unter dem Namen „Antimikrobi-

elle Etiketten“ erhältlich ist, wird die antimikrobielle Wirkung zum Beispiel durch Licht und Sauerstoff kontinuierlich von Neuem aktiviert und hält über ein Jahr. Die innovativen Folien kommen in unterschiedlichsten Anwendungsbereichen zum Einsatz. Sie können an (Licht-)Schaltern, Fahrstuhlknöpfen, (Tür-)Griffen, Tischen, Geräten, Mappen & Co in Büros, Läden, Praxen und Krankenhäusern angebracht werden. Einmal mit der Folie versiegelt, müssen Flächen nach Berührung nicht mehr desinfiziert werden. Die antimikrobielle Wirkung bleibt einfach bestehen. Infos: www.avery-zweckform.com/antivirus zu finden. **spp-o**

Modernisierung • Renovierung • Innenausbau

Nicht alle Verbindungen machen Sinn
- unsere schon!

Dienstleistungen rund ums Holz
Uwe Bürger
Schreinermeister

- Renovierung und Holzschutz im Außenbereich
- Balkone, Geländer, Pergolen
- Carports, Wintergärten, Vordächer
- Umbau, Anbau, Ausbau
- Bauelemente
- Sonnenschutz, Insektenschutz
- Individuelle Raumgestaltung für Decke, Wand, Fußboden u. Fenster
- Fenster und Haustüren aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- Bodenbeläge

Koblenzer Str. 32
57614 Fluterschen
Tel.: (026 81) 983298
Mobil: (01 70) 384 47 66
uwe_buerger@t-online.de
www.schreiner-buerger.de

Bestattungen • Erledigung sämtlicher Formalitäten

Sicherheit für Zuhause



Im Schnitt alle fünf Minuten findet in Deutschland ein Einbruch statt. Die Kriminalpolizei tut alles, um die Fälle aufzuklären, doch der vorsorgliche Einbruchschutz liegt bei jedem Einzelnen. Darauf weist der Geschäftsführer der Polizeilichen Kriminalprävention, Harald Schmidt, hin. Er betont: „Das Problem ist, wenn Sie in die falschen Produkte investieren,

dann haben Sie nur Scheinsicherheit.“ Bei der Auswahl der richtigen Alarm- und Überfallmeldetechnik sollten sich Verbraucher daher auf geprüfte Betriebe verlassen, die auf Listen mit Fachbetrieben bei den Landeskriminalämtern aufgeführt sind. Gute Anlaufstellen sind regionale zertifizierte Fachbetriebe. **djd 67917n/www.telenot.de**

Bauen und

Wohnen

Zuschüsse für smarte Technik – Altersgerecht umbauen

Mehr Sicherheit und höherer Komfort im Zuhause: Wer hier nachrüsten möchte, dem bietet die KfW einen Förderkredit an, der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen mit bis zu 50.000 Euro unterstützt. Förderfähige Produkte, die den KfW-Anforderungen entsprechen, müssen einfach zu bedienen sein und eine intelligente Verknüpfung aufweisen. Lösungen, die diese Vorgaben erfüllen, fallen in den von der KfW definierten Förderbereich 6 „Sicherheit, Orientierung und Kommunikation“. Der Kredit fördert also z. B. Bedienelemente, die Menschen jeden Alters die Verwendung der Gebäudetechnik erleichtern, wie etwa intuitiv bedienbare Schalter oder einfach zu steuernde Türkommunikationssysteme. Außerdem werden auch „Alters-

gerechte Assistenzsysteme“ gefördert. Darunter fallen zahlreiche Lösungen, die sich sehr gut umsetzen lassen. Das Angebot der KfW fördert Umbaumaßnahmen in bestehenden Immobilien oder den Ersterwerb von neu barriereadaptierten Häusern oder Wohnungen. Wichtig dabei ist, dass die Kosten im Zusammenhang mit einer fachgerechten Durchführung entstehen und das Projekt erst nach der Prüfung durch die KfW beginnt. Der KfW-Förderkredit 159 heißt „Altersgerecht Umbauen“ und kann von Vermietern, Mietern oder Bauherren jeden Alters beantragt werden. Alternativ können Privatpersonen einen KfW-Zuschuss für Barrierereduzierung (455-B) oder Einbruchschutz (455-E) beantragen.

HLC

Alle fünf Minuten ein Einbruch

Ein Einbruch kann jeden treffen - im Schnitt alle fünf Minuten verschaffen sich in Deutschland Langfinger unberechtigten Zugang, um Geld- oder Sachwerte zu entwenden. Die Kriminalpolizei tut alles, um die Fälle aufzuklären. Besonders begehrt sind derzeit E-Bikes aus Garagen und Kellern. Doch der vorsorgliche Einbruchschutz liegt bei jedem Einzelnen. Darauf weist der Geschäftsführer der Polizeilichen Kriminalprävention, Harald Schmidt, hin. Entscheidend für den zuverlässigen Schutz vor Einbruchgefahr ist laut Schmidt die Auswahl der Sicherheitsprodukte.

Er betont: „Wenn Sie in die falschen Produkte investieren, dann haben Sie nur eine Scheinsicherheit. Ein nicht entsprechend geprüftes und zertifiziertes Produkt gibt Ihnen keine Sicherheit.“ Bei der Auswahl der richtigen Alarm- und Überfallmeldetechnik sollten sich Verbraucher daher auf geprüfte Betriebe verlassen, die auf entsprechenden Listen mit Fachbetrieben bei den Landeskriminalämtern aufgeführt sind.

Um die Haus- und Wohnungsbesitzer entsprechend zu sensibilisieren, hat die Polizei bereits 2012 zusammen mit Kooperationspartnern aus der Versicherungswirtschaft, Industrieverbänden, Fachbetrieben und Herstellern wie Telenot die Kampagne „K-Einbruch“ gestartet. Ein Bestandteil davon ist der

„Tag des Einbruchschutzes“. Parallel zur herbstlichen Zeitumstellung - dieses Jahr am 31. Oktober - informiert er über Einbruchschutz und motiviert dazu, die Sicherheitsempfehlungen der Polizei praktisch umzusetzen. Gute Anlaufstellen sind regionale zertifizierte Fachbetriebe. Diese findet man zum Beispiel unter www.telenot.de. Die Experten vor Ort planen bedarfsgerecht entsprechend den Ansprüchen des Kunden und seiner häuslichen Situation. Installiert werden sollten ausschließlich Sicherheitssysteme und Komponenten, die den einschlägigen Normen entsprechen und die Zertifizierung des VdS besitzen. Dadurch profitiert der private Endkunde doppelt. Zum einen erhält er zertifizierten Einbruchschutz, der zum anderen vollumfänglich KfW-förderfähig ist. Der Einstieg mit einem zuverlässig hohen Sicherheitsniveau für die eigenen vier Wände muss kein Vermögen kosten. Mit Starterpaketen wie Telenot Arteo Home kann man das eigene Heim bereits mit einer Investition im niedrigen vierstelligen Euro-Bereich absichern und hat damit über Jahre hinweg zu Hause ein gutes Gefühl. Wichtig ist es, dass die gewählte Sicherheitstechnik erweiterungsfähig ist. So lassen sich jederzeit Anpassungen vornehmen, wenn die individuellen Sicherheitsbedürfnisse steigen.

djd 67917n

ÄNDERUNGSSCHNEIDEREI

Elena Gerbershagen



- Änderungen aller Art
- Reparaturen
- Stoff und Leder
- Stickereien

Öffnungszeiten: Montag und Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr

Telefon: Montag und Freitag (9.00 – 15.00 Uhr) 0 26 86.48 69 980 oder 01 51. 46 62 04 02

Bergstraße 18 • 57635 Hasselbach



Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.



**SANITÄR • HEIZUNG
ERDWÄRME • SOLARTECHNIK**

Gerd van der Vegt

Auf der Lay 68 • 56316 Hanroth

Telefon: 0 26 84 / 47 92

E-Mail: g-vdv@t-online.de

www.vdv-heizungsbau.de

Meisterbetrieb
Zukunftsweisende Wasser- u. Wärmetechnik
Ihr Fachmann für regenerative Energien.

*Wir wünschen frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!*




**GARTENGESTALTUNG
— KOLB —**

 **Drosselweg 1**
 56305 Puderbach
 **01515 4685463**
 **info@Gartengestaltung-Kolb.com**
www.Gartengestaltung-Kolb.com

Schneiden von Hecken & Sträuchern | Rasenpflege
Bewässerungstechnik | Außenanlagen | Baumschnitte
Grabpflege | Teichtechnik | Zaunbau

Bauen und

Wohnen



- Tischlerei
- Innenausbau
- Küchenmontagen
- Entrümpelungen

Umzüge

- Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
- Küchen-Auf- und -Abbau
- Festpreisgarantie
- Kostenlose Angebotserstellung

0 26 82 / 33 44

Auf dem Rosack 5 57539 Bruchertseifen

Helle Freude am Garten



Licht steht für Behaglichkeit und eine angenehme Atmosphäre – in den Innenräumen ebenso wie draußen im Garten. Mit einer individuell geplanten Beleuchtung lässt sich auch der Außenbereich bei Dunkelheit stimmungsvoll in Szene setzen. Zusätzlich steigert Licht hier die Sicherheit, indem es Wege und Stufen stolpersicher ausleuchtet sowie eine abschreckende Wirkung auf mögliche Einbrecher hat. Moderne LED-Systeme sind für den Garten besonders gut geeignet. Sie verbinden einen geringen Energieverbrauch mit einer langen Lebensdauer. Zudem lassen sie sich nach Bedarf immer wieder anpassen, vom Dimmen bis hin zur Auswahl der gewünschten Lichtfarbe. Bei Beleuchtungen, die am Hauseingang, vor der Garage oder im Garten jederzeit Wind und Wetter ausgesetzt sind, haben Hausbesitzer einige technische Voraussetzungen zu beachten. Entscheidend ist die Schutzart, die einen entsprechenden Schutz vor Spritzwasser nachweist. Beliebt für den Garten sind LED-Niedervoltsysteme, die mit einer Spannung von lediglich zwölf Volt auskommen. Auf diese Weise lässt sich die Beleuchtung besonders einfach, zeitsparend und flexibel

installieren. Mehr als eine konventionelle Haushaltssteckdose, die entsprechend wetterfesten Leuchten und die passenden Niedervoltkabel braucht es nicht. Ein Starkstromanschluss wird ebenfalls nicht benötigt, auch später sind unkompliziert jederzeit Veränderungen oder Erweiterungen möglich. Für eine maßgeschneiderte Illumination gibt es bei geeigneten Systemen eine Vielzahl an Wegeleuchten, Effektstrahlern und flächigen Lichtquellen. Ein wesentlicher Vorteil ist die hohe Lebensdauer der LED-Lichtquellen von mindestens 40.000 Betriebsstunden, so werden Wege, Beete oder prächtige Bäume dauerhaft in schönes Licht getaucht. Mit smarter Technik lassen sich individuelle Lichtszenarien programmieren und immer wieder anpassen. Mit der smarten Steuerung ist es beispielsweise ganz einfach, die Beleuchtung und die Zeitdauer stets auf die aktuelle Jahreszeit auszurichten. Wechselnde Farben setzen zusätzliche Akzente. Mit bis zu 30.000 Lichtfarben bieten die LED-Produkte zahlreiche Möglichkeiten, dem Garten bei Dunkelheit einen immer wieder anderen Charakter zu verleihen. (Tipps unter www.rainpro.de)
djd 68287



Ulf Hausmann & Ralf Eitelberg



Beratung | Planung | Verkauf | Montage

Wir danken all unseren Kunden für ihr Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.




Auf der Rotbitz 16 (an der L 267) • 57614 Niederwambach-Breibach
Ralf Eitelberg 02681/9825 - 110 • Ulf Hausmann 111 • Kim Marenbach 112

Alles aus einer Hand kuechen-hoffmann.com



Der Spezialist für Ihr Dach

Wilh. **BACHENBERG**

Meisterbetrieb im Dachdecker- und Klempnerhandwerk

Reiner Bachenberg · Zum Rousten 4 · 56305 Puderbach
Tel. 02684.97929-0 · Fax 02684.97929-1
www.dachdecker-bachenberg.de



über 40 Jahre

Frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr

Bauen und

Wohnen

Zuverlässige Abwasserentsorgung mit Rückstau-Schutz

Ist im Keller eine Waschmaschine angeschlossen oder ein Bad mit WC installiert, so muss das anfallende Abwasser entsorgt werden. Hier kommen Abwasserhebeanlagen zum Einsatz. Professionell eingebaute Markengeräte haben viele Vorteile und bieten Sicherheit.

Professionell eingebaute Hebeanlagen vom Markenhersteller erfüllen zwei Aufgaben: Sie entsorgen zuverlässig das anfallende Abwasser im Keller und schützen gleichzeitig vor Rückstau aus dem Kanal. Dazu wird die Druckleitung, über die das Abwasser aus der Hebeanlage gepumpt wird, mit einem sogenannten Rückstaubogen über die Rückstauenebene (Höhe der Straßenebene) geführt. Nur so ist die Hebeanlage fachlich richtig installiert und sorgt dafür, dass kein

Abwasser aus dem Kanal zurück in den Keller drücken kann.

Setzt man als Eigenheimbesitzer auf Markenprodukte und lässt diese vom Profi einbauen, hat man nicht nur die Gewährleistung auf das Gerät selbst, sondern auch auf die gesamte erbrachte Leistung, die Installateure auf Grundlage relevanter Normen durchführen.

Installateure kaufen die Markenprodukte, die sie einbauen, beim Fachgroßhandel ihres Vertrauens. Wenn eine Markerpumpe verstopft oder nach vielen Jahren im harten Geschäft doch mal ein Defekt auftritt, bieten Markenhersteller einen deutschlandweiten Werkskundendienst und eine langfristige Ersatzteilversorgung.

trd/akz-o/Pentair Jung Pumpen/ TRD Bauen und Wohnen

Wohnliches für das Wohnzimmer

Das Wohnzimmer ist oft der meist genutzte Raum im Haus. Die Möbel darin sollten demnach stilvoll und gleichzeitig robust und praktisch sein. Doch welche Materialien kommen dafür infrage? Wir stellen die besten Alternativen vor.

HPL ist eine Mischung aus Holzfasern und Melaminharz und kann jede Einrichtung bereichern. Das liegt an den vielen Möglichkeiten, die dieses Material bietet: Mit ihm kreieren Designfreunde einen robusten Rost-Look für ein industrielles Design, eine Marmoroptik für ein modernes Interieur oder eine natürlich anmutende Holzatmosphäre. Die dichte Oberflächenstruktur macht HPL hygienisch und pflegeleicht. Zudem ist es kratz- und stoßfest sowie hitze- und feuchtigkeitsbeständig. Beim Abendessen beispielsweise kann der heiße Suppentopf direkt auf der HPL-Tischplatte stehen.

Auch Holz kann in jeder Inneneinrichtung verwendet werden, die Variationsmöglichkeiten sind schier unendlich. Es ist außerdem ein sehr starkes Material und kann ein Leben lang halten. Der natürliche Rohstoff kommt in vielen verschiedenen Sorten daher – von dunklem Hartholz bis zu heller Birke. Holz verleiht dem Raum mehr Wärme. Eine skandinavische Einrichtung

funktioniert mit einer hellen Sorte wie Ahorn. Ländliches Ambiente dagegen entsteht durch robuste Holzmöbel, die sofort das Gefühl vermitteln, dass sie direkt aus der Natur kommen. Marmor ist das richtige Material für alle, die eine luxuriöse, moderne Einrichtung bevorzugen, aber auf Gold, Glitzer und Glanz verzichten möchten. Der Naturstein sorgt für Ruhe, die schöne Maserung und der dezente Farbverlauf verleihen der Einrichtung einen schicken Look. Auch Beton findet vielseitige Verwendung: von Betonkalk an den Wänden bis hin zu Tischplatten. Die Oberfläche ist oft matt, rau und unbearbeitet, was dem Interieur einen industriellen oder natürlichen Charakter verleiht. Ein weiterer Vorteil von Beton ist, dass man leicht runde Formen herstellen kann, da er gegossen oder geschmiert wird. Ideal für Liebhaber von runden Tischen und abgerundeten Ecken.

Bei Metall denkt man schnell an eine industrielle Inneneinrichtung. Aber auch in anderen Wohnstilen lässt es sich gut einsetzen. Eine moderne Einrichtung trägt Metallakzente in Form eines schlanken Tischbeins unter einer Marmorplatte oder durch klassische Griffe an einem Schrank.

djd 68374/Henders & Hazel

Alle Arbeiten rund um den Öltank

TUV NORD

über 50 Jahre

- Tankschutz
- Tankreinigung
- neue Tankanlagen
- Kunststoff-Innenhüllen
- Demontage u. Stilllegung von Tankanlagen



Bahnhofstr. 15 · 57290 Neunkirchen · www.tankschutz-beel.de



STOFFEL GmbH Bedachungen

Ihr Fachbetrieb für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik sowie Bauklempnerei

www.dachdecker-stoffel.de

Verbindungsweg 4
57610 Altenkirchen
Tel. +49 (0) 2681 70170

Die Kosmos Aussaatage

- Anzeige -

Erfolgreich gärtnern mit dem Mondkalender



Ökologisch gärtnern nach dem Mond: Die besten Tage zum Säen, Pflanzen und Ernten im Überblick.

In seinem Buch „Kosmos Aussaatage 2022“ zeigt Gärtnermeister Peter Berg, welche Gartenarbeiten jeweils zur Pflanzzeit und Nicht-Pflanzzeit durchgeführt werden sollten und erklärt kurz und kompakt

die wichtigsten Grundlagen des biologischen Anbaus nach dem Mondkalender. Daneben können im Kalendarium Weteraufzeichnungen zu Niederschlag, Temperatur und Sonnenstand eingetragen werden. Ein besonderes Augenmerk liegt 2022 auf dem Thema Kräuter.

Peter Berg ist Gärtnermeister und betreibt zusammen mit seiner Familie seit über 40 Jahren die Gärtnerei Berg nach biologisch-dynamischen Richtlinien. Sein großes Anliegen ist es, das biologische Gärtnern auch für den Hobbygärtner leicht verständlich und einfach umsetzbar zu erklären.

Peter Berg
Kosmos Aussaatage 2022
64 Seiten, Broschur, 20 Farbfotos, 18 Farb-Illustrationen, 9,- €. ISBN 978-3-440-17212-4
Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart

Raiffeisen-Energie



IHR PARTNER MIT ENERGIE Für Privat & Gewerbe

HEIZÖL & DIESEL
gebührenfrei bestellen:
0800 1013737

oder 24 h unter: www.rwz.de/heizoelpreise



Bauen und

Wohnen



*Ein frohes Fest ...
... und einen guten Start
ins neue Jahr
wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.*

Elektro Orfgen

Bernd Orfgen
Wilhelmstraße 16
57614 Ratzert




**DAS GESAMTE TEAM WÜNSCHT EINE
BESINNLICHE WEIHNACHTSZEIT UND
EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR**

BLEIBEN SIE GESUND!

Merry Christmas

www.lohnabbund-westerwald.de

**HOLZBAU | LOHNABBUND
LICHTENTHÄLER**

Präzision in Holz

Ganzjähriges Freiluftzimmer

Nach einem turbulenten letzten Jahr wünschen wir uns nichts sehnlicher als eine Auszeit vom stressigen Alltag – zum Beispiel auf der Terrasse, die durch eine Kombination spezieller Lamellendächer mit passenden Seitenverglasungen zum ganzjährigen Lieblingsplatz unter freiem Himmel wird. Dank einer stufenlosen Schrägstellung der

teiltransparenten Tageslichtlamellen lässt sich durch Luftzirkulation nicht nur sommers wie winters ein optimales Klima erzielen, sondern auch das Verhältnis von Sonne und Schatten jederzeit individuell regeln. Sollte es doch einmal zu kalt werden, dienen Infrarot-Heizstrahler als zusätzliche Wärmequelle.

epr/www.fledmex.com

Viele haben keine Hausratversicherung

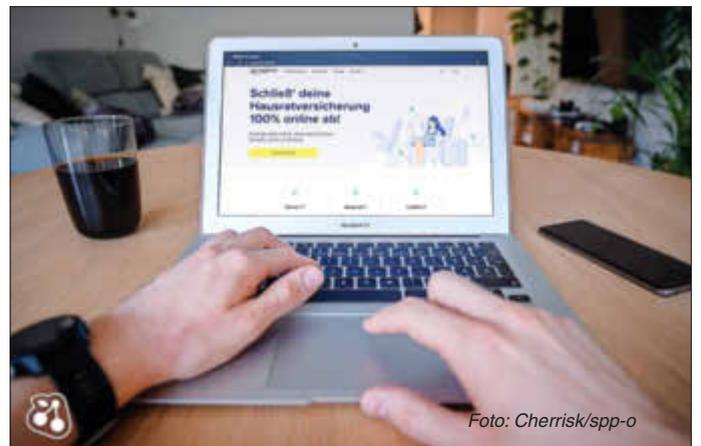


Foto: Cherrisk/spp-o

Durch die Pandemie verbringen wir alle mehr Zeit daheim. Daher ist vielen die Ausstattung der eigenen Wohnung inzwischen deutlich mehr wert. Das zeigt nun eine Umfrage von YouGov im Auftrag von Cherrisk. An der repräsentativen Studie nahmen 2.093 Menschen teil. Fast die Hälfte der Befragten (40 Prozent) gab an, dass sie im letzten Jahr in ihr Zuhause investiert haben. Dennoch: Jeder Sechste hierzulande hat (noch) keine Hausratversicherung. Woran liegt das? Die Hausratversicherung als verlässlicher Schutz: Wie wichtig eine Hausratversicherung tatsächlich ist, sehen Betroffene meist erst im Schadensfall.

Krisztián Kurtisz von Cherrisk by Uniqa: „Wir erleben täglich, wie eine schnelle Schadensregulierung bei den Betroffenen für Erleichterung sorgt. Denn gerade, wenn kostspielige oder geliebte Stücke im Haus kaputt gehen, ganze Möbelstücke vom Feuer erfasst werden oder der neue Hundewelpen das teure Sofa zerkratzt, wird jede Minute des Wartens im Callcenter zur nervlichen Zerreißprobe. Hausratversicherungen beginnen bei etwa 4 € im Monat, manche umfassen dabei neben den klassischen Elementen des Hausrats auch Glas- und Sturmschäden sowie elektronische Geräte und Fahrräder, die zum Hausrat gehören.“

spp-o



RME – ROLAND MIDDEKE ELEKTROTECHNIK

*Besinnliche Weihnachtstage
und alles Gute für das neue Jahr.*

- Elektroinstallation
- Sicherheitstechnik
- Hausautomation
- Lichtplanung
- Netzwerktechnik
- Telekommunikation
- Belüftungssysteme

Barentoner Str. 8 | 56305 Puderbach | Telefon 02684-959304 info@RMEtechnik.de www.RMEtechnik.de

Bauen und

Wohnen

Innovative Fensterlösung

Eine moderne Einrichtung besticht durch elegante Zurückhaltung. Das gilt auch für eine neue Fenstergeneration – doch die kann noch viel mehr. Denn die designstarke Innovation besitzt eine außergewöhnliche Optik und sorgt gleichzeitig für maximales Tageslicht in den Innenräumen: Aufgrund einer bereits im Standard erhältlichen Premium-Glasbeschichtung gelangen spürbar mehr Lichtanteile ins Haus. Mit einem Energiedurchlass von 60 Prozent dringt mehr Sonnenenergie in den Raum. Dadurch werden Heizkosten gesenkt und die Energieeffizienz mit bis zu elf Prozent weniger CO₂-Emissionen verbessert. Die brillante Sicht nach drau-

ßen zaubert ein Lächeln auf die Lippen. Optisch werden ganz besondere Akzente gesetzt: Es gibt von innen weder eine sichtbare Glasleiste, noch einen Beschlag und die Außenansicht gleicht einer Fixverglasung. Dennoch lässt es sich wie ein herkömmliches Fenster öffnen. Dank einer hochwertigen Verriegelungstechnik punktet ein solches Fenster auch in Bezug auf die Sicherheit der eigenen vier Wände. Statt vorstehender Verriegelungszapfen werden integrierte Verriegelungskappen genutzt. Bei dieser Reihe an Vorzügen ist es kein Zufall, dass die Innovation mit gleich mehreren Preisen ausgezeichnet wurde.

HLC

Schön und gut - Faszination Keramik



Foto: HLC/Altmayer Marketing/Refin

Die eigenen vier Wände sind der Ort, an dem wir Schutz und Geborgenheit suchen und uns vom Alltag erholen. Wir gestalten unser Zuhause daher nach unseren individuellen Ideen und Wünschen. Praktisch, gemütlich und bezahlbar soll unser Heim sein, aber auch wohngesund, energieeffizient und mit natürlichen Baustoffen gebaut. Keramik ist seit Menschengedenken das Naturprodukt, das vielseitig, schön und langlebig ist. Keramische Fliesen faszinieren durch ihre Eleganz und viele Nutzungsmöglichkeiten: von Kleinmosaiken bis Großformat-Fliesen, in vielerlei Farben, Dekoren und Oberflächen. Unterschiedliche Möglichkeiten des Verlegens eröffnen weitere kreative Perspektiven, denn die charakteristischen Fugen

erfüllen sowohl technische als auch gestalterische Aufgaben. Im Bad geben keramische Fliesen bodengleichen Duschen mit Ästhetik Rutschsicherheit, ganz ohne Stolper- und Schmutzkanten. Im Schlaf- und Wohnzimmer überzeugen sie mit schönen Farben und Dekoren. Dabei sind sie pflegeleicht, hygienisch, lichtecht und brandsicher. Außerdem setzen sie weder schädliche Ausdünstungen frei noch lösen sie Allergien aus. In Kombination mit einer Wand- oder Fußbodenheizung sind die wohngesunden keramischen Fliesen der ideale Belag, da Keramik die Wärme natürlich speichert und beste Wärmeabgabewerte besitzt. So lässt sich gleichzeitig Energie sparen. Keramik? Eben schön und gut!

HLC

GERÄTEVERLEIH

GbR Viktor Koslowski
Dimitri Brandel

Tel.: 0157-34139574



Koblenzer Str. 39 . 57539 Bruchertseifen

www.verleih-kb.de

*Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr.*



Zimmererei & Holzbau

Ralf Schumacher
Zimmerermeister

- ▲ Dachstühle
- ▲ Holzrahmenbau
- ▲ Wintergärten
- ▲ Vordächer /Carports
- ▲ Fassadenbau
- ▲ Terrassenüberdachungen

Natürlich gut!

Sprechen Sie mit uns.

57614 Niederwambach/
Ascheid • Mühlenstr. 7
Tel. (0 26 84) 97 92 55
holzbau-schumacher.de



**Natürlich
und modern.**

Mit uns hat Holz Zukunft!

Planst du noch oder **baust du schon?** 

Wertstoffhof und Container- service

REMONDIS®

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

REMONDIS Mittelrhein GmbH

57610 Altenkirchen | Graf-Zeppelin-Str. 9-11 | Tel.: 02681 / 9540-50



vertrieb-ak@remondis.de

www.remondis-shop.de

Für
Privat- und
Gewerbe-
kunden





pro Person
ab **1.998 €**
inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert
Buchungscode:
LW22

Vom 18.1. – 31.01.2022:

14-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2022

✈ Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Tim Toupet, Ireen Sheer und Patrick Lindner



Präsentation

Abenteuer

Weltumrundung

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner. Das Konzert „**Stars unter Afrikas Sternen 2022**“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.

Inklusivleistungen:

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek in der Economy Klasse
 - Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
 - Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
 - 11 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf der 3,5* Midgard Country Lodge und 3 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
 - 11x Frühstück, 5x Abendessen
 - **Präsentation „Abenteuer Weltumrundung“**
 - **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
 - **2 Stadtrundfahrten (Windhoek und Swakopmund)**
 - Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes
 - Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
 - Ausflugsangebote optional zubuchbar
 - Deutschsprachige Reiseleitung
 - Reisepreissicherungsschein
- Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.



Ausführlicher Reiseverlauf unter: www.schlagernacht-namibia.de



50 € pro Person

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. www.fly-and-help.de

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Wir suchen:

- **Handwerkliche Mitarbeiter (m/w/d) Bereich Containerausbau**
- **Produktionsmitarbeiter/Maschinen- u. Anlagenbediener (m/w/d)**
- **Schweißer, Elektriker, Maler/Lackierer (m/w/d)**
- **Instandsetzer/Mechaniker/Sanitarfachkrafte (m/w/d)**
- **Mitarbeiter m. Stapler- o. Kranschein (m/w/d)**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Schonauer Personalservice e.K.

in den unterschiedlichsten Branchen.

Mitarbeiterfahrdienst vorhanden.

Niederlassung Wissen - Rathausstrae 61 - 57537 Wissen - Tel.: 02742-69 44 215 - www.schoenauer-online.de

AUF DER SUCHE NACH DEM RICHTIGEN JOB?

Wir suchen fur den Kreis Altenkirchen

- **Handwerker im Innenausbau (m/w/d)**
- **Schweier (m/w/d)**
- **Elektriker (m/w/d)**
- **Anlagenmechaniker SHK (m/w/d)**
- **Produktionsmitarbeiter Bereich Kunststoff, Metall und Holz (m/w/d)**
- **Konstruktionsmechaniker (m/w/d)**

Tel. 0175 7624785 Hr. Hamacher
Tel. 0160 98723663 Fr. Pfeifer
Mittelstrae 13, 57537 Wissen, Tel. 02742 / 965300-0

Bewerbungen gerne auch per WhatsApp
bewerbung.wissen @stewe.de

HOTTGENROTH SOFTWARE

Wir suchen DICH!

Support-Mitarbeiter (m/w/d)

Tatigkeit

- Unterstutzung unserer Kunden bei Fragen und Problemen zur Software
- Auswertungen von Gesprachsergebnissen
- Betreuung unserer Energieberater- und TGA Planer-Kunden

Profil

- Hohe Lernbereitschaft fur Neues
- Hohe Kunden- und Serviceorientierung
- Hohes Ma an Flexibilitat

Kaufmann Dialogmarketing Auszubildende (m/w/d)

Wir bieten:

- Abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Hohes Ma an Selbststandigkeit in einem motivierten Team
- Angemessene Vergutung
- Umfangreiche Sozialleistungen und Unterstutzung der Altersvorsorge

Deine Standorte: Flammersfeld, Weyerbusch

WEITERE INFOS

Bewerbungsunterlagen an:
Herrn Martin Palacz
bewerbung@hottgenroth.de www.hottgenroth.de/karriere

Die **Gemeinde Windeck** sucht fur ihre acht kommunalen Kindertageseinrichtungen zum nachstmoglichen Zeitpunkt sowie fortlaufend

staatlich anerkannte Erzieher/innen (m/w/d), staatlich anerkannte Heilpadagogen/-padagoginnen (m/w/d) oder staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger/innen (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Windeck: www.windeck-bewegt.de

Ein Foto ist keine Pflicht

Grundsatzlich ist es in Deutschland nicht verpflichtend, der Bewerbung ein Foto beizufugen. Das ist im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) so geregelt. Genauso mussen Job-suchende auch keine Angaben zum Alter, zur Nationalitat oder zum Familienstand machen. Trotzdem ist es fur die meisten eine Selbstverstandlichkeit, den Lebenslauf mit einem Bild zu versehen. Schlielich erzeugt ein gelungenes Bewerbungsfoto bereits auf den ersten Blick einen positiven Eindruck von der Bewerberin oder dem Bewerber. Und die Erfahrung zeigt, dass Bewerbungen mit Foto in der Regel auf eine groere Resonanz stoen. Ein professionelles Bewerbungsfoto als Bestandteil des Lebenslaufs oder auf einem separaten Deckblatt lohnt sich also.

Wir sind ein mittelstandisches, innovatives Unternehmen im rheinischen Westerwald, welches sich in der zerspannenden Fertigung wachsend entwickelt und suchen ab sofort eine/n

JANKOWSKI

Zerspanungsmechaniker (m/w/d)
CNC-Drehtechnik, CNC-Frastechnik und CNC-Schleiftechnik

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung als Zerspanungsmechaniker
- Gutes raumliches Vorstellungsvermogen
- Berufserfahrung von Vorteil
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (2-Schicht-Betrieb)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Wir bieten Ihnen

- selbststandiges eigenverantwortliches Handeln
- leistungsorientierte Bezahlung und gutes Arbeitsklima in innovativem Unternehmen
- eine sichere Position mit Perspektive
- Equipment auf dem neuesten Stand der Technik
- Renditeabhangige Pramienzahlung

Wir bilden aus!
Fur die Ausbildung zum Zerspanungsmechaniker sind noch Platze frei.

Jankowski GmbH & Co. KG
Industriepark 22 // 56593 Horhausen // Tel: +49 (0)2687/9273-0
E-Mail: info@jankowski-gmbh.de // www.jankowski-gmbh.de



QATM ist ein weltweit führender Hersteller von Maschinen für die Materialographie (Metallographie) in der Qualitätsprüfung mit 165 Mitarbeitern. Wir bieten unseren Kunden nicht nur die passenden Einzelgeräte, sondern auch Komplettlaborre und Verbrauchsmaterialien.

SIE SIND

- **ELEKTRONIKENTWICKLER HARD- & SOFTWARE, MICROCONTROLLER-PROGRAMMIERER (M/W/D)**
- **(JUNIOR) PRODUKTMANAGER MASCHINENBAU (M/W/D)**
- **SENIOR PROJEKTLEITER (M/W/D)**
- **MATERIALWISSENSCHAFTLER, WERKSTOFFPRÜFER ALS MITARBEITER PRODUKTMANAGEMENT UND ANWENDUNGSTECHNIK (M/W/D)**
- **VERTRIEBSMITARBEITER ANWENDUNGSTECHNIK ANALYSE- /HÄRTEPRÜFGERÄTE (M/W/D)**
- **ZERSPANUNGSMECHANIKER DREHTECHNIK (M/W/D)**

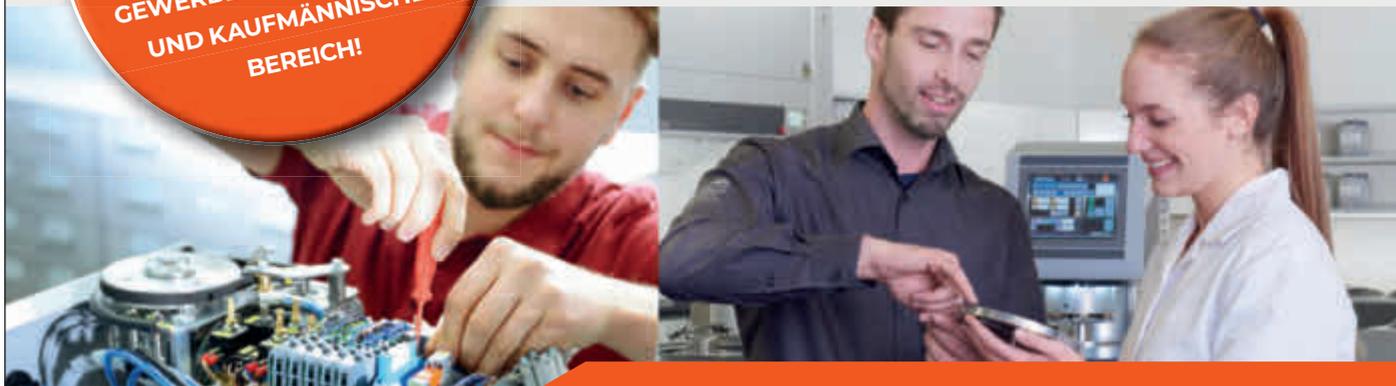
SIE HABEN EINIGES ZU BIETEN!? **WIR AUCH!**

- | Kommunikation auf Augenhöhe – Vom Azubi bis zum Geschäftsführer. **Wir sind alle per Du!**
- | Wir bieten eine attraktive Gleitzeitregelung. **Denn wir lieben unsere Arbeit, aber es soll Zeit bleiben für alles, was sonst noch wichtig ist!**
- | Eine leistungsgerechte, erfolgsorientierte Bezahlung mit jährlichen Gehaltssteigerungen, Betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen. **Ihr Einsatz wird belohnt!**
- | 24h Unfallversicherung und betriebliche Krankenzusatzversicherung für alle gesetzlich versicherten Mitarbeiter. Regelmäßige Besuche durch unseren Betriebsarzt und verschiedene Sportangebote. **Denn Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen!**
- | Geld- und Sachprämien zu besonderen persönlichen Anlässen. **Sie und Ihre Familie sind uns wichtig!**
- | Eine Kantine im Gebäude mit bezuschusstem, gesundem und abwechslungsreichem Essen, frisches Obst und Getränke. **Alles für Ihr leibliches Wohl!**

WIR SUCHEN FÜR DAS
AUSBILDUNGSJAHR 2022
NOCH AUSZUBILDENDE
FÜR DEN
GEWERBLICH-TECHNISCHEN
UND KAUFMÄNNISCHEN
BEREICH!



Für unseren Standort in Mammelzen suchen wir Persönlichkeiten, die etwas bewegen wollen. Weitere Informationen zu unseren Stellen finden Sie auf www.qatm.de/jobs. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit nur wenigen Klicks!





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Eintrittstermin nennen?

In manchen Stellenanzeigen wird ausdrücklich nach dem frühestmöglichen Eintrittstermin gefragt. Dann ist es ein Muss im Bewerbungsschreiben darauf einzugehen und ein Datum zu nennen. Wird keine Terminangabe gefordert oder bei Initiativbewerbungen, kann man ein solches Datum trotzdem angeben,

denn so kann das Unternehmen besser planen und Sie selber setzen sich einen realistischen Zeitrahmen. Ein konkreter Termin kann ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern sein, die erst später anfangen können – umgekehrt kann er aber auch ein Nachteil sein, wenn Ihr Termin später liegt als der von anderen.

**Wir suchen
Verstärkung im
Verkauf (w/m/d)**

DIE NR 1

450-€-Kraft für Altenkirchen gesucht!

Individuelle und familienfreundliche Arbeitszeiten ohne WE-Dienste.

bewerbung@toenjes.ag

www.toenjes-holding-ag.de · Tel.: 04221/795-435

Komm ins KEMPF-Team!

Seit über 70 Jahren entwickelt und produziert Fahrzeugbau KEMPF Anhänger, Aufbauten, Auflieger und Spezialfahrzeuge für den Transport von Schütt- und Stückgütern.

Die Reparatur und Instandsetzung von Nutzfahrzeugen aller Art hat bei KEMPF-Fahrzeug Reparatur seit mehr als 40 Jahren Tradition.

Wir suchen Auszubildende als



Technische/n Produktdesigner/in
Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion

Deine Aufgaben:

- Erstellen von Einzelteil-, Baugruppen- und Zusammenbauzeichnungen
- Bereitstellen von fertigungsgerechten Konstruktionsunterlagen
- Stücklisten erstellen

Dein Profil:

- Du besitzt mindestens einen guten Abschluss der Sekundarstufe I, bist kommunikativ und hast Freude, in einem Team mitzuarbeiten

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in

Deine Aufgaben:

- Erstellen von Stahlbau- und Blechkonstruktionen
- Anfertigen einzelner Bauteile aus Blechen, Profilen sowie Rohren mit Hilfe manueller oder maschineller Verfahren
- Montage der gefertigten Bauteile
- Erlernen von Grundfertigkeiten der Metallverarbeitung inkl. der Schweißtechnik

Dein Profil:

- Du besitzt mindestens einen guten Abschluss der Berufsreife, bist kommunikativ und hast Freude, in einem Team mitzuarbeiten

Wir bieten

- gute Aussicht auf Übernahme nach der Ausbildung
- jährliche Azubi-Events (z.B. Klettern, Bowlen, Kart fahren...)
- 30 Tage Urlaub
- VWL, Erfolgs- und Jubiläumsprämien
- Gesundheitsprämie und -förderung
- Firmenevents
- Fahrradleasing
- motiviertes Team
- ein hervorragendes Betriebsklima

Interessiert?

Bewerbungsunterlagen bitte an Andrea Dreßler per E-Mail (bewerbung@kempf.ag), postalisch an unsere jeweilige Firmenadresse oder über unser Online-Portal (<https://www.kempf.ag/online-bewerbung/>).



Fahrzeugbau KEMPF GmbH | Rudolf-Diesel-Str. 4 | 56470 Bad Marienberg | Tel: 02661 297-0
KEMPF-Fahrzeug Reparatur-GmbH | Industriegebiet | 56472 Nisterau | Tel: 02661 297-900



www.kempf.ag



www.kempf24.ag






Lösungen gemeinsam entwickeln

Sie möchten Ihre Talente und Ihr Können sinnvoll einsetzen?
Sie möchten sich beruflich entwickeln und dabei die Welt ein Stück weit besser machen?

Als Pionier und international führender Spezialist für Entsorgungs- und Recycling-Technologien bieten wir Ihnen dazu alle Möglichkeiten. Helfen Sie uns, Kunden weltweit mit wegweisenden Maschinen und Anlagen zu begeistern.

Wir haben wieder ein extrem erfolgreiches Jahr hinter uns und blicken mit großer Zuversicht auf die kommende Zeit. Bei vollen Auftragsbüchern und einer sehr erfolgreichen Strategie wollen wir unser Team in allen Bereichen weiter verstärken. Daher suchen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt:

Projektleiter (m/w/d)

zur Abwicklung internationaler Projekte

Technische Produktdesigner (m/w/d)

als Projektassistenz oder in der Konstruktion

Anwendungstechniker (m/w/d)

für die technische Angebotsauslegung

Vertriebsmitarbeiter Außendienst (m/w/d)

für eine Professionelle Bestandskundenbetreuung und Neukundenakquise

Konstrukteure (m/w/d)

für Förder- und Zerkleinerungstechnik

Bilanzbuchhalter / Steuerfachwirt (m/w/d)

mit Schwerpunkt Steuern

Schlosser / Konstruktions- und Industriemechaniker (m/w/d)

für die Montage von Baugruppen

Elektriker (m/w/d)

für interne Inbetriebnahmen

CNC-Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

für die Bedienung und Programmierung von CNC-gesteuerten Maschinen

Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

für die Materialdisposition sowie für die Planung, Steuerung und Optimierung von Logistikprozessen

Elektrotechniker Inbetriebnahme (m/w/d)

für die Inbetriebnahme von Zerkleinerungs- und Aufbereitungsanlagen

Servicetechniker (m/w/d)

für die Wartung, Inspektion und Störungsbehebung an Einzelmaschinen und Anlagen

Montage Supervisor (m/w/d)

für die fachgerechte Abwicklung von Neuinstallationen

Servicetechniker für den Innendienst (m/w/d)

Fachrichtung Elektrotechnik

Technischer Einkäufer (m/w/d)

mit türkischen Sprachkenntnissen

Freuen Sie sich auf

- Eine umfassende Einarbeitung
- Respekt, Freundlichkeit, Offenheit im Umgang miteinander
- Erstklassige soziale Leistungen und Arbeitsbedingungen
- Weiterbildung über interne und externe Schulungen
- Einen interessanten Arbeitsplatz in einem wachsenden Unternehmen

Interesse geweckt? Fragen?

Rufen Sie uns unter: +49 2661 62 67-290 an oder bewerben Sie sich direkt per E-Mail (gerne mit Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittstermin):
karriere@vecoplan.com



Sie möchten Ihre Zukunft gestalten? Wir auch! Kommen Sie zu uns!

Seit über 70 Jahren entwickelt und produziert Fahrzeugbau KEMPF Anhänger, Aufbauten, Auflieger und Spezialfahrzeuge für den Transport von Schütt- und Stückgütern.

Die Reparatur und Instandsetzung von Nutzfahrzeugen aller Art hat bei KEMPF-Fahrzeug Reparatur seit mehr als 40 Jahren Tradition.

Wir suchen KfZ-Elektriker oder KfZ-Mechaniker (m/w)

Ihre Aufgaben:

- Fehlersuche und Diagnose
- Verkabelung nach Schaltplan
- Anfertigen von Kabelbäumen und Steckern
- Erstellen von Schaltplänen

Ihr Profil:

- Erfahrung in der Nutzfahrzeugbranche o.ä.
- handwerkliches Geschick
- Sie sind flexibel, zuverlässig und teamfähig

Wir suchen Schlosser oder Schweißer (m/w)

Ihre Aufgaben:

- Montage von Fahrzeugen in diversen Varianten nach Zeichnung
- Schweißen von Fahrzeugbaugruppen aus Aluminium und Stahl
- Funktionsprüfungen

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum Schlosser, Schweißer o.ä.
- technisches Verständnis und sicherer Umgang mit technischen Zeichnungen
- Erfahrung im Schweißen (MIG / MAG) von Aluminium und Stahl

Wir suchen Mechaniker oder Mechatroniker (m/w)

Ihre Aufgaben:

- Montage von Fahrzeugbaugruppen und / oder ganzen Fahrzeugen
- Installation von Elektrik, Pneumatik und Hydraulik
- Funktionsprüfung und Fehlersuche

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum Mechaniker, Mechatroniker o.ä.
- technisches Verständnis und sicherer Umgang mit technischen Zeichnungen
- Grundkenntnisse im Bereich Elektrik, Pneumatik und Hydraulik

Wir bieten

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- einen sicheren und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- VWL, Erfolgs- und Jubiläumsprämien
- Gesundheitsprämie und -förderung
- bis zu 30 Tage Urlaub
- Firmenevents
- Fahrradleasing
- ein hervorragendes Betriebsklima und ein motiviertes Team

Interessiert?

Bewerbungsunterlagen bitte an Andrea Dreßler per E-Mail (bewerbung@kempf.ag), postalisch an unsere jeweilige Firmenadresse oder über unser Online-Portal (<https://www.kempf.ag/online-bewerbung/>).



Fahrzeugbau
KEMPF GmbH

Rudolf-Diesel-Straße 4
56470 Bad Marienberg
Tel: 02661 2970

www.kempf.ag



KEMPF-Fahrzeug
Reparatur-GmbH

Industriegebiet
56472 Nisterau
Tel: 02661 297-900

www.kempf24.ag





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Kennen Sie Personal Branding?

Personal Branding ist ein englischer Begriff und könnte übersetzt werden als „Markenbildung beim Menschen“. Dabei geht es darum die eigene Person mit ihrer individuellen Persönlichkeit und ihren fachlichen Kompetenzen für andere erkennbar zu machen. Interessant ist Personal Branding beispielsweise für Freiberufler, die mit einer solchen Personen-Eigenmarke ihr Knowhow und ihre Erfahrung für Kunden sichtbar machen und sich eine gute Reputation und einen Wiedererkennungswert

schaffen. Aber auch für Bewerber, Kollegen oder Chefin ist eine gute Außendarstellung von großer Wichtigkeit. Ein kompetentes und überzeugendes Image ist heutzutage ein wesentlicher Bestandteil des beruflichen Erfolges. Personal googeln selbstverständlich die Namen der Jobsuchenden. Wer auf seinen Außenaustritt im Internet achtet und dort mit seiner Expertise und seinen Stärken sichtbar ist, hebt sich aus der Masse heraus und erhöht seine Chancen auf den Job.



Als Verstärkung unseres Teams suchen wir zum 01.02.2022 oder gerne auch früher ...

Präsenzkraft m/w/d
(eine Kombination aus Hauswirtschaft / Betreuung)
Stellenumfang nach Absprache

Wir suchen zuverlässige Leute, die sich ihrer Verantwortung, in einer Pflegeeinrichtung zu arbeiten, bewusst sind und gerne für unsere Bewohner da sind. Wir möchten dir die Gelegenheit geben, in einem persönlichen Gespräch uns und unsere Arbeitsbedingungen und deine Möglichkeiten kennen zu lernen. Wir suchen dich, um die Kollegen zu unterstützen.

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann komm doch ganz unverbindlich vorbei und schau dir die Einrichtung an. Gerne beantworten wir alle Fragen, ruf an oder schicke einfach Bewerbungsunterlagen, gerne auch per Mail!

christiane.schwarzbach@sph-sonnenhang.de
Tel.: 02686-897780-851

Seniorenpflegehaus Sonnenhang GmbH
Einrichtungsleitung: Michaela Giehl
Zum Lichtenberg 1, 57635 Mehren, Tel. 02686/897780-0
E-Mail: **info@sph-sonnenhang.de**

**KREIS
ALTENKIRCHEN**



Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum nächstmöglichen Termin

**LANDKREIS
ALTENKIRCHEN**



Mitarbeiter/innen (m/w/d)
für den Wertstoffhof
(in Altenkirchen und Kirchen-Wehbach).

Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere die Erfassung der Anlieferungen mittels spezieller Wäge-Software, die Klassifizierung der angelieferten Abfälle und Wertstoffe durch Sichtkontrolle und Zuweisung des entsprechenden Entsorgungsweges, die Kassenführung und Abwicklung des Bezahlvorgangs, die Abwurfkontrolle an den Entladestellen und Überwachung der ordnungsgemäßen Containerbefüllung, die Beratung der Kunden hinsichtlich verschiedener Entsorgungsfragen und die Sicherstellung von Ordnung und Sauberkeit auf dem Betriebsgelände.

Einstellungsvoraussetzung eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung, von Vorteil wäre im Ver- oder Entsorgungsbereich.

Idealerweise verfügen Sie bereits über Branchenkenntnisse in der Abfallwirtschaft. Sie sind aufgeschlossen, zuverlässig und freundlich im Umgang mit Kunden, haben dennoch ein sicheres Auftreten und ein ausgeprägtes Umweltbewusstsein? Darüber hinaus erwarten wir die Bereitschaft zur Arbeit an Samstagen und auch auf anderen Wertstoffhöfen, eine gute Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Belastbarkeit sowie gute EDV-Grundkenntnisse (Office-Programme).

Wir bieten eine verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit mit Entgelt bis zu Entgeltgruppe 5 TVöD (je nach Qualifizierung). Es handelt sich um zunächst für zwei Jahre befristete Vollzeitstellen (zurzeit 39 WStd.). Eine dauerhafte Anstellung wird jedoch angestrebt. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Unter www.awb-ak.de können Sie sich über den AWB informieren und unter www.kreis-altenkirchen.de finden Sie Näheres über den Landkreis Altenkirchen. Wenn Sie vorab Fragen haben, steht Ihnen Herr Werner Schumacher (Tel. 02681/81-3020) hierfür telefonisch gerne zur Verfügung.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über das online Bewerbungsverfahren bei Interamt bis zum **03. Januar 2022** ein:



Kreisverwaltung Altenkirchen
www.interamt.de
Stellen-ID: 747965



Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

Suchen Sie Ihren **JOB** nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.

Suchen Sie Personal nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.

- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort
LKW-Fahrer m/w/d KL CE (2)

Festeinstellung in Vollzeit und Aushilfen

für Milchsammelverkehr im Tageseinsatz (Monatsarbeitsplan)
 Gute und pünktliche Bezahlung

Neuer Milchtransporte GmbH & Co. KG
 Schwimmbadstraße 5 · 56271 Mündersbach · Tel. (02680) 1467
 Mobil: 0171 / 7088491 · neuer.milchtransporte@online.de

Wir stellen ein

Mechatroniker (m/w/d)
Servicetechniker (m/w/d)

für bundesweite Wartungen, Reparatur & Verkauf
 von Maschinen in der Lebensmittelindustrie

Dein Profil

- Abgeschlossene Ausbildung als Mechatroniker oder sonstige Technische Ausbildung
- Eigenständiges und sorgfältiges Arbeiten
- Führerscheinklasse B erforderlich

Wir bieten

- 4 Tage Woche
- Sicheres und leistungsgerechtes Einkommen
- Interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Gutes Betriebsklima in einem Familienunternehmen

Bewerbung an

Asbach Bäckereimaschinenservice GmbH
 Hauptstraße 30 · 57610 Bächenberg · service@asbach-gmbh.de



MERRY X-MAS AND A HAPPY NEW JOB!

Spannende Jobs in der Region in einer zukunftssicheren Branche gibt's unter:

datacenter-jobs.de



Caritas Sozialstation
 an Rhein und Wied GmbH



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
examinierte Altenpfleger (m/w/d) sowie Gesundheits- und Krankenpfleger
 in Teilzeit oder Vollzeit

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in der Kranken- oder Altenpflege
- Führerschein der Klasse B
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- gute kommunikative Fähigkeiten und Sensibilität im Umgang mit Patienten und Angehörigen

Wir bieten:

- eine leistungsgerechte Vergütung (nach AVR des Deutschen Caritasverbandes)
- zusätzliche Altersversorgung
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte an:

Caritas-Sozialstation an Rhein und Wied GmbH
 Pflegedienstleitung: Kerstin Rauhaus
 Am Sändchen 3 | 53545 Linz
 Tel. 02644 / 95 55-20

www.caritas-sozialstation-rhein-wied.de

Wir freuen uns auf engagierte Mitarbeiter [m/w/d] die in unserem Team die Zukunft mitgestalten möchten.

Aktuell suchen wir für unseren Standort in **ALTENKIRCHEN**

FACHVERKÄUFER [m/w/d]
für den Bereich Heizung / Klima

mit Leidenschaft für die Beratung und den Verkauf.

Sie passen zu uns mit einer kaufmännischen Grundausbildung oder einer Ausbildung in der SHK-Branche, Fachkenntnisse im Bereich Heizung/Klima/Lüftung, Interesse an Beratung und Verkauf sowie Erfahrung mit den gängigen MS-Office Anwendungen. Ein sicheres Auftreten und Spaß in einem erfolgsorientierten Team zu arbeiten runden Ihr Profil ab.

Wir bieten interessante und abwechslungsreiche Aufgaben in einem dynamischen Unternehmen, leistungsgerechte Bezahlung, ein gutes Arbeitsklima, Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie nicht zuletzt einen sicheren Arbeitsplatz.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an

Eugen König GmbH
 Fachgroßhandel für Haustechnik
 Friedrich-Mohr-Str. 15 | 56070 Koblenz
 ✉ bewerbung@eugen-koenig.de



Emser Therme
Wellness am Fluss

Gutscheine
online bestellen:
www.emser-therme.de
(Gutscheine sind unbefristet gültig)

Verschenken Sie Erholung!

Gutscheintipp: Unser Moment

2x 3 Stunden Therme & Sauna, 2 Ganzkörpermassagen (je 35 min Körperrückseite)
2 Gläser Prosecco oder Saft, **Preis für 2 Personen 115 €**

Emser Therme GmbH • Viktoriaallee 25 • 56130 Bad Ems

Der neue Musterkatalog ist da!

Glückwünsche & Grüße, Geburt & Danksagung,
Hochzeit & Jubiläum – für jede Feierlichkeit
die passende Anzeige!

Muster entsprechen nicht der Originalgröße